

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. August 2023

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Abraham, Knut (CDU/CSU)	132	Höchst, Nicole (AfD)	163, 164
Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.)	67	Holm, Leif-Erik (AfD)	49
Baum, Christina, Dr. (AfD)	115	Huber, Johannes (fraktionslos)	1, 112, 119
Beckamp, Roger (AfD)	37, 38, 81	Huy, Gerrit (AfD)	82
Bleck, Andreas (AfD)	39, 40, 94	Jacobi, Fabian (AfD)	50
Brandner, Stephan (AfD)	41	Janich, Steffen (AfD)	51, 72, 102
Brinkhaus, Ralph (CDU/CSU)	68	Janssen, Anne (CDU/CSU)	113
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	42	Jung, Andreas (CDU/CSU)	13
Cotar, Joana (fraktionslos)	3, 116	Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	83
Curio, Gottfried, Dr. (AfD)	43	Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	103
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	4, 95, 96, 117	Kießling, Michael (CDU/CSU)	14, 15, 84
Dietz, Thomas (AfD)	5	Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU)	85, 86, 87, 114
Donth, Michael (CDU/CSU)	133	Koeppen, Jens (CDU/CSU)	16, 17, 159
Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	69	Kotré, Steffen (AfD)	52, 106, 155, 165
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	134	Lange, Ulrich (CDU/CSU)	166
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	135, 136	Latendorf, Ina (DIE LINKE.)	107
Föhr, Alexander (CDU/CSU)	70, 71, 157	Lay, Caren (DIE LINKE.)	167
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	6	Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	18
Gastel, Matthias		Leye, Christian (DIE LINKE.)	2
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	137	Luczak, Jan-Marco, Dr. (CDU/CSU)	168
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	7, 111	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	53
Görke, Christian (DIE LINKE.)	8, 9, 10, 11	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	88, 120, 121
Grübel, Markus (CDU/CSU)	12, 44, 97, 158	Menge, Susanne	
Güler, Serap (CDU/CSU)	98, 99	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	138, 139
Gürpınar, Ates (DIE LINKE.)	45, 118	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	19, 20, 21, 162
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	46	Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	22
Hahn, Florian (CDU/CSU)	100, 101	Müller, Axel (CDU/CSU)	169
Haug, Jochen (AfD)	47	Müller, Florian (CDU/CSU)	140, 141
Hess, Martin (AfD)	48	Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	35

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Perli, Victor (DIE LINKE.)	142	Springer, René (AfD)	92, 93
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	54, 76, 77, 78	Staffler, Katrin (CDU/CSU)	160, 161
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	122	Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU)	74, 80
Pohl, Jürgen (AfD)	89, 90	Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	30
Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	144	Stöcker, Diana (CDU/CSU)	123, 124, 125
Renner, Martina (DIE LINKE.)	55, 79	Stracke, Stephan (CDU/CSU)	104, 105, 126
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	143, 145, 146	Stumpp, Christina (CDU/CSU)	108
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	23	Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	109, 127, 128
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	73	Throm, Alexander (CDU/CSU)	59, 60, 61, 62
Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU)	147, 148, 149	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	36
Schmidt, Eugen (AfD)	24	Vogt, Oliver, Dr. (CDU/CSU)	110
Schreiner, Felix (CDU/CSU)	150, 151, 152, 153	Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU)	63
Schulz, Uwe (AfD)	25, 26, 91	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	31, 32, 64, 65
Seitz, Thomas (AfD)	56, 57, 58	Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU)	33
Simon, Björn (CDU/CSU)	154, 156	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	129, 130
Spahn, Jens (CDU/CSU)	27, 28, 29	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	34, 66, 75, 131

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat
Huber, Johannes (fraktionslos) 1	Beckamp, Roger (AfD) 29
Leye, Christian (DIE LINKE.) 1	Bleck, Andreas (AfD) 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	Brandner, Stephan (AfD) 31
Cotar, Joana (fraktionslos) 2	Connemann, Gitta (CDU/CSU) 31
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) 3	Curio, Gottfried, Dr. (AfD) 32
Dietz, Thomas (AfD) 3	Grübel, Markus (CDU/CSU) 33
Gädechens, Ingo (CDU/CSU) 4	Gürpinar, Ates (DIE LINKE.) 33
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU) 5	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) 34
Görke, Christian (DIE LINKE.) 6, 7, 8	Haug, Jochen (AfD) 35
Grübel, Markus (CDU/CSU) 8	Hess, Martin (AfD) 36
Jung, Andreas (CDU/CSU) 9	Holm, Leif-Erik (AfD) 37
Kießling, Michael (CDU/CSU) 10	Jacobi, Fabian (AfD) 37
Koeppen, Jens (CDU/CSU) 11	Janich, Steffen (AfD) 38
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU) 12	Kotré, Steffen (AfD) 38
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) 13, 14, 16	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) 39
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) 16	Peterka, Tobias Matthias (AfD) 39
Rohwer, Lars (CDU/CSU) 17	Renner, Martina (DIE LINKE.) 41
Schmidt, Eugen (AfD) 18	Seitz, Thomas (AfD) 41, 42
Schulz, Uwe (AfD) 18, 19	Throm, Alexander (CDU/CSU) 43, 44, 45
Spahn, Jens (CDU/CSU) 20, 21, 22	Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU) 45
Steiniger, Johannes (CDU/CSU) 22	Weyel, Harald, Dr. (AfD) 46, 47
Weyel, Harald, Dr. (AfD) 23	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU) 48
Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU) 24	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU) 26	Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.) 48
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Brinkhaus, Ralph (CDU/CSU) 49
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) 27	Durz, Hansjörg (CDU/CSU) 50
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) 28	Föhr, Alexander (CDU/CSU) 50
	Janich, Steffen (AfD) 51
	Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD) 52
	Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU) 53
	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU) 53

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	54, 55
Renner, Martina (DIE LINKE.)	55
Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU)	55
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Beckamp, Roger (AfD)	56
Huy, Gerrit (AfD)	56
Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	57
Kießling, Michael (CDU/CSU)	57
Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU)	58, 60
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	61
Pohl, Jürgen (AfD)	61, 62
Schulz, Uwe (AfD)	63
Springer, René (AfD)	65, 66
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Bleck, Andreas (AfD)	67
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	67, 68
Grübel, Markus (CDU/CSU)	69
Güler, Serap (CDU/CSU)	69, 70
Hahn, Florian (CDU/CSU)	71
Janich, Steffen (AfD)	72
Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	72
Stracke, Stephan (CDU/CSU)	73, 74
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Kotré, Steffen (AfD)	74
Latendorf, Ina (DIE LINKE.)	75
Stumpp, Christina (CDU/CSU)	75
Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	76
Vogt, Oliver, Dr. (CDU/CSU)	76
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	76
Huber, Johannes (fraktionslos)	80
Janssen, Anne (CDU/CSU)	81
Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU)	81
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Baum, Christina, Dr. (AfD)	82
Cotar, Joana (fraktionslos)	83
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	83
Gürpınar, Ates (DIE LINKE.)	85
Huber, Johannes (fraktionslos)	86
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	87, 88
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	88
Stöcker, Diana (CDU/CSU)	89, 90, 92
Stracke, Stephan (CDU/CSU)	93
Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	94
Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	95
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	95
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr	
Abraham, Knut (CDU/CSU)	96
Donth, Michael (CDU/CSU)	96
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	97, 98
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98
Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99
Müller, Florian (CDU/CSU)	100
Perli, Victor (DIE LINKE.)	100
Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	101
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	101, 102
Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU)	102, 103

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>	
Schreiner, Felix (CDU/CSU)	103, 104, 105	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Simon, Björn (CDU/CSU)	106		
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz			
Kotré, Steffen (AfD)	106	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	111
Simon, Björn (CDU/CSU)	107	 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung			
Föhr, Alexander (CDU/CSU)	108	Höchst, Nicole (AfD)	112, 113
Grübel, Markus (CDU/CSU)	108	Kotré, Steffen (AfD)	114
Koeppen, Jens (CDU/CSU)	109	Lange, Ulrich (CDU/CSU)	114
Staffler, Katrin (CDU/CSU)	109, 110	Lay, Caren (DIE LINKE.)	115
		Luczak, Jan-Marco, Dr. (CDU/CSU)	120
		Müller, Axel (CDU/CSU)	121

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Johannes Huber** (fraktionslos) Welcher Mitarbeiter respektive welche für die Reden des Bundeskanzlers Olaf Scholz zuständige Abteilung prägte nach Kenntnis der Bundesregierung den Begriff „Zeitenwende“ anlässlich der durch den Bundeskanzler Olaf Scholz am 27. Februar 2022 gehaltenen Regierungserklärung (www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regierungserklaerung-von-bundeskanzler-olaf-scholz-am-27-februar-2022-2008356)?

Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 4. August 2023

Aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgt ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. In diesen Kernbereich fällt auch der durch die Frage in Bezug genommene Sachverhalt.

2. Abgeordneter **Christian Leye** (DIE LINKE.) Wurden im Rahmen der Wirtschaftsdelegation des Bundeskanzlers Olaf Scholz in Saudi-Arabien am 24. September 2022 auch Gespräche zum Siedlungsprojekt „Neom“ und potenziellen Aufträgen für deutsche Unternehmen geführt, und wenn ja, welche Teilnehmer der Delegation führten Gespräche zu Projekten im Zusammenhang mit „Neom“ (bitte die betreffenden Delegations-Teilnehmer und die betreffenden Projekte im Zusammenhang mit „Neom“ angeben)?

Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 10. August 2023

Zu den Inhalten vertraulicher Gespräche des Bundeskanzlers mit Vertretern ausländischer Regierungen macht die Bundesregierung keine Angaben. Sie unterfallen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Vertraulichkeit der Beratungen auf hoher politischer Ebene ist entscheidend für den Schutz der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und damit auch aus Gründen des Staatswohls geboten. Würden diese unter der Annahme gegenseitiger Vertraulichkeit ausgetauschten Gesprächsinhalte Dritten bekannt – dies umfasst auch eine Weitergabe an das Parlament – würden sich die Gesprächspartner bei einem zukünftigen Zusammentreffen nicht mehr in gleicher Weise offen austauschen. Ein unvoreingenommener Austausch auch auf persönlicher Ebene und die damit verbundene Fortentwicklung der deutschen Außenpolitik wäre dann nur noch auf langwierigere, weniger erfolgreiche Art und Weise oder im Einzelfall auch gar nicht mehr möglich. Dies gilt ebenfalls für Schlussfolgerungen, die Rückschlüsse auf die erörterten Themen ermöglichen könnten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Klimaschutz**

3. Abgeordnete
Joana Cotar
(fraktionslos)
- Wieviel Grad Erderwärmung können in Deutschland mit dem geplanten Gebäudeenergiegesetz zu Stopp der Erderwärmung verhindert werden, und wie wird die Bundesregierung darauf reagieren, sollten Hausbesitzer substantielle Wertverluste an ihrem Eigenheim erleiden welche durch Härtefallregelungen nicht abgedeckt sind (www.merkur.de/wirtschaft/heiz-gesetz-altersarmut-kabinett-g eg-senioren-wohnungsnot-immobilien-zr-92219120.html, www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemittelungen/2023/04/20230419-bundeskabinett-beschliesst-novelle-des-gebaeudeenergiegesetzes.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 7. August 2023**

Die Minderungswirkung infolge der Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zur Heizen-mit-Erneuerbaren-Vorgabe hängt maßgeblich davon ab, wie die unterschiedlichen Erfüllungsoptionen, die der Gesetzentwurf vorsieht, in der Praxis umgesetzt und genutzt werden. Durch den Entwurf erhält der Gebäudeeigentümer technologieoffen viele Möglichkeiten zur Erfüllung der Vorgaben, die zu unterschiedlich hohen CO₂-Einspareffekten führen.

Grundsätzlich gilt, dass die durch die beabsichtigten Änderungen am GEG bewirkte Einsparung an Treibhausgasemissionen von Jahr zu Jahr ansteigt, da sich die jährlich neu ergebenden Einsparungen mit der Zeit aufaddieren. Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/7290 und dort auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Daneben kann es den Fall, dass ein etwaiger – aus Sicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen höchst unwahrscheinlicher – Wertverlust des Eigenheims durch Einbau einer neuen Heizungsanlage durch die Härtefallregelung nicht abgedeckt ist, nach der Systematik des GEG eigentlich nicht geben. Denn der Gebäudeeigentümer hat stets die Möglichkeit, im Fall der unbilligen Härte im Einzelfall einen Befreiungsantrag nach § 102 GEG bei der nach Landesrecht zuständigen Behörde zu stellen. Nach § 102 GEG hat die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag von den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes zu befreien, soweit die Anforderungen im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führen würden. § 102 Absatz 1 Satz 2 GEG, der die unbillige Härte definiert, soll zudem nach dem geplanten Entwurf künftig wie folgt lauten und ergänzt werden: „Eine unbillige Härte liegt insbesondere vor, wenn die erforderlichen Aufwendungen innerhalb der üblichen Nutzungsdauer, bei Anforderungen an bestehende Gebäude innerhalb angemessener Frist durch die eintretenden Einsparungen nicht erwirtschaftet werden können, das heißt, wenn die notwendigen Investitionen nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag stehen. Eine unbillige Härte liegt auch vor, wenn die notwendigen

Investitionen nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Wert des Gebäudes stehen. Hierbei sind unter Berücksichtigung des Ziels dieses Gesetzes die zur Erreichung dieses Ziels erwartbaren Preisentwicklungen für Energie einschließlich der Preise für Treibhausgase nach dem europäischen und dem nationalen Emissionshandel zu berücksichtigen. Eine unbillige Härte liegt auch vor, wenn auf Grund besonderer persönlicher Umstände die Erfüllung der Anforderungen des Gesetzes nicht zumutbar ist.

4. Abgeordnete **Sevim Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- An welche ausgewählten Partner-Staaten konkret sollen ab September 2023 Rüstungsexporte durch Beschleunigung und Wegfall der Einzelfallprüfung mittels einer Bündelung der Genehmigungen als sogenannte Allgemeinverfügungen erleichtert werden (bitte auflisten), und welche weiteren Maßnahmen sollen kurzfristig eingeführt werden, um bei der Rüstungsexportkontrolle Verwaltungsprozesse deutlich zu beschleunigen (dpa vom 25. Juli 2023)?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 7. August 2023**

Die erfragten Informationen sind auf der Internetseite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle veröffentlicht (Liste der Allgemeinen Genehmigungen: www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Antragsarten/Allgemeine_Genehmigungen/allgemeine_genehmigung_en_node.html). Es handelt sich hierbei um die in der Berichterstattung genannten Maßnahmen, die zum 1. September 2023 eingeführt werden.

5. Abgeordneter **Thomas Dietz**
(AfD)
- Wie viele neue Solarfelder (mit Angabe der neu errichteten Gesamtnennleistung) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im ersten Halbjahr 2023 in Deutschland in Betrieb genommen, und wie entwickelte sich die tatsächlich erzeugte Gesamtstrommenge aus Solarenergie in Megawattstunden (MWh) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum des ersten Halbjahres 2022?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 7. August 2023**

Im ersten Halbjahr des Jahres 2023 wurden nach Auswertung des Marktstammdatenregisters der Bundesnetzagentur (Datenstand: 18. Juli 2023) in Deutschland etwa 330 Solarfelder mit einer Gesamtleistung von rund 1.660 Megawatt (MW) in Betrieb genommen. Als „Solarfeld“ werden hier Photovoltaik-Freiflächenanlagen ab 300 Kilowatt gefasst. Insgesamt wurden rund 6.270 MW Solarleistung neu in Betrieb genommen (Dach- und Freiflächenanlagen).

Nach Angaben der Arbeitsgruppe Erneuerbare-Energien-Statistik des Umweltbundesamtes (AGEE-Stat) wurde im ersten Halbjahr 2023 in

Deutschland Strom in Höhe von 32,1 Terawattstunden (TWh) aus Solarenergie erzeugt. Im gleichen Zeitraum des Jahres 2022 wurden 33,1 TWh Solarstrom produziert (Quelle: Monatsbericht-PLUS der AGEE-Stat vom 12. Juli 2023). Trotz eines kontinuierlichen Zubaus von Photovoltaikanlagen führten ungünstigere Witterung, also ungünstigere Einstrahlungsbedingungen im Vergleich zum ersten Halbjahr 2022, zu leichten Rückgängen bei der Stromerzeugung im ersten Halbjahr 2023.

6. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)
- In welcher konkreten Form (z. B. im Rahmen von Gesprächsrunden, dem Verfassen oder Redigieren von Textbeiträgen etc.) haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (bitte differenzieren zwischen Bundesministerium und nachgeordnetem Bereich) an der Erstellung des Gutachtens „Bundeswehr besser ausrüsten – aber wie?“ (Quelle: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Ministerium/Veroeffentlichung-Wissenschaftlicher-Beirat/bundeswehr-besser-ausruesten.pdf?__blob=publicationFile&v=4) mitgewirkt bzw. die Erstellung unterstützt, und macht sich das Bundesministerium der Verteidigung, das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz oder die gesamte Bundesregierung das Gutachten an sich oder einzelne Vorschläge (bitte mit expliziter Stellungnahme zur angesprochenen sogenannten „Parlamentsschleife“) zu eigen?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 9. August 2023**

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ist ein Beratungsgremium, das den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck unabhängig in Fragen der Wirtschaftspolitik berät. Der Beirat bestimmt den Gegenstand seiner Beratungen selbst. Die Ergebnisse seiner Beratungen teilt er in Form gutachterlicher Äußerungen oder Briefe mit. Sie werden regelmäßig veröffentlicht.

In Vorbereitung des Gutachtens hat der Wissenschaftliche Beirat des BMWK eine Anfrage an das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) gestellt mit dem Zweck, Einzelfragen zur Beschaffung und zum Beschaffungswesen im Rüstungsbereich im Allgemeinen zu erörtern.

Im Rahmen zweier Videokonferenz-Besprechungen unter Teilnahme des Stabes Justizariat des BAAINBw wurden die entsprechenden Fragen des Beirates erörtert und die Abläufe des Beschaffungsprozesses erläutert, einschließlich des Vorlageverfahrens bei 25-Millionen-Euro-Vorlagen an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages. Seitens des BAAINBw wurden lediglich Vorschläge zur Anpassung des Vergaberechts (beispielsweise Anhebung der Wertgrenze für Direktaufträge, Schaffung von Ausnahmetatbeständen für Schlüsseltechnologien, Kürzung des Instanzenzuges bei vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahren)

ren) eingebracht. Schriftliche Beiträge und weitere Mitwirkungshandlungen sind nicht erfolgt.

Der Wissenschaftliche Beirat hat sein Gutachten am 25. Juli 2023 veröffentlicht. Diskussionsbeiträge aus der Wissenschaft sind der Bundesregierung grundsätzlich willkommen. Sie entsprechen nicht notwendigerweise der Auffassung der Bundesregierung. Eine Abstimmung der Vorschläge des Beirats innerhalb der Bundesregierung findet üblicherweise nicht statt. Das gilt auch für den Vorschlag einer Reform der „Parlamentsschleife“.

7. Abgeordneter
Dr. Thomas Gebhart
(CDU/CSU)
- Sind die gesetzlichen Fristen zur Zuleitung des Klimaschutzbericht-Projektionsberichts für das Jahr 2023 gemäß § 10 Absatz 2 des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) bis zum 31. März 2023 und des Klimaschutzberichts für das Jahr 2022 gemäß § 10 Absatz 1 KSG bis zum 30. Juni 2023 sowie zur Vorlage eines Entwurfs der aktualisierten Fassung eines nationalen Energie- und Klimaplan bei der EU-Kommission gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) 2018/1999 bis zum 30. Juni 2023 aus Sicht der Bundesregierung verbindlich (bitte darlegen, inwieweit Fristüberschreitungen ggf. zulässig sind), und falls ja, wie rechtfertigt die Bundesregierung, dass sie die genannten Berichte jeweils nicht fristgerecht und bislang überhaupt noch nicht vorgelegt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 7. August 2023**

Die Bundesregierung erstellt nach § 10 Absatz 1 des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) jährlich bis zum 30. Juni einen Klimaschutzbericht, der die Entwicklung der Treibhausgasemissionen in den verschiedenen Sektoren, den Stand der Umsetzung der Klimaschutzprogramme nach § 9 KSG und der Sofortprogramme nach § 8 KSG sowie eine Prognose der zu erwartenden Treibhausgasminderungswirkungen enthält. Zudem erstellt die Bundesregierung nach § 10 Absatz 2 KSG ab dem Jahr 2021 alle zwei Jahre bis jeweils zum 31. März einen Klimaschutz-Projektionsbericht nach den Vorgaben von Artikel 18 der Governance-Verordnung der Europäischen Union (EU) 2018/1999, der die Projektionen von Treibhausgasemissionen, einschließlich der Quellen und Senken des Sektors Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft, und die nationalen Politiken und Maßnahmen zu deren Minderung enthält. Die in der Vorschrift genannten Fristen sind für die Bundesregierung verbindlich.

Der Klimaschutzbericht soll nach § 10 Absatz 1 Satz 1 KSG u. a. eine Prognose der zu erwartenden Treibhausgasminderungswirkungen enthalten. Diese Information ermöglicht eine Beurteilung des Weiteren Handlungsbedarfs zum Erreichen der Klimaziele; sie ist damit ein Kernelement des Klimaschutzberichts. Die Prognose beruht auf den Annahmen und Ergebnissen des Klimaschutz-Projektionsberichts, der sich noch in Abstimmung befindet. Der Klimaschutzbericht wird derzeit

erarbeitet und zügig fertiggestellt, sobald die Projektionsdaten ressortabgestimmt und damit final bestätigt sind.

Der Klimaschutz-Projektionsbericht befindet sich in Abstimmung und wird anschließend dem Deutschen Bundestag zugeleitet. Wesentliche Gründe für die noch nicht erfolgte Vorlage umfassen u. a. die verzögerte Vergabe des Forschungsprojektes infolge der Bundestagswahl 2021 und der damit verbundenen Neuorganisation der Zuständigkeit für den finanzierenden Titel innerhalb der Bundesregierung. Hinzu kamen größere Zeitbedarfe bei der Abstimmung der Eingangsparameter für die Modellierung sowie bei der Modellierung.

Für den Entwurf des Updates des Nationalen Energie- und Klimaplanes (NECP) stellt die EU-Governance-Verordnung die rechtliche Grundlage dar. Sie sieht für die Abgabe des Entwurfs als Frist den 30. Juni 2023 vor. Die in der Verordnung genannte Frist ist verbindlich. Der Entwurf des NECP-Updates befindet sich in Erarbeitung und Abstimmung. Er wurde der EU-Kommission nicht bis zum 30. Juni 2023 vorgelegt, da sich notwendige Zulieferungen und Abstimmungen verzögert haben. Die Bundesregierung steht dazu im Kontakt mit der EU-Kommission.

8. Abgeordneter
Christian Görke
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Stand beim von Bundeskanzler Olaf Scholz betitelten „heftige[n] Streit“ zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission über die Fördermittel für die Stahl-Produktion mit grünem Wasserstoff, und warum sind die Fördermittel für die ArcelorMittal Hamburg GmbH und Thyssenkrupp AG bereits genehmigt, für den Standort Eisenhüttenstadt allerdings nicht (www.tagesschau.de/inland/regional/bremen/rb-milliarden-fuer-bremer-stahlwerk-kanzler-scholz-rechnet-mit-zustimmung-100.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 7. August 2023**

Das Projekt „DRIBE2“ von der ArcelorMittal Hamburg GmbH an den Standorten Bremen und Eisenhüttenstadt wurde im Mai 2021 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und den Ländern Bremen und Brandenburg für eine Förderung im „Important Project of Common European Interest“ (IPCEI) Wasserstoff ausgewählt. Nachdem die Europäische Kommission Anfang 2022 die der Genehmigung zugrunde liegende IPCEI-Mitteilung überarbeitet hat, musste das Projekt auf Basis der sog. Passerelle-Klausel in die Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien (KUEBLL) wechseln. Die Bundesregierung ist zu dem Projekt im engen Austausch sowohl mit dem Unternehmen als auch mit der für die beihilferechtliche Genehmigung zuständigen Generaldirektion Wettbewerb. Ein enger und vertrauensvoller Austausch zwischen dem Unternehmen, den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission ist bei derartigen Förderprojekten (so beispielsweise auch bei anderen IPCEI- und KUEBLL-Projekten) üblich und aufgrund der Komplexität auch nötig und zielführend. Dabei liegt es in der Natur des Verfahrens, dass die beteiligten Parteien teils unterschiedliche Sichtweisen haben und diese im Laufe des Beihilfeverfahrens konstruktiv gemeinsam klären.

Das BMWK setzt sich auf allen Ebenen für eine schnellstmögliche Genehmigung des Vorhabens ein. Nichtsdestotrotz wird die Notifizierung erst nach der Sommerpause der Europäischen Kommission erfolgreich abgeschlossen werden können.

9. Abgeordneter
Christian Görke
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung, die am 10. September 2023 auslaufende Treuhandverwaltung der Geschäftsanteile an der Rosneft Deutschland GmbH und der RN Refining & Marketing GmbH ein weiteres Mal verlängern, und welche strategischen Planungen hat die Bundesregierung, die Übergangslösung der Treuhandverwaltung zeitnah zu verändern?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 8. August 2023**

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung der Energiesicherheit in Deutschland mit höchster Aufmerksamkeit, um etwaigen Gefahren bei der Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit auch weiterhin frühzeitig erfolgreich entgegenzutreten zu können. Dies schließt im Vorfeld des Ablaufs der Anordnung der Treuhandverwaltung über die Rosneft Deutschland GmbH und die RN Refining & Marketing GmbH die Überprüfung der Notwendigkeit einer etwaigen nochmaligen Verlängerung der Treuhandverwaltung oder anderer Optionen ein. Derzeit wird deshalb intensiv geprüft, ob weiterhin die Gefahr besteht, dass die Unternehmen ohne eine Treuhandverwaltung ihre dem Funktionieren des Gemeinwesens im Sektor Energie dienende Aufgabe nicht erfüllen können.

10. Abgeordneter
Christian Görke
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die „Überschusserlöse“ gemäß der Definition im Strompreisbremsegesetz auf dem Strommarkt seit Beginn dessen bis zum geplanten Ende (bitte tabellarisch angeben und nach Monaten wie nach Energieträgern mit den größten Überschusserlösen aufschlüsseln; sofern tatsächliche Daten nicht vorhanden sind, wird um Schätzung gebeten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 10. August 2023**

Mit den Netzen der verschiedenen Übertragungsnetzbetreiber sind ungefähr 12.000 potentiell abschöpfungsrelevante Anlagenbetreiber verbunden, die grundsätzlich eine Meldung im Rahmen der Abschöpfung von Überschusserlösen nach dem Strompreisbremsegesetz abgeben müssen. Der gesamte Abschöpfungszeitraum ist in zwei Abrechnungszeiträume aufgeteilt. Der erste Abrechnungszeitraum erstreckt sich vom 1. Dezember 2022 bis zum 31. März 2023, der zweite Abrechnungszeitraum vom 1. April 2023 bis zum 30. Juni 2023. Nach Ablauf eines Abrechnungszeitraums berechnen die Anlagenbetreiber ihren abzuschöpfenden Be-

trag selber und melden diesen an die Übertragungsnetzbetreiber. Die Meldefrist für den ersten Abrechnungszeitraum lief am 31. Juli 2023 ab. Die eingegangenen Meldungen werden nun von der Bundesnetzagentur und den Übertragungsnetzbetreibern ausgewertet. Aufgrund der Vielzahl von Meldungen und gegebenenfalls notwendigen Prüfungsschritten im Rahmen der Auswertung können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen über die Höhe der Überschusserlöse getroffen werden. Mit einer ersten Auswertung der eingegangenen Meldungen ist Ende August 2023 zu rechnen.

11. Abgeordneter
Christian Görke
(DIE LINKE.)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung, den in § 54 des Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung gesetzlich festgeschriebenen Zwischenbericht, der ursprünglich für den 15. August 2022 vorgeschrieben war, vorzulegen, und wie begründet die Bundesregierung den zeitlichen Verzug von mittlerweile einem Jahr?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 11. August 2023**

Die Evaluierung nach § 54 Absatz 2 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) ist noch nicht abgeschlossen.

Ziel der Evaluierung ist eine fachliche Bewertung eines Kohleausstiegs 2030. Dabei wird analysiert, welche zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um einen Kohleausstieg 2030 zu ermöglichen. Die Bundesregierung hat im August 2022 einen Zwischenstand zur Evaluierung nach § 54 KVBG veröffentlicht und darin auch erläutert, weshalb sich der Bericht aufwendiger und umfangreicher gestaltet als ursprünglich gedacht.

Weitere Gründe wurden in der Antwort auf Ihre Mündliche Frage 34, Plenarprotokoll 20/105 dargelegt. Diese Gründe sind weiterhin aktuell.

Der Evaluierungsbericht nach § 54 Absatz 2 KVBG soll schnellstmöglich fertiggestellt werden.

12. Abgeordneter
Markus Grübel
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, von welchen Herstellern die in russischen Raketen gefundenen deutschen Bauteile stammen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 20/7828), und wenn ja, wie sind die Namen der Hersteller?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 4. August 2023**

Zu den der Bundesregierung im Zeitraum seit Kriegsbeginn bekannt gewordenen Informationen gehören auch die Namen der vermeintlichen Hersteller von in russischen Kriegswaffen gefundenen Bauteilen. Bei den vermeintlichen Herstellern handelt es sich um Unternehmen aus di-

versen Ländern, darunter auch aus Deutschland. Soweit auf Grundlage dieser externen Informationen zwischenzeitlich Verwaltungsverfahren der außenwirtschaftsrechtlich zuständigen Behörden oder strafrechtliche Ermittlungsverfahren betreffend konkrete Unternehmen eingeleitet wurden, kann die Bundesregierung zu diesen laufenden Verfahren keine weitere Auskunft erteilen. Darüber hinaus verfügt die Bundesregierung über keine eigenen Kenntnisse, ob die in den externen Informationen genannten Unternehmen tatsächlich die Hersteller der in russischen Kriegswaffen gefundenen Bauteile sind.

13. Abgeordneter
Andreas Jung
(CDU/CSU)
- Erfolgten Kenntnisnahme und Beschluss der notwendigen Sofortprogramme aufgrund einer Überschreitung der zulässigen Jahresemissionsmenge für das Jahr 2021 auf Grundlage von § 8 Absatz 1 des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) in unterschiedlichen Kabinettsitzungen (bitte mit Datum aufschlüsseln), und falls nicht, wie erklärt sich die unterschiedliche Vorgehensweise hinsichtlich der Sofortprogramme, die aufgrund einer Überschreitung der Jahresemissionsmengen für das Jahr 2022 notwendig wurden (vgl. Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 7 und 8 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/7967)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 9. August 2023**

Die Sofortprogramme aufgrund der Überschreitung der zulässigen Jahresemissionsmenge für das Jahr 2021 auf Grundlage von § 8 des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) wurden von den zuständigen Ressorts fristgerecht am 13. Juli 2022 vorgelegt und anschließend im Ressortkreis beraten. Die Maßnahmen wurden weiter entwickelt und schließlich in das Klimaschutzprogramm 2023 integriert. Die Sofortprogramme, die nach § 8 KSG aufgrund einer Überschreitung der Jahresemissionsmengen für das Jahr 2022 notwendig wurden, sind ebenfalls Bestandteil des umfassenderen Klimaschutzprogramms 2023.

Vor dem Beschluss des Klimaschutzprogramms ist eine Stellungnahme des Expertenrates für Klimafragen im Hinblick auf die dem Programm zugrunde liegenden Annahmen zur Treibhausgasreduktion einzuholen (vgl. § 12 Absatz 3 KSG). Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, hat die Bundesregierung für das Klimaschutzprogramm deshalb ein zweistufiges Verfahren gewählt (vgl. auch die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 4, 5 und 6 auf Bundestagsdrucksache 20/7967).

Die Antworten zu den Fragen 7 und 8 auf Bundestagsdrucksache 20/7536 bezogen sich im Übrigen auf das sogenannte „Klimaschutz-Sofortprogramm 2022“ vom Juni 2021, mit dem die Anhebung der Klimaziele des KSG infolge des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts begleitet wurde.

14. Abgeordneter
Michael Kießling
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung Übergangsregelungen für bereits geplante Neubauvorhaben mit Baubeginn nach dem 1. Januar 2024 – also nach Inkrafttreten des Gebäudeenergiegesetzes – zu schaffen, welche an Wärmenetze angeschlossen werden sollen, die jedoch zeitnah nicht mit 65 Prozent erneuerbaren Energien betrieben werden können, und wenn ja, in welcher Form und mit welchen zeitlichen Fristen werden diese versehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 7. August 2023**

Weitere Übergangsregelungen sind aus Sicht der Bundesregierung nicht notwendig. Sollten die vom Ausschuss für Klimaschutz und Energie des Deutschen Bundestages am 5. Juli 2023 beschlossenen Änderungen (Ausschussdrucksache 20(25)451) im weiteren parlamentarischen Verfahren so beschlossen werden, gilt Folgendes:

Ist der Bauantrag vor Inkrafttreten der Novelle beantragt, gelten die Anforderungen nach § 71 Absatz 1 Entwurf Gebäudeenergiegesetz (GEG) nach § 111 Absatz 1 GEG nicht.

Wird der Bauantrag nach Inkrafttreten der Novelle gestellt und befindet sich der Neubau in einem Neubaugebiet, gelten § 71 Absatz 1 GEG-Entwurf und im Fall der Wahl der Erfüllungsoption Anschluss an ein Wärmenetz die Anforderungen aus § 71b GEG-Entwurf. Soweit die Hausübergabestation an ein bestehendes Wärmenetz angeschlossen werden soll, gilt § 71b Absatz 2 GEG-Entwurf als erfüllt, wenn „das Wärmenetz zum Zeitpunkt des Netzanschlusses die jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen an dieses Wärmenetz erfüllt“. Bei den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen sind insbesondere die Vorgaben des derzeit im Ressortkreis abgestimmten Wärmeplanungsgesetzes zu beachten.

Soweit der Neubau nicht in einem Neubaugebiet liegt, sind die Anforderungen nach § 71 Absatz 1 und § 71b GEG-Entwurf gemäß § 71 Absatz 10 erst nach den in § 71 Absatz 8 GEG-Entwurf genannten Zeitpunkten einzuhalten.

15. Abgeordneter
Michael Kießling
(CDU/CSU)
- Mit welchem neuen Deckelungsbetrag beabsichtigt die Bundesregierung durch die Verlängerung der Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme die Baustoffindustrie zu unterstützen, und welche weiteren Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Baustoffindustrie zu entlasten vor dem Hintergrund des Wegfallens des Spitzenausgleichs für die Industrie bei Energie- und Stromsteuer Ende 2023 (bitte unter Angabe des konkreten Zeitraums; vgl. Antwort auf meine Schriftliche Frage 177 auf Bundestagsdrucksache 20/7751)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 7. August 2023**

Die Verlängerung der Gas-, Wärme- und Strompreisbremsen zu unveränderten Rahmenbedingungen über den 31. Dezember 2023 hinaus ist an eine Verlängerung des befristeten Krisen- und Übergangsrahmens des europäischen Beihilferechts (Temporary Crisis and Transition Framework, TCTF) geknüpft. Hierfür setzt sich die Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission ein. Ein „Deckelungsbetrag“ ist weder im Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz noch im Strompreisbremsengesetz definiert. Der sogenannte Spitzenausgleich gilt aktuell bis Jahresende 2023. Eine Verlängerung ist bislang nicht vorgesehen. Anknüpfende Maßnahmen für die Baustoffindustrie sind zurzeit nicht geplant.

16. Abgeordneter
Jens Koeppen
(CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung den Bericht gemäß § 50j Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG; „Die Bundesregierung berichtet dem Bundestag zum 12. Juli 2023, ob es erforderlich und angemessen ist, die Maßnahmen nach den §§ 50a bis 50h insbesondere in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Energiewirtschaft und den Klimaschutz beizubehalten. Die Bundesregierung veröffentlicht den Bericht.“) dem Deutschen Bundestag vorlegen, nachdem dies nicht innerhalb der gesetzlichen Frist erfolgt ist, und welcher externe Sachverstand wird für die Erarbeitung herangezogen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 7. August 2023**

Für den nach § 50j des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) fälligen Bericht werden vom zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz derzeit noch Daten aus dem Sommer zur Situation an den Gasmärkten und zur Kohlebevorratung ausgewertet. Der Bericht wird anschließend unverzüglich dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden. Externer Sachverstand fließt über die bestehenden Rahmenverträge und Einzelvorhaben mit wissenschaftlichen Forschungsinstituten ein.

17. Abgeordneter
Jens Koeppen
(CDU/CSU)

Wann plant die Bundesregierung, die in der Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie angekündigte Importstrategie für Wasserstoff dem Deutschen Bundestag vorzulegen, und inwiefern wurden externe Experten und Länder an der Erarbeitung der Fortschreibung der Wasserstoffstrategie, insbesondere bei der Formulierung des inländischen Ziels von 10 GW Erzeugungskapazität von grünem Wasserstoff, beteiligt (bitte dabei auch die beteiligten Experten auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 7. August 2023**

Die Wasserstoff-Importstrategie der Bundesregierung soll im Jahr 2023 beschlossen und veröffentlicht werden.

Die Bundesregierung hat am 26. Juli 2023 die Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie im Bundeskabinett beschlossen. Bei der Erstellung und während der Ressortverhandlung haben die Ressorts, insbesondere das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das technisch federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, über mehrere Monate in der Fortschreibung ihre hausinterne Expertise eingebracht. Die beteiligten Ressorts stehen im ständigen fachlichen Austausch mit Experten, Verbänden und Unternehmen aus der Energiewirtschaft sowie den Bundesländern. Insbesondere berät der Nationale Wasserstoffrat (NWR) den Staatssekretärsausschuss Wasserstoff. Hierfür bringt der NWR als Beratungsorgan zu selbst gewählten Schwerpunktthemen Veröffentlichungen heraus (www.wasserstoffrat.de/ Veröffentlichungen), die die Ressorts bei ihrer Arbeit berücksichtigen.

Das Ziel, die Elektrolysekapazität auf 10 Gigawatt zu erhöhen, haben sich die Regierungsparteien bereits in ihrem Koalitionsvertrag vom 6. Dezember 2021 gesetzt. Auch die einzelnen Wasserstoff Strategien der Bundesländer haben zusammengenommen eine Erhöhung des Elektrolysekapazitätsziels nahegelegt.

18. Abgeordneter **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU) Welche Kapazitäten an Reservekraftwerken werden geplant, in der Heizperiode 2023/2024 zu reaktivieren (bitte nach Kapazitäten und Kraftwerksart aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 11. August 2023**

Mit dem Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz wurde im Jahr 2022 das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angepasst und damit die rechtliche Voraussetzung für einen befristeten Betrieb verschiedener Reservekraftwerke am Strommarkt geschaffen. Auf dieser Grundlage hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr zwei Rechtsverordnungen erlassen, die Stromangebotsausweitungsverordnung (StaaV) sowie die Versorgungsreserveabrufverordnung. Beide Verordnungen definieren sogenannte Abrufzeiträume, in denen die jeweiligen Kraftwerke befristet am Strommarkt betrieben werden dürfen.

Auf Grundlage der StaaV sind aktuell Steinkohle- und Mineralölkraftwerke mit einer Gesamtleistung von ca. 5.970 Megawatt (MW) am Strommarkt aktiv. Der aktuelle Abrufzeitraum der StaaV endet am 31. März 2024 und umfasst somit die kommende Heizperiode 2023/2024. Das bedeutet, dass die betreffenden Steinkohle- und Mineralölkraftwerke nicht reaktiviert werden müssen. Die Kraftwerke können bis zum 31. März 2024 am Strommarkt weiter betrieben werden. Der Einsatz der Kraftwerke unterliegt der marktwirtschaftlichen Entschei-

dungen der Anlagenbetreiber. Die Liste der betreffenden Kraftwerke, inklusive Kraftwerksart und Leistung, ist auf der Internetseite der Bundesnetzagentur abrufbar unter www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Kohleausstieg/EKBG/ListeKW.pdf?__blob=publicationFile&v=8.

Auf Grundlage der Versorgungsreserveabrufverordnung waren im Abrufzeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. Juni 2023 die folgenden Braunkohlekraftwerke mit einer Leistung von circa 1.900 MW am Strommarkt aktiv:

Betreiber	Kraftwerk	Energieträger	Leistung
RWE Power AG	Niederaußem E	Braunkohle	295 MW
RWE Power AG	Niederaußem F	Braunkohle	299 MW
Lausitz Energie Kraftwerke AG	Jänschwalde F	Braunkohle	500 MW
RWE Power AG	Neurath C	Braunkohle	292 MW
Lausitz Energie Kraftwerke AG	Jänschwalde E	Braunkohle	500 MW

Die gesetzliche Grundlage der Versorgungsreserve sieht vor, dass diese Kraftwerke bis zum 31. März 2024 für einen erneuten Abruf betriebsbereit gehalten werden müssen (§ 50d EnWG). Eine erneute Reaktivierung der Versorgungsreserve zur kommenden Heizperiode 2023/2024 ist denkbar und möglich, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Dies wird aktuell geprüft.

19. Abgeordnete **Cornelia Möhring** (DIE LINKE.) Welche internationalen Projekte zum Aufbau einer globalen Wasserstoffwirtschaft werden von der Bundesregierung derzeit finanziell weltweit gefördert (bitte um tabellarische Auflistung der neun finanzstärksten Projekte nach Art, Förderhöhe und Zielland), und mit welchen Importmengen an Wasserstoff rechnet die Bundesregierung aus den genannten Projekten bis 2030?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 7. August 2023

Die Bundesregierung fördert im Rahmen ihrer einzelnen Programme eine Vielzahl von Wasserstoffprojekten im Ausland. Ziele der Bundesregierung sind hierbei, den globalen Markthochlauf für Wasserstoff zu beschleunigen, deutsche und europäische Unternehmen mit Blick auf die technologische Entwicklung zu fördern sowie eine nachhaltige Entwicklung in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen. Eine direkte Importmenge grünen Wasserstoffs nach Deutschland lässt sich daher aus den bislang begonnenen Programmen nicht ableiten.

Folgende bereits begonnene Wasserstoffprogramme bzw. Vorhaben sind vorhanden.

Name des Programms	Förder- summe über gesamte Laufzeit in Millionen Euro	Zielland	Laufzeit	Federführendes Ressort
Power-to-X (PtX) Entwicklungsfonds	270	Diverse Schwellen- länder	2022 bis voraussichtlich 2027	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Themenvorhaben Power-to-X – Zuschuss	121,5	Marokko	2023 bis 2024	BMZ
Förderrichtlinie internationale Wasserstoffprojekte	67,5	Global außerhalb Europäische Freihan- delsassoziation	2021 bis 2027	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
H2Brasil	34	Brasilien	2021 bis 2024	BMZ
Aufbau einer deutsch- namibischen Wasser- stoff- Partnerschaft	33,0	Namibia	2022 bis 2026	Bundesministerium für Bildung und For- schung (BMBF)
Care-o-Sene	28,9	Südafrika	2022 bis 2025	BMBF
Förderprogramm grüner Wasserstoff Südafrika	25,0	Südafrika	2021 bis 2029	BMZ
GSP4GreenH2	20,7	Elfenbeinküste, Ghana, Niger, Sene- gal, Togo	2021 bis 2025	BMBF
DryHy	16,2	Elfenbeinküste	2023 bis 2026	BMBF

Direkte Ankaufverträge für grünen Wasserstoff werden durch das Programm H2Global gefördert. Für den Ausgleich der Differenzkosten stehen hierfür bis zu 900 Mio. Euro für den Zeitraum der Jahre 2024 bis 2033 zur Verfügung. Die Auswahl der Lieferanten erfolgt dabei in einem wettbewerblichen Verfahren. Erst mit Abschluss des Verfahrens im kommenden Jahr sind Liefermengen bis 2030 und Lieferregionen bekannt.

20. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)

Zu welchen persönlichen Treffen ist es bei der zehntägigen Reise des Sonderbeauftragten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz für die deutsch-namibische Klima- und Energiekooperation Rainer Baake nach Namibia (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungn/2022/07/20220711-habeck-ernennt-staatssekretar-ad-rainer-baake-zum-sonderbeauftragten-des-bmwk-fur-die-deutsch-namibische-klima-und-energiekooperation.html) gekommen (bitte um tabellarische Auflistung nach Teilnehmer, Funktion, Gesprächsthema, Datum, Ort), und welche Ergebnisse hat der Sonderbeauftragte mit den getroffenen Personen vereinbart (bitte um tabellarische Auflistung nach Art der Ergebnisse)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 10. August 2023**

Die zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck und Namibias Energieminister Tom Alweendo am 29. März 2022 geschlossene gemeinsame Absichtserklärung zur Wasserstoffzusammenarbeit zwischen Deutschland und Namibia unterstreicht den Willen beider Länder, in den Bereichen Erzeugung, Verarbeitung, Anwendung und Transport von grünem Wasserstoff und zugehörigen synthetischen Kraftstoffen eng zu kooperieren. Zur Umsetzung des Abkommens hat Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck den Staatssekretär a. D. Rainer Baake zum Sonderbeauftragten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) für die deutsch-namibische Klima- und Energiekooperation ernannt. Die Reise von Staatssekretär a. D. Rainer Baake nach Namibia im Juli 2022 war die erste in seiner Funktion als Sonderbeauftragter des BMWK für die deutsch-namibische Klima- und Energiekooperation. Im Zentrum der Gespräche stand ein Austausch über den von namibischer Seite geplanten Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft und das Interesse Deutschlands am Import von klimaneutral hergestelltem Ammoniak für die Dekarbonisierung seiner Industrie. Folgende Termine wurden während der Reise wahrgenommen:

Namibische Gesprächspartnerinnen und -partner	Ort	Datum
Tom Alweendo, Minister of Mines and Energy und James Mnyupe, Economic Advisor to the President	Windhoek	4. Juli 2022
Lipumbu Shiimi, Minister of Finance und Mitarbeiter	Windhoek	4. Juli 2022
Saara Kuugongelwa-Amadhila, Prime Minister und Netumbo Nandi-Ndaitwah, Deputy Prime Minister und Kabinettsmitglieder im Rahmen einer Kabinettsitzung	Windhoek	5. Juli 2022
Hage Geingob, President, Tom Alweendo, Minister of Mines and Energy und James Mnyupe, Economic Advisor to the President	Windhoek	5. Juli 2022
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Green Hydrogen Research Institut	Windhoek	5. Juli 2022
Mitglieder Electricity Control Board of Namibia	Windhoek	6. Juli 2022
Johannes Gawaxab, Governor of the Bank of Namibia, Ebson Uangata, Deputy Governor, Leonie Dunn, Deputy Governor und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Windhoek	6. Juli 2022
Simson Haulofu, Managing Director NamPower und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Windhoek	6. Juli 2022
Marco Raffinetti, CEO Hyphen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Windhoek	6. Juli 2022
Nangula Uaandja, CEO Namibia Investment Promotion & Development Board und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Windhoek	7. Juli 2022
Sinikka Antila, European Union Ambassador to the Republic of Namibia und Mitarbeiter	Windhoek	8. Juli 2022
Teilnahme an Konferenz von Namibia Investment Promotion Development Board	Windhoek	11. Juli 2022
Dr. Chris Brown, CEO Namibia Chamber of Environment	Windhoek	11. Juli 2022
Teilnahme an Live-TV-Sendung mit Tom Alweendo, Minister for Mines and Energy und James Mnyupe, Economic Advisor to the President	Windhoek	11. Juli 2022

Namibische Gesprächspartnerinnen und -partner	Ort	Datum
Teilnahme an öffentlicher Informationsveranstaltung für die örtliche Bevölkerung zum Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft zusammen mit Christine IlHoebes, Minister of Presidential Affairs, Tom Alweendo, Minister of Mines and Energy, Obeth Kandjoze, Chair of Green Hydrogen Council und James Mnyupe, Economic Advisor to the President	Lüderitz	13. Juli 2022
Reise ins sogenannte Sperrgebiet, wo das Hyphen-Projekt entstehen soll, zusammen mit Martha Kambidhi, Warden Tsau/Khaeb National Park, James Mnyupe, Economic Advisor to the President und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierung und von Hyphen	Lüderitz	14. Juli 2022

Darüber hinaus fanden diverse Gespräche mit dem damaligen Botschafter Herbert Beck sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der deutschen Botschaft in Windhoek, der GIZ und der KfW statt.

Das privatwirtschaftliche Hyphen-Projekt zur großskaligen Produktion von grünem Ammoniak auf Wasserstoffbasis wird professionell, inklusiv und transparent von namibischer Regierungsseite betreut. Die deutsche Unterstützung wird insgesamt sehr wertgeschätzt. Im Rahmen der bestehenden Wasserstoff-Partnerschaft sowie mit der Arbeit des Sonderbeauftragten ebenso wie der deutschen Botschaft vor Ort wurde und wird das Projekt weiter eng begleitet.

21. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Wie viele Strom- und Gassperren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von Ende September 2022 bis Ende Juli 2023 in Schleswig-Holstein durchgeführt, und wie hoch ist der Anteil davon in der Grundversorgung (für beides bitte tabellarische Aufstellung nach Monaten und prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 7. August 2023**

Zahlen zu Versorgungsunterbrechungen wegen Nichtzahlung der Strom- oder Gasrechnung ergeben sich aus dem jährlichen Monitoring der Bundesnetzagentur. Die entsprechenden Zahlen werden in dem jährlichen Monitoringbericht von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt in Bezug auf die Bundesländer für ein Kalenderjahr ausgewiesen. Die Datenerhebung für das Kalenderjahr 2022 erfolgte bis zum 28. April 2023. Die Daten werden nach Auswertung im Monitoringbericht 2023 veröffentlicht. Die Erhebung entsprechender Daten für das Kalenderjahr 2023 wird danach Gegenstand des Monitorings im nächsten Kalenderjahr sein.

22. Abgeordneter
Stefan Müller
(Erlangen)
(CDU/CSU)
- Wie ist die Entwicklung des Investitionsvolumens (Bruttoanlageninvestitionen) in Deutschland insgesamt, und wie hoch ist das Investitionsvolumen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Bundesländern (bitte die aktuellen Investitionssummen vom Bund und den einzelnen Bundesländern getrennt darstellen)?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 10. August 2023**

Das Statistische Bundesamt stellt quartalsmäßig Daten zur Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen nach Anlagearten und Sektoren (staatlich/nichtstaatlich) im Rahmen der Veröffentlichungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen unter folgendem Link zur Verfügung (Tabelle 3.9 ff.; Datenstand: 25. Mai 2023: www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Publikationen/Downloads-Inlandsprodukt/inlandsprodukt-vierteljahr-pdf-2180120.pdf?__blob=publicationFile).

Statistiken zu Anlageinvestitionen auf Ebene der Bundesländer werden als Veröffentlichung des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ unter folgendem Link verfügbar gemacht: www.statistikportal.de/de/vgrdl/ergebnisse-laenderebene/investitionen-anlagevermoegen.

Eine Differenzierung nach staatlichen/nichtstaatlichen Sektoren wird hierbei nicht vorgenommen.

23. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)
- Wann veröffentlicht die Bundesregierung die verpflichtenden Berichte zur Versorgungsreserve aus dem Energiewirtschaftsgesetz (§ 50j EnWG) sowie den Prüfbericht, vorgesehen im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (§ 54 Absatz 2 KVBG; bitte jeweils auch den Ort der Veröffentlichung mit angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 11. August 2023**

Die Evaluierung der Maßnahmen des Ersatzkraftwerkbereithaltungsgesetzes (§ 50j EnWG) sowie die Evaluierung des Kohleausstiegs nach § 54 Absatz 2 Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) sind noch nicht abgeschlossen. Ein Datum für die jeweiligen Veröffentlichungen steht noch nicht fest.

Ziel der Evaluierung nach § 54 KVBG ist eine fachliche Bewertung eines Kohleausstiegs 2030. Dabei wird analysiert, welche zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um einen Kohleausstieg 2030 zu ermöglichen. Die Bundesregierung hat im August 2022 einen Zwischenstand zur Evaluierung nach § 54 KVBG veröffentlicht und darin auch erläutert, weshalb sich der Bericht aufwendiger und umfangreicher gestaltet als ursprünglich gedacht. Der Evaluierungsbericht soll schnellstmöglich fertig gestellt werden.

Für den nach § 50j EnWG fälligen Bericht werden vom zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz derzeit noch Daten aus dem Sommer zur Situation an den Gasmärkten und zur Kohlebevorratung ausgewertet. Der Bericht wird anschließend veröffentlicht.

24. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Wann und aufgrund welcher Maßnahmen wird nach Auffassung der Bundesregierung das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts Deutschlands trotz der gegenwärtigen Rezession (www.deutschlandfunk.de/rezession-deutschland-wirtschaft-2023-100.html) und der im Jahr 2022 um 4 Prozent gesunkenen Reallöhne (de.statista.com/statistik/daten/studie/384228/umfrage/entwicklung-der-realloehne-nominalloehne-und-verbraucherpreise-in-deutschland/) wieder Wirtschaftswunder-Raten von jährlich rund 8 Prozent erreichen, wie in den 1950er Jahren, da diese hohen Zuwächse nach Ansicht von Bundeskanzler Olaf Scholz aufgrund der hohen Investitionen in den Klimaschutz zukünftig zu erwarten seien, falls u. a. Genehmigungsverfahren beschleunigt würden, wie er am 10. März 2023 bei einem Gespräch mit Medienvertretern prognostizierte (www.welt.de/politik/deutschland/article244206273/Olaf-Scholz-verspricht-sich-Wachstum-wie-zur-Zeit-des-Wirtschaftswunders.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 7. August 2023**

Gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag erstellt die Bundesregierung dreimal jährlich eine Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der kurzen und mittleren Frist. Die aktuelle Frühjahrsprojektion der Bundesregierung wurde am 26. April 2023 veröffentlicht, Informationen und Ergebnisse sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz verfügbar (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/04/20230426-habeck-zur-fruehjahrsprojektion.html). Die nächste Aktualisierung dieser Projektion der Bundesregierung erfolgt im Rahmen der Herbstprojektion, die planmäßig am 11. Oktober 2023 veröffentlicht wird.

Für Einzelheiten und ein umfassendes Gesamtbild der wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung wird auf den Jahreswirtschaftsbericht verwiesen, in dem die Bundesregierung einmal jährlich ihre Wirtschaftspolitik ausführlich darlegt, zuletzt im Januar 2023: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/01/20230125-jahreswirtschaftsbericht-2023-wohlstand-erneuern.html.

25. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Wie viele Anträge von Regelinsolvenzen von Unternehmen in Deutschland sind in der Zeit seit August 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung gestellt worden, und um wie viel Prozentpunkte sind die abgefragten Regelinsolvenzen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (bitte nach Branchen auflisten)?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 10. August 2023**

Detaillierte Daten zu Unternehmensinsolvenzen sind auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes öffentlich zugänglich unter: www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Gewerbemeldungen-Insolvenzen/_inhalt.html#_i6eohh062. Für die erfragten Daten ist die Fachserie 2 Reihe 4.1 – Insolvenzverfahren bzw. die Datenbank GENESIS-Online einschlägig.

Von August 2022 bis April 2023 (letzte verfügbare Daten der amtlichen Statistik) lag die Zahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen (Verfahren insgesamt) bei 11.868. Im Vergleich zum Vorjahr (August 2021 bis April 2022) ist die Zahl um 17,3 Prozent gestiegen. Dennoch liegen die Insolvenzen weiterhin unter dem Niveau der Jahre vor der Coronapandemie. Nachfolgend finden Sie die Aufschlüsselung nach Wirtschaftszweigen (WZ2008):

Wirtschaftszweig	August 2022 bis April 2023	August 2021 bis April 2022	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	72	85	-15,3
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8	6	33,3
Verarbeitendes Gewerbe	903	740	22,0
Energieversorgung	32	42	-23,8
Wasserversorgung, Entsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzung	18	22	-18,2
Baugewerbe	2.102	1853	13,4
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	1.878	1522	23,4
Verkehr und Lagerei	845	790	7,0
Gastgewerbe	1.044	878	18,9
Information und Kommunikation	462	320	44,4
Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen	275	238	15,5
Grundstücks- und Wohnungswesen	384	390	-1,5
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	1.155	981	17,7
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	1.288	1.100	17,1
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	–	–	–
Erziehung und Unterricht	139	105	32,4
Gesundheits- und Sozialwesen	364	253	43,9
Kunst, Unterhaltung und Erholung	242	179	35,2
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	657	612	7,4

26. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)

Wie viele deutsche Industriebetriebe sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Januar 2022 aus Deutschland mit ihrer Industrieproduktion ins Ausland abgewandert, und welche konkreten Gründe macht die Bundesregierung für den industriellen Strukturwandel und somit für die Abwanderung der deutschen Industriebetriebe aus Deutschland verantwortlich?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 09. August 2023**

Zu der Frage, wie viele deutsche Industriebetriebe seit Januar 2022 ins Ausland abgewandert sind, liegen der Bundesregierung ebenso wenig statistisch abgesicherte Informationen vor wie über nach Deutschland zugewanderte Betriebe.

Der industrielle Strukturwandel ist vor allem das Ergebnis des technologischen Wandels und der Veränderung der Nachfrage. Er basiert auf den Investitionsentscheidungen von Unternehmen, die durch relevante Rahmenbedingungen, wie die digitale und Verkehrsinfrastruktur, die Energie- und Rohstoffversorgung und die Fachkräftesituation beeinflusst werden. Ob Unternehmen aus einem Land abwandern oder in ein Land zuwandern, ist keine Frage des industriellen Strukturwandels, sondern der für Investitionen relevanten Rahmenbedingungen. Die Bundesregierung hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes weiter zu verbessern, u. a. die Verabschiedung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zur Sicherung qualifizierter Fachkräfte sowie des Inflationsausgleichsgesetzes, das Bürgerinnen und Bürger, Selbstständige sowie selbsthaftende Unternehmerinnen und Unternehmer entlastet. Weitere Maßnahmen sind u. a. im Zuge eines „Wachstums-Chancen-Gesetzes“ derzeit in der Diskussion. Die Bundesregierung arbeitet daran, die Rahmenbedingungen für die Industrie und die Wirtschaft insgesamt weiter zu verbessern.

27. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Wieso hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag bislang nicht den nach den §§ 50a bis 50h des Energiewirtschaftsgesetzes fälligen Bericht vorgelegt, und welche Kraftwerke wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im jüngsten „Stresstest“ (www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/Versorgungssicherheit/Netzreserve/Systemanalysen_UeNB_2023.pdf?__blob=publicationFile&v=3) für systemrelevant bzw. nicht abschaltbar erklärt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 7. August 2023**

Für den nach § 50j des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) fälligen Bericht werden vom zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz derzeit noch Daten aus dem Sommer zur Situation an den Gasmärkten und zur Kohlebevorratung ausgewertet. Der Bericht wird anschließend unverzüglich dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden.

Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) erstellen routinemäßig einmal jährlich eine Bedarfsanalyse, auch Systemanalyse genannt, auf Basis von § 3 der Netzreserveverordnung. In diesen Analysen untersuchen die ÜNB, inwieweit der Stromtransport zwischen Erzeugern und Verbrauchern durch das bestehende Netz auch in kritischen Situationen abgebildet werden kann. Darauf aufbauend wird der für das bevorstehende Winterhalbjahr notwendige Bedarf an Netzreservekraftwerken (systemrelevante Kraftwerke) bestimmt.

Auf Basis der Analyse ermitteln die ÜNB die Systemrelevanz eines zur Stilllegung angemeldeten Kraftwerks und beantragen bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) dessen Ausweisung. Nach positiver Prüfung durch die BNetzA wird das Kraftwerk in die Netzreserve überführt. Es wird dann nicht mehr im Strommarkt betrieben, sondern steht auf Anforderung des ÜNB zur Gewährleistung der Netzsicherheit bereit.

In der diesjährigen Systemanalyse erfolgte die Systemrelevanzprüfung für die Kohlekraftwerke, die in der fünften und sechsten Ausschreibungsrunde gemäß Kohleverstromungsbeendigungsgesetz einen Zuschlag erhalten haben.

Die ÜNB haben hierbei die Steinkohle-Kraftwerke GKM 8, RDK G7 und Zolling Block 5 als systemrelevant identifiziert, da sie in der bedarfsdimensionierenden Stunde der Systemanalysen zum Redispatch herangezogen werden, siehe auch Seite 212 des Abschlussberichts der Systemanalysen. Die Systemrelevanzausweisung für das Kraftwerk RDK G7 wurde von der BNetzA bereits genehmigt. Die Systemrelevanzausweisungen der Kraftwerke Zolling und GKM 8 befinden sich derzeit im Verfahren.

28. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)

Was folgen für weitere Maßnahmen/Gesetzesvorhaben/Verordnungen (auch auf EU-Ebene) aus der Einschätzung der Bundesregierung, dass die Inbetriebnahme der landseitigen LNG-Terminals Mitte 2027 zu erwarten ist (vgl. Bundestagsdrucksache 20/7550), und welche Risiken im Sinne der Versorgungssicherheit bzw. Preisentwicklung folgen aus dieser Einschätzung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 7. August 2023**

Für die in Deutschland geplanten landseitigen Terminals ist jeweils eine Inbetriebnahme 2026/2027 geplant. Eine Konkretisierung der genauen Zeitpunkte der Inbetriebnahme wird erst nach finaler Investitionsentscheidung und im Laufe des Bauprozesses möglich sein.

In jedem Fall stellt eine Inbetriebnahme der Terminals im genannten Zeitraum kein Risiko für die Versorgungssicherheit dar. Über die kommenden Jahre wird durch die derzeit entstehende deutsche Importinfrastruktur für Flüssigerdgas (LNG) sukzessive ein Sicherheitspuffer für Importkapazitäten aufgebaut, der bis 2027 auch imstande wäre, geringfügige Verzögerungen in der Inbetriebnahme einzelner Infrastrukturen zu kompensieren. Die Bundesregierung geht deshalb auch davon aus, dass es bedingt durch die Zeitpunkte der Inbetriebnahme der landseitigen Terminals zu keinen Auswirkungen auf die Energiepreise kommen wird.

Vor diesem Hintergrund sind keine weiteren Maßnahmen, Gesetzesvorhaben und/oder Verordnungen zur Sicherung der jeweiligen Inbetriebnahme der landseitigen LNG-Terminals geplant.

Die Bundesregierung hat mit dem LNG-Beschleunigungsgesetz bereits verschiedene Verfahrenserleichterungen zur Errichtung von LNG-Importinfrastruktur eingeführt, von denen auch landseitige Terminals profitieren können.

29. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung einen Vorschlag zur Umsetzung des Klimagelds (vgl. Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 49) vorlegen, und wie viele Mittel wird sie aus dem Klima- und Transformationsfonds für das Klimageld bereitstellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 7. August 2023**

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass ein sozialer Kompensationsmechanismus zur Kompensation eines künftigen CO₂-Preisanstiegs und zur Gewährleistung der Akzeptanz des Marktsystems über die Abschaffung der Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage hinaus entwickelt wird, das sogenannte Klimageld.

Die Bundesregierung arbeitet derzeit daran, einen Auszahlungsmechanismus zu entwickeln, der auch für ein Klimageld genutzt werden kann. Mit dem Jahressteuergesetz 2022 vom 16. Dezember 2022, Bundesgesetzblatt 2022 Teil I S. 2294, wurde im § 139b der Abgabenordnung die Rechtsgrundlage für eine Zuspicherung der IBAN in der Identifikationsnummer-Datenbank geschaffen. Hierbei handelt es sich um eine Grundlage für den Aufbau eines direkten Auszahlungsweges für öffentliche Leistungen unter Nutzung der steuerlichen Identifikationsnummer.

30. Abgeordneter
Johannes Steiniger
(CDU/CSU)
- Im Rahmen welches Gesetzentwurfs und mit welchem Zeitplan beabsichtigt die Bundesregierung, die in der Photovoltaik-Strategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (Stand 5. Mai 2023, S. 33, Abschnitt 3.7 c) in Aussicht gestellte Zuordnung von Freiflächen mit PV-Anlagen zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 10. August 2023**

Die Photovoltaik-Strategie ist eine Strategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Im Rahmen der Strategie wurden Themen aufgegriffen, die Stakeholder als wesentliche Hemmnisse für den Ausbau der Photovoltaik benannt haben. Das BMWK setzt sich dafür ein, dass bestehende steuerliche Hürden weiter abgebaut werden. Federführend zuständig ist hierfür das Bundesministerium der Finanzen. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 20/7945 zum gleichen Thema verwiesen.

31. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Welche Mehrkosten für Stromerzeuger sind am 2. Juli 2023 durch das kurzfristige Auftreten von negativen Strompreisen von 500 Euro/MWh wegen punktueller Überproduktion durch erneuerbare Energien entstanden, und wie bewertet die Bundesregierung ein solches Auftreten im Sinne der Stabilität des Stromnetzes (www.br.de/nachrichten/wirtschaft/negativer-strompreis-so-koennen-verbraucher-von-schwankungen-an-den-energieboerse-nutzen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 8. August 2023**

Negative Preise haben eine wichtige Funktion im Strommarkt. Sie signalisieren, dass das Stromsystem trotz der starken Signale in dieser Zeit nicht flexibel reagiert hat, weder auf der Nachfrageseite noch durch die verbleibenden Kraftwerke im System. Sie setzen deshalb wichtige Anreize, in Flexibilisierung zu investieren. Welche Mehrkosten für diejenigen Stromerzeuger am 2. Juli 2023, die trotz der negativen Strompreise weiter produziert haben, durch das kurzfristige Auftreten von negativen Strompreisen entstanden sind, ist schwer zu beziffern. Wollte man etwa vereinfachend die gehandelte Strommenge mit dem negativen Preis multiplizieren, so würde dies zu erheblichen Unschärfen führen, weil dabei die unterschiedlichen Grenz- und Opportunitätskosten der jeweiligen Stromerzeuger unberücksichtigt blieben. Diese unterscheiden sich beispielsweise in Abhängigkeit von Brennstoff, Wirkungsgrad und Flexibilität erheblich. Insbesondere die Opportunitätskosten einzelner Stromerzeugungsanlagen sind nicht öffentlich zugänglich und ein Geschäftsgeheimnis.

Die Systemstabilität ist auch bei negativen Preisen nicht beeinträchtigt. Das Zulassen negativer Preise sorgt dafür, dass Angebot und Nachfrage stets in einem ausgeglichenen Verhältnis stehen und es zu keinen „Überpreisungen“ kommt, die zu Überfrequenzen führen würden.

32. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Welcher Anteil der Häuser in Deutschland, die im Rahmen des geplanten Heizungsgesetzes zur Installation einer Wärmepumpe verpflichtet werden, verfügt über einen Stromanschluss, der den technischen Anforderungen einer Wärmepumpe genügt (www.berliner-zeitung.de/wirtschaft-verantwortung/stellt-die-waermepumpe-das-deutsche-stromnetz-vor-grosse-herausforderungen-was-die-bundesnetzagentur-zu-aeusserung-des-vonovia-chefs-sagt-li.346401); falls der Bundesregierung keine Prognosen vorliegen, bitte relevante Erfahrungswerte angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 7. August 2023**

Der derzeit sich im parlamentarischen Verfahren befindliche Gesetzentwurf verfolgt einen technologieoffenen Ansatz zur Erfüllung der Heizen-mit-Erneuerbaren-Vorgabe. Sollten die vom Ausschuss für Klimaschutz und Energie des Deutschen Bundestages am 5. Juli 2023 beschlossenen Änderungen (Ausschussdrucksache 20(25)451) im weiteren parlamentarischen Verfahren so beschlossen werden, darf nach § 71 Absatz 1 des Gesetzentwurfs eine Heizungsanlage zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude nur eingebaut oder aufgestellt werden, wenn sie mindestens 65 Prozent der mit der Anlage bereitgestellten Wärme mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme erzeugt.

Der Gebäudeeigentümer kann dabei nach Artikel 71 Absatz 2 des Gesetzentwurfs frei wählen, mit welcher Heizungsanlage die Anforderung erfüllt wird. Eine Verpflichtung zur Installation einer Wärmepumpe liegt demnach nicht vor.

Entscheidet sich ein Gebäudeeigentümer für den Einbau einer Wärmepumpe gelten die jeweiligen länderspezifischen Gesetze, Normen, Vorschriften und Verordnungen. Der elektrische Anschluss der Wärmepumpe muss durch eine vom zuständigen Energieversorgungsunternehmen zugelassene und qualifizierte Fachperson ausgeführt werden. In diesem Kontext ist die individuelle Stromversorgung des Gebäudes zu bewerten. Im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser (über 80 Prozent der Wohngebäude in Deutschland) kann die Leistung für den Betrieb einer Wärmepumpe üblicherweise über den vorhandenen Stromhausanschluss bereitgestellt werden. Daten über die Anzahl der Gebäude, die einen Stromanschluss haben, der den technischen Anforderungen einer Wärmepumpe genügt, liegen der Bundesregierung nicht vor.

33. Abgeordneter
Dr. Klaus Wiener
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die rezessiven Tendenzen im verarbeitenden Gewerbe und in weiten Teilen des Handwerks – nach drei bereits sehr schwachen Quartalen deutet eine Reihe einschlägiger Konjunkturindikatoren auf einen beschleunigten Abwärtstrend der deutschen Wirtschaftsleistung hin (siehe „ifo-Geschäftsklimaindex“ vom 25. Juli 2023, die „Market Sensitive Information“ der Hamburg Commercial Bank vom 24. Juli 2023 oder auch das Juli-Update des „World Economic Outlook“ des Internationalen Währungsfonds) –, und mit welchen konkreten Maßnahmen will sie der zunehmenden Investitionszurückhaltung der Unternehmen, der stark fallenden Bautätigkeit im Bauhauptgewerbe sowie der steigenden Kaufzurückhaltung der privaten Haushalte entgegenwirken?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 10. August 2023**

Die deutsche Wirtschaft ist infolge ihres hohen Industrieanteils, ihrer Exportorientierung und der zuvor hohen Abhängigkeit von russischen Energielieferungen stärker als andere Volkswirtschaften von den Folgen des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine betroffen. Dies zeigt sich insbesondere in der energieintensiven Industrie, deren Produktion seit Beginn des Krieges vor allem infolge des zwischenzeitlichen Energiepreisanstiegs und der Einsparnotwendigkeiten bei Energie um insgesamt 14 Prozent zurückgegangen ist. Die übrigen Industriezweige haben ihre Produktion dagegen im gleichen Zeitraum um rund 6 Prozent ausgeweitet. Im ersten Quartal 2023 ist die Wertschöpfung in der Industrie insgesamt nach Angaben des Statistischen Bundesamtes preisbereinigt um 2 Prozent gegenüber dem Vorquartal gestiegen; die Wertschöpfung im Baugewerbe lag sogar um mehr als 6 Prozent höher. Rezessive Tendenzen sind daher nur in einigen sehr spezifischen Bereichen der Industrie zu finden, ein beschleunigter Abwärtstrend ist auch nach der jüngsten Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes zur Entwicklung des Bruttoinlandproduktes, wonach die deutsche Wirtschaft im zweiten Quartal 2022 stagnierte (neben Aufwärtsrevisionen für das vierte Quartal 2022 und das erste Quartal 2023), nicht festzustellen.

Die konjunkturelle Lage im Handwerk hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Die staatlichen Entlastungsmaßnahmen und die Entspannung bei Energiekosten, Lieferketten und Materialverfügbarkeit führten zu einer Erholung der Geschäftserwartungen. Bei der Umsatzentwicklung machen sich jedoch weiter die bremsenden Effekte der hohen Energiepreise und Verbraucherpreisinflation bemerkbar. Darüber hinaus hat bei den Baugewerken insbesondere aufgrund der fortgesetzten Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank die Nachfrage nach Bauleistungen deutlich abgenommen.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2022 mehrere Entlastungsmaßnahmen auf den Weg gebracht, welche Privathaushalten und Unternehmen zugutekommen. Insbesondere wurden mit den Entlastungspakten I-III Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen mit insgesamt fast 300 Mrd. Euro unterstützt (www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/entlastung-fuer-deutschland). Die weiter wirksamen Energiepreisminderungen dämpfen die Energiekosten für Unternehmen und private Haushalte und sichern vor erneuten Preissteigerungen. Mit dem Inflationsausgleichsgesetz entlastete die Bundesregierung Bürgerinnen und Bürger, Selbstständige sowie selbsthaftende Unternehmerinnen und Unternehmer. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen auf Bundestagsdrucksache 20/6569 verwiesen.

Was die mittelständische Bauwirtschaft anbelangt, so finanziert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zwei bundesweit agierende Kompetenzzentren zu ressourcenschonendem Planen, Bauen, Sanieren und Betreiben: das Mittelstand-Digital Zentrum Bau und die RG Bau im RKW-Kompetenzzentrum. Beide Institutionen halten abgestimmte Informationen und Beratung auch zu digitalem Bauen und Fachkräfteattraktivität bereit. Außerdem stehen die technologieoffenen Innovationsförderprogramme des BMWK auch der Bauwirtschaft zur Verfügung. In der aktuellen Transformationsphase können Bauunternehmen mit digital optimierten Prozessen, seriellem Bauen und Sanieren oder industriell vorgefertigten Bauelementen ihre Marktposition verbes-

sern. Darüber hinaus unterstützt das BMWK das Informations- und Beratungsnetzwerk der Handwerkskammern und -verbände. Handwerksbetriebe können sich dort zu allen wirtschaftlichen Fragen der Unternehmensführung neutral und gebührenfrei beraten lassen.

Die Bundesregierung unterstützt die Bauwirtschaft aber auch mit der Förderung von Investitionen und setzt so Impulse für eine stetige Bautätigkeit, um die Branche zu stabilisieren. Näheres hierzu hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage 177 auf Bundestagsdrucksache 20/7751 ausgeführt.

Das BMWK veröffentlicht monatlich eine Pressemitteilung zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2023/20230714-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-juli-2023.html) und zur Entwicklung der Produktion im produzierenden Gewerbe (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Produzierendes-Gewerbe/2023/20230807-entwicklung-der-produktion-im-produzierenden-gewerbe-berichtsmonat-juni-2023.html). In ihrer Herbstprojektion wird die Bundesregierung am 11. Oktober ihre aktualisierte Einschätzung zur gesamtwirtschaftlichen Lage und Entwicklung in diesem und im kommenden Jahr vorlegen.

34. Abgeordneter
Nicolas Zippelius
(CDU/CSU)
- Wie hat sich konkret innerhalb der letzten zwölf Monate die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zwischen Genehmigung und Auszahlung bei Anträgen von Privatpersonen bei der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) entwickelt, und welchen konkreten Betrag hat die jeweilige durchschnittliche Fördersumme (bitte durchschnittliche Bearbeitungsdauer und durchschnittliche Fördersumme monatlich aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 10. August 2023**

Der Ablauf von Verfahren im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) setzt sich aus zwei Stufen zusammen:

In der ersten Stufe müssen die Anträge online vor Maßnahmenbeginn gestellt werden. Das BAFA prüft dann die grundsätzliche Antragsberechtigung und erteilt den Zuwendungsbescheid. Darin werden die Höhe der Förderung und der Bewilligungszeitraum festgesetzt. Außerdem werden die Fördermittel für die Antragstellenden für den Bewilligungszeitraum verbindlich reserviert.

In der zweiten Stufe des Antragsverfahrens wird die zu fördernde Maßnahme umgesetzt und die Verwendungsnachweiserklärung eingereicht. Dann prüft das BAFA die eingereichten Unterlagen, erlässt einen separaten Festsetzungsbescheid und die Fördergelder werden ausgezahlt.

Im Jahr 2022 kam es aufgrund von Vorzieheffekten im Rahmen der BEG-Reform im Juni 2022 sowie der gestiegenen Nachfrage im Zuge der Energiekrise beim BAFA zu einem starken Anstieg der Antragszahlen, konkret auf fast 780.000 BEG-Anträge (im Mittel 10.200 Anträge pro Woche; im Vergleich dazu waren es im gesamten Jahr 2021

311.000 Anträge). Dadurch kam es zu langen Bearbeitungsdauern und gehäuften Beschwerden von Antragstellenden.

Im Jahr 2023 konnte die BAFA die zwischenzeitlichen Rückstände bei Anträgen und Verwendungsnachweisen aus 2022 deutlich abbauen, siehe in der Tabelle der Anlage 1.* Anträge, die aktuell beim BAFA eingehen, werden innerhalb weniger Tage bearbeitet. Antragstellende können daher in der ersten Stufe des Verfahrens kurzfristig mit einer Rückmeldung rechnen. Die Bearbeitungszeit der Verwendungsnachweise (z. B. Nachweise wie Rechnungen) in der zweiten Stufe des Verfahrens beträgt aktuell vier bis fünf Wochen. Die durchschnittlichen Bewilligungs- und Auszahlungssummen sind ebenfalls der Tabelle zu entnehmen.

Zur Einordnung der Bearbeitungszeiten ist zu beachten, dass das BAFA bei der auftragsgemäßen Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der Förderrichtlinie auf die Mitwirkung aller Beteiligten, etwa bei Rückfragen, angewiesen ist. Zudem benötigen technisch komplexere Anträge oder verfahrensrechtliche Klärungen zusätzliche Prüfschritte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

35. Abgeordneter **Sören Pellmann** (DIE LINKE.) Inwiefern plant die Bundesregierung eine Überarbeitung der umsatzsteuerlichen Behandlung der Mitgliedsbeiträge gemeinnütziger Vereine (vgl. WD 4 – 3000 – 051/23) mit dem Ziel der Verhinderung einer zusätzlichen Belastung durch die Abführung dieser Umsatzsteuer für die zumeist ehrenamtlich geführten Vereine?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 8. August 2023

Derzeit gibt es keine Bestrebungen, die Grundsätze von Abschnitt 1.4 des Umsatzsteueranwendungserlasses, die eine Differenzierung zwischen nicht umsatzsteuerbaren echten Mitgliedsbeiträgen und umsatzsteuerbaren unechten Mitgliedsbeiträgen vorsehen, zu ändern.

* Von einer Drucklegung der Anlage 1 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8008 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

36. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Was waren die allgemeinen Gesprächsthemen/Themen der Kontakte zwischen Dr. Peter Gauweiler und Dr. Frank Grund (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin) am 15. Oktober 2019 und am 28. April 2022, zwischen Dr. Peter Gauweiler und Raimund Röseler (BaFin) am 28. August 2020 und 21. Dezember 2020 sowie zwischen Dr. Peter Gauweiler und Mark Branson (BaFin) am 31. Januar 2023 (bitte einzeln je Kontakt die Themen angeben – siehe zum Hintergrund: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/7863)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 4. August 2023

Zum Kontakt zwischen Dr. Peter Gauweiler und Mark Branson (BaFin) teile ich mit, dass dieser am 31. Januar 2022 stattfand und nicht wie versehentlich im Rahmen der Kleinen Anfrage mitgeteilt im Jahr 2023. Ich bitte darum, diesen Fehler zu entschuldigen.

Die Antwort der Bundesregierung berührt das durch Artikel 12 und 14 des Grundgesetzes (GG) geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnis von Unternehmen sowie den durch Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 GG garantierten Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts von Dritten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfordert daher der grundrechtlich garantierte Schutz der betroffenen Unternehmen und natürlichen Personen eine eingestufte Beantwortung der Fragen. Durch die Antwort der Bundesregierung an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages als VS-VERTRAULICH wird dem Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung des Grundrechtsschutzes Dritter auf verhältnismäßige Weise Rechnung getragen.*

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS-VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
und für Heimat**

37. Abgeordneter
Roger Beckamp
(AfD)
- Handelt es sich nach Ansicht der Bundesregierung bei „Völkern, die sich selbst als eigene, indigene und somit abgegrenzte Gruppe in der Gesellschaft identifizieren“ (Antwort auf die Schriftliche Frage 204, Bundestagsdrucksache 19/16190) um sogenannten Rassismus, vor dem Hintergrund, dass der Inlandsgeheimdienst bzw. Nachrichtendienst der Bundesregierung, das Bundesamt für den Verfassungsschutz, unter dem Präsidenten Thomas Haldenwang (CDU) schreibt „Der Rassismus klassifiziert Gruppen und Individuen nach vermeintlichen ethnischen und biologischen Kriterien.“ (www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/glosaareintraege/DE/R/rassismus.html), und aus welchen Gründen gelangt die Bundesregierung zu ihrer Auffassung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. August 2023**

Nein. Im Übrigen ist nicht nachvollziehbar, inwieweit eine Beschreibung eines Volkes unter Wiedergabe der „Selbstbeschreibung“ des Volkes, die keinerlei wertende Elemente enthält, eine rassistische Äußerung darstellen könnte – im Gegensatz zu den vom Bundesamt für Verfassungsschutz erwähnten, den Rassismus prägenden Fremdzuschreibungen auf der Grundlage vermeintlicher ethnischer und biologischer Kriterien.

38. Abgeordneter
Roger Beckamp
(AfD)
- Welche der sechs Sätze auf der Seite des im Inland tätigen Geheimdienstes bzw. Nachrichtendienstes der Bundesregierung, dem Bundesamt für den Verfassungsschutz unter dem Präsidenten Thomas Haldenwang (CDU), zum Begriff „Rassismus“ (www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/glosaareintraege/DE/R/rassismus.html) sind Teil des Definiens, welche nicht, und müssen die Sätze alternativ oder kumulativ erfüllt sein, damit der Sachverhalt nach Ansicht der Bundesregierung unter die Definition fällt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. August 2023**

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat nach § 16 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) die gesetzliche Aufgabe der Aufklärung der Öffentlichkeit. Dies schließt die Aufklärung über Bestrebungen nach § 3 Absatz 1 BVerfSchG – u. a. gerichtet gegen die frei-

heitliche demokratische Grundordnung – ein, soweit hierfür hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Im Rahmen dieser Aufgabe betreibt das BfV auch eine Internetseite, die unter anderem ein Glossar enthält. In der Einleitung zu diesem Glossar ist konkretisiert, dass sich die Einträge als Erläuterungen von Fachbegriffen verstehen. Es handelt sich bei ihnen mithin nicht um abschließende Definitionen im juristischen Sinne. Vielmehr dient der vom Fragesteller in Bezug genommene Eintrag der Darstellung von Anschauungen von Rassismus in einem weitläufigen Spektrum.

39. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD) Befürwortet die Bundesregierung eine Anpassung des Königsteiner Schlüssels bei der Verteilung der Asylbewerber zugunsten der Bundesländer Berlin, Hamburg und Bremen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. August 2023**

Gemäß § 45 Absatz 1 Satz 1 des Asylgesetzes (AsylG) können die Länder durch Vereinbarung einen Schlüssel für die Aufnahme von Asylberechtigenden (Aufnahmequote) festlegen. Gemäß § 45 Absatz 1 Satz 2 AsylG richtet sich die Aufnahmequote für das jeweilige Kalenderjahr, solange die Länder keine Vereinbarung im Sinne von § 45 Absatz 1 Satz 1 AsylG geschlossen haben, nach dem von dem Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz im Bundesanzeiger veröffentlichten Schlüssel, der für das vorangegangene Kalenderjahr entsprechend Steuereinnahmen und Bevölkerungszahl der Länder errechnet worden ist (Königsteiner Schlüssel).

Eine Änderung des Königsteiner Schlüssels liegt nicht in der Zuständigkeit der Bundesregierung. Gleiches gilt für das Schließen einer Vereinbarung im Sinne von § 45 Absatz 1 Satz 1 AsylG durch die Länder. Die Bundesregierung bewertet diesbezügliche Reformierungsbestrebungen und Diskussionen nicht.

40. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD) Hält sich der iranische Staatsbürger Hossein-Ali N., der im Verdacht steht, im Iran als Richter ohne Gerichtsverfahren Todesurteile gefällt zu haben, nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland auf, und wenn ja, wie ist er nach Kenntnis der Bundesregierung zu einem Aufenthaltstitel gekommen (www.welt.de/politik/deutschland/pluss246545518/Hannover-Wenn-sich-der-iranische-Todesrichter-in-Deutschland-behandeln-laest.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. August 2023**

Die Feststellung des Aufenthaltsortes einer Person ist Teil eines Ermittlungsverfahrens. Die Staatsanwaltschaft Hannover prüft derzeit den Sachverhalt in eigener Zuständigkeit. Wegen der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes kann die Bundesregierung keine Auskünfte zu Inhalten von Ermittlungsverfahren in der Zuständigkeit eines Landes erteilen.

41. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Ausgaben, die im Jahr 2022 dem deutschen Staat durch die 304.308 ausreisepflichtigen Personen (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/6636) entstanden sind (bitte die Antwort nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. August 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

Die Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Ausreisepflichtigen werden grundsätzlich von den Ländern getragen. Auch der Vollzug der Ausreisepflicht liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder. Diese tragen damit auch grundsätzlich die Kosten.

42. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Kenntnis vom aktuellen Aufenthaltsort des iranischen Richters Hossein Ali N. und wenn ja, reiste Hossein Ali N. nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1. Mai 2023 ins Bundesgebiet ein, und gegen welche Vertreter des iranischen Regimes hat die Bundesregierung Einreisesperren verfügt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 10. August 2023**

Die Feststellung des Aufenthaltsortes einer Person ist Teil eines Ermittlungsverfahrens. Die Staatsanwaltschaft Hannover prüft derzeit den Sachverhalt in eigener Zuständigkeit. Wegen der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes kann die Bundesregierung keine Auskünfte zu Inhalten von Ermittlungsverfahren in der Zuständigkeit eines Landes erteilen.

Die Bundesregierung setzt sich weiter dafür ein, Regimeangehörigen, die für Menschenrechtsverletzungen in Iran Verantwortung tragen, mit

Sanktionen zu belegen. Insgesamt sind derzeit nach Zählung der Bundesregierung ca. 300 relevante Personen bereits über verschiedene EU-Sanktionsregime gelistet und unterliegen damit Einreisesperren und Vermögenseinfrierung. Insbesondere wird dabei auf den „Beschluss 2011/235/GASP des Rates vom 12. April 2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in Iran“ verwiesen, der über folgenden Link abrufbar ist: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02011D0235-20230522&qid=1691160007528.

43. Abgeordneter **Dr. Gottfried Curio** (AfD) Wie viele Ausländer sind im ersten Halbjahr 2023 bundesweit abgeschoben worden (bitte monatsweise aufschlüsseln), und welches sind die zehn häufigsten Nationalitäten unter den Abgeschobenen (bitte jeweils absolute Zahl und prozentualen Anteil an der Gesamtzahl der Abgeschobenen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. August 2023**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind im ersten Halbjahr 2023 insgesamt 7.861 Personen abgeschoben worden.

Die Aufschlüsselungen nach Monaten und den zehn häufigsten Nationalitäten können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

	Anzahl abgeschobener Personen	
Gesamt	7.861	
nach Monaten		
Januar	979	
Februar	1.202	
März	1.386	
April	1.227	
Mai	1.510	
Juni	1.557	
davon zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten		Anteil an Gesamt
Georgien	705	9 %
Nordmazedonien	665	8 %
Afghanistan	659	8 %
Türkei	525	7 %
Albanien	507	6 %
Moldau	476	6 %
Serbien	425	5 %
Syrien	410	5 %
Algerien	350	4 %
Irak	256	3 %

44. Abgeordneter
Markus Grübel
(CDU/CSU)
- Beteiligt sich Deutschland über rescEU aktuell an der Brandbekämpfung in Griechenland beziehungsweise hat Griechenland bei der Bundesregierung entsprechende Unterstützung angefragt, und wenn ja, wie viele Löschflugzeuge werden eingesetzt beziehungsweise sollen eingesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 4. August 2023**

In Deutschland hält lediglich das niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens bzw. seiner Einsatzreserve rescEU kofinanzierte Waldbrandbekämpfungskapazitäten vor. Dabei handelt es sich um ein sogenanntes Aerial Forest Fire Fighting Modul – Light Plane (AFFF-LP) bestehend aus zwei leichten Löschflugzeugen vom Typ „Land Air Tractor AT 802/A“, die in der Zeit vom 18. Juni bis 31. Oktober 2023 am Flughafen Braunschweig/Wolfsburg für internationale, aber auch nationale Einsätze zur Verfügung stehen. Der Bund beteiligt sich im Rahmen eines auf die Jahre 2023 und 2024 befristeten einmaligen Pilotprojekts hälftig an den nicht von der EU getragenen Unterhaltungskosten des Moduls.

Griechenland hat 26. Juli 2023 im Rahmen der aktuellen Waldbrandbekämpfung über das EU-Katastrophenschutzverfahren auch ein AFFF-LP angefordert. In Abstimmung zwischen dem Auswärtigen Amt, dem Land Niedersachsen und dem Bundesministerium des Innern und für Heimat wurden die in Niedersachsen stationierten Löschflugzeuge noch am gleichen Tag Griechenland zur Unterstützung angeboten. Griechenland hat das deutsche Hilfsangebot nicht in Anspruch genommen.

45. Abgeordneter
Ates Gürpınar
(DIE LINKE.)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage und mit welchen Befugnissen finden nach Kenntnis der Bundesregierung die Patrouillen der US-Militärpolizei am Nürnberger Hauptbahnhof statt (www.merkur.de/bayern/nuernberg/koenig-sicherheit-sauberkeit-us-militaerpolizei-hauptbahnhof-nuernberg-marcus-92306611.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. August 2023**

Gemäß Artikel 28 Absatz 1 Satz 1 des Zusatzabkommen-NATO-Truppenstatuts ist die US-Militärpolizei berechtigt, auf öffentlichen Wegen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Gaststätten und an anderen Orten, die der Allgemeinheit zugänglich sind (darunter Bahnhöfe), Streife zu gehen um gegen Mitglieder ihrer Truppe, ihres zivilen Gefolges und gegen deren Angehörige die zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Disziplin notwendige Maßnahmen zu treffen.

Die Befugnisse der US-amerikanischen Militärpolizisten gegenüber Personen, die nicht dem US-amerikanischen Militär angehören, beschränken sich grundsätzlich auf die sogenannten „Jedermannsrechte“, welche

das Notwehr-, Notstands- und Festnahmerecht umfassen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sind im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Strafgesetzbuch und der Strafprozessordnung enthalten.

Entgegen der Darstellung in dem aufgeführten Presseartikel gibt es keine gemeinsamen Streifen der Bundespolizei mit der US-Militärpolizei am Bahnhof Nürnberg. Die US-amerikanische Militärpolizei ist dort anlassbezogen präsent und wird eigenständig tätig.

46. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Was hat die Bundesregierung in dieser Wahlperiode bereits getan bzw. geplant, um die Datei „Gewalttäter Sport“ im Hinblick auf Rechtsstaatlichkeit, Löschfristen, Transparenz und Datenschutz zu reformieren (siehe „Mehr Fortschritt wagen“, Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 114), und wie hat sich die Zahl der in der Datei erfassten Personen in den vergangenen Jahren entwickelt (bitte getrennt nach Jahren seit Einführung der Datei im Jahr 1994 angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 11. August 2023

Die Datei „Gewalttäter Sport“ wurde im Jahre 1994 durch Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) als Verbunddatei eingerichtet. Datenbesitzer und somit verantwortlich bleiben die einstellenden Polizeibehörden der Länder und die Bundespolizei. Anpassungen im Zusammenhang mit der Datei „Gewalttäter Sport“ werden im Rahmen der IMK-Gremienstruktur abgestimmt.

Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen anlässlich der UEFA EURO 2024 wird die Nutzung der Datei „Gewalttäter Sport“ innerhalb der Polizeibehörden von Bund und Ländern thematisiert. So hat die Projektgruppe des Unterausschusses „Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung“ (UA FEK) zur Vorbereitung und Durchführung der polizeilichen Einsätze sowie zur Erarbeitung und Fortschreibung einer abgestimmten Rahmenkonzeption der Polizeien des Bundes und der Länder für die Fußball Europameisterschaft der Männer 2024 (PG EM 2024) den Ländern und dem Bund Empfehlungen zur Nutzung der „Datei Gewalttäter Sport“ anlässlich der UEFA EURO 2024 ausgesprochen. Die Datei „Gewalttäter Sport“ wurde im Jahr 2010 einer rechtlichen Überprüfung durch das Bundesverwaltungsgericht unterzogen. Im Ergebnis wurde die Datei für rechtmäßig befunden.

In der Tabelle wird die geforderte statistische Übersicht abgebildet. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass der Zentralen Informationsstelle Sporeinsätze (ZIS) ausschließlich Daten der Jahre 2004 bis 2023 vorliegen (siehe Tabelle).

Ein Datenbestand vor dem Jahr 2004 liegt nicht mehr vor.

Erst unmittelbar vor Beginn der WM 2006 nahmen alle Länder und die Bundespolizei (vormals der Bundesgrenzschutz) am Betrieb der Datei „Gewalttäter Sport“ aktiv teil. Aus diesem Grund befand sich der Datenbestand bis zum Jahr 2006 auf einem mit dem heutigen Niveau nicht vergleichbaren Stand, da er sich noch in der „Anwachsphase“ befand.

Die ab den Jahren 2004 und 2005 gemeldeten Zahlen beinhalten noch nicht die Speicherungen aller heutigen aktiven Teilnehmer (Länder und Bundespolizei) und stiegen erst ab unmittelbar vor der WM 2006 sukzessive an. Eine seriöse Vergleichbarkeit der Entwicklung der Speicherungen in der Datei „Gewalttäter Sport“ ist daher erst ab dem Jahr 2006 valide möglich (ab diesem Zeitpunkt haben sich alle Länder und die Bundespolizei vollumfänglich beteiligt).

Gesamtzahl der erfassten Personen in der Datei „Gewalttäter Sport“ für die Jahre 2004 bis 2023

Jahr	Gesamtzahl	Stand
2023	5712	08.04.2023
2022	5416	31.12.2022
2021	7183	31.12.2021
2020	7924	31.12.2020
2019	9018	31.12.2019
2018	9500	31.12.2018
2017	9496	13.12.2017
2016	10894	20.12.2016
2015	11797	01.12.2015
2014	12400	01.12.2014
2013	12985	12.12.2013
2012	12997	03.12.2012
2011	13102	06.12.2011
2010	12823	15.11.2010
2009	12020	14.12.2009
2008	10603	10.12.2008
2007	9728	21.12.2007
2006	9399	12.10.2006
2005	7016	10.11.2005
2004	6904	15.11.2004

47. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD)

Dürfen nach Lesart der Bundesregierung nach dem EU-Asylkompromiss Flüchtlinge, deren Asylverfahren in Zentren an der EU-Außengrenze nach zwölf bzw. 16 Wochen noch nicht abgeschlossen sind, in die EU weiterreisen, und was geschieht mit Asylbewerbern, deren Verfahren innerhalb dieser Fristen rechtskräftig ablehnend abgeschlossen sein sollten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. August 2023**

Nach der Fassung der Asylverfahrens-Verordnung, zu der am 8. Juni 2023 der Rat die allgemeine Ausrichtung beschlossen hat, ist nach Ablauf der bis zu zwölf- bzw. 16-wöchigen Frist für das Asylgrenzverfahren die Einreise in das Hoheitsgebiet des Mitgliedstaates grundsätzlich gestattet. Die Einreise wird nicht gestattet, wenn der Antragsteller kein Recht auf Verbleib hat, er keinen Antrag auf Verbleib zum Zwecke eines

Rechtsbehelfsverfahrens gestellt hat oder im Falle eines entsprechenden Antrags, wenn ein Gericht diesen abgelehnt hat.

Wenn der Asylantrag abgelehnt wurde, findet das Rückkehrgrenzverfahren Anwendung. In diesen Fällen wird bis zum Ablauf einer Frist von höchstens zwölf Wochen, die beginnt, wenn der Antragsteller kein Recht auf Verbleib mehr hat, die Einreise in das Hoheitsgebiet des Mitgliedstaates nicht gestattet. Nach Ablauf dieser Frist ist die Einreise zu gestatten. Sollte eine Rückführung im Rahmen des Rückkehrgrenzverfahrens nicht möglich sein, führen die Mitgliedstaaten das Rückkehrverfahren nach den allgemeinen Verfahrensbestimmungen hinsichtlich der Rückkehr durch.

Noch ist die Asylverfahrens-Verordnung jedoch weder verabschiedet noch in Kraft.

48. Abgeordneter **Martin Hess** (AfD)
- Wie viele illegale Einreisen wurden durch die Bundespolizei jeweils im Juni 2023 (bitte hierzu qualitätsgesicherte Daten übermitteln), Juli 2023 sowie im Monat Juli 2019 registriert (bitte neben den jeweiligen Gesamtzahlen auch nach Land, Luft und Seeweg aufschlüsseln sowie anschließend zusätzlich nach jeweiligen unerlaubten Einreisen an der deutsch-polnischen Landgrenze, unerlaubten Einreisen an der deutsch-tschechischen Landgrenze, unerlaubten Einreisen an der deutsch-österreichischen Landgrenze sowie unerlaubten Einreisen an der deutsch-schweizerischen Landgrenze und zuletzt bitte nach der Gesamtzahl „ungeklärt Inland“, vgl. Antwort zu Frage 1 in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/5609)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. August 2023**

Die statistischen Daten im Sinne der Fragestellung sind in der nachfolgenden Übersicht enthalten. Die Daten für die Monate Juli 2019 und Juni 2023 basieren auf der qualitätsgesicherten Polizeilichen Eingangstatistik der Bundespolizei. Für Juli 2023 liegen die Daten aus dieser Statistik noch nicht vor. Die Zahlen für den Monat Juli 2023 basieren auf dem nicht qualitätsgesicherten Sondermeldedienst der Bundespolizei.

Grenze zu	Juli 2019	Juni 2023	Juli 2023
Landgrenze	2.255	8.085	8.062
davon DEU-POL	122	2.909	2.335
davon DEU-CZE	419	1.417	2.032
davon DEU-AUT	825	1.596	1.925
davon DEU-CHE	164	1.054	888
Luftgrenze	1.014	1.330	768
Seegrenze	45	46	75
Unerlaubte Einreisen gesamt	3.314	9.461	8.905
ungeklärt/Inland	34	204	1.666

49. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Auf welche Summe beläuft sich die derzeitige Zahl der ausreisepflichtigen Ausländer in Deutschland sowie in Mecklenburg-Vorpommern, und wie war ihre jeweilige Zahl zum 30. Juni 2022?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. August 2023**

Ausweislich des Ausländerzentralregisters waren zum Stichtag 30. Juni 2023 insgesamt 279.098 Personen in Deutschland ausreisepflichtig, darunter 4.473 Personen aus Mecklenburg-Vorpommern. Zum Stichtag 30. Juni 2022 waren insgesamt 301.523 Personen in Deutschland ausreisepflichtig, darunter 4.543 Personen aus Mecklenburg-Vorpommern.

50. Abgeordneter
Fabian Jacobi
(AfD)
- Wie genau gelangt die Bundesregierung zu ihrer Annahme der Fälschungssicherheit eines Bundespersonalausweises durch (nur) auf dem Ausweis gespeicherte Fingerabdruckbilder, insbesondere angesichts des Umstands, dass laut Materialien zu der zugrundeliegenden Verordnung (EU) 2019/1157 zigtausende Geräte mit Lese- und Schreibzugriff auf den Speicherchip in Umlauf gebracht werden sollen, ein gefälschter Ausweis ebenso mit zu dem intendierten Benutzer passenden Abdrücken versehen werden dürfte wie das ansonsten mit Lichtbildern der Fall ist, und bei einer Kontrolle gerade kein Abgleich mit anderweitig gespeicherten Daten erfolgt (Anschlussfrage auf meine Schriftliche Frage 57 auf Bundestagsdrucksache 20/7751)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. August 2023**

Die Fälschungssicherheit des Personalausweises basiert auf einer Vielzahl sicherheitstechnischer Ausstattungsmerkmale. In Verdachtsfällen, in denen eine Person ein echtes Ausweisdokument einer ähnlich aussehenden Person missbräuchlich zu verwenden versucht, können die nach Lichtbildabgleich bestehenden Zweifel an der Identität zügig und am Ort der Kontrolle ausgeräumt werden, wenn der Fingerabdruck der anwesenden Person mit dem im Ausweisdokument gespeicherten Fingerabdruck abgeglichen wird.

Geräte mit Schreibzugriff auf den Chip des Personalausweises stehen nur den Personalausweisbehörden (in der Regel sind das die Bürgerämter bzw. Einwohnermeldeämter) und nur für den technisch begrenzten Zweck der Änderung der Anschrift im Chip des Personalausweises – beispielsweise nach einer Ummeldung aufgrund eines Umzugs – zur Verfügung. Im Übrigen können die im Chip gespeicherten biografischen

und biometrischen Daten nachträglich weder geändert noch ausgetauscht oder gelöscht werden.

51. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Worin liegt nach Kenntnis der Bundesregierung der Grund für die Ausschreitungen zwischen Eritreern in Deutschland wie zuletzt in Gießen, und welche Gefährdung geht von den tatbeteiligten Personen für die innere Sicherheit in Deutschland aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. August 2023**

Die Ausschreitungen eritreischer Staatsangehöriger bei bestimmten eritreischen Veranstaltungen, wie beispielsweise in Gießen, sind in dem Konflikt zwischen regierungstreuen und oppositionellen Eritreern begründet. Ein Teil der hier lebenden eritreischen Diaspora ist sehr kritisch gegenüber der Regierung Eritreas eingestellt. Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Deutschland bestehen lediglich anlassbezogen im Rahmen der Konfrontation bei entsprechenden Veranstaltungslagen. Eine darüber hinausgehende grundsätzliche Gefährdung für die innere Sicherheit besteht nicht.

52. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Wurde der Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung Thomas Krüger nach Kenntnis der Bundesregierung einer Stasi-Prüfung unterzogen (d. h. auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik überprüft, ggf. bitte Datum, Form der Überprüfung sowie das Ergebnis angeben), und sieht es die Bundesregierung in Anbetracht der einflussreichen Position geboten, eine entsprechende Prüfung durchzuführen, ob nun zum ersten oder – in Anbetracht eines im Laufe der Jahre weiter erschlossenen Aktenbestandes – wiederholten Male (bitte ausführlich begründen, insbesondere falls nicht)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. August 2023**

Mit dem derzeitigen Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung wurde im Jahr 2000 ein Arbeitsvertrag geschlossen. Die Einstellungs Voraussetzungen wurden entsprechend der damals geltenden Rechtslage und der gängigen Verwaltungspraxis zum Zeitpunkt der Einstellung geprüft. Eine formale Überprüfung im Sinne der Fragestellung war seinerzeit regelmäßiger Bestandteil jeder Einstellung in den öffentlichen Dienst, so auch im hier erfragten Fall. Der Einstellung entgegen-

stehende Erkenntnisse, etwa als Ergebnis seinerzeitiger Überprüfungen, sind der Bundesregierung mit Blick auf den hiesigen Fall nicht bekannt.

Die Bundesregierung erkennt auch keine Anhaltspunkte dafür, eine erneute Überprüfung im Sinne der Fragestellung zu veranlassen.

53. Abgeordneter
Stephan Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU)
- Zu welcher Einschätzung hinsichtlich der grundsätzlichen Eignung zu Wohnzwecken der von Abteilungsleiter M. v. S. an die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser als Gefährdungsperson privat vermieteten Wohnung bzw. zur Verfügungstellung von entsprechend erforderlichem Innenschutz gelangte das Bundeskriminalamt im Rahmen der im Vorfeld durchgeführten Risiko-/Gefährdungsbewertung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. August 2023

Dem Bundeskriminalamt obliegt im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach § 6 des Bundeskriminalamtgesetzes u. a. eine Beratung der Mitglieder der Verfassungsorgane des Bundes zum materiellen Selbstschutz.

Das Bundeskriminalamt nimmt keinen Einfluss auf die Anmietung oder den Kauf einer Immobilie durch eine Privatperson. Insofern erstellt es im Vorfeld der Anmietung einer auf dem freien Markt verfügbaren Wohnung keine Risiko- bzw. Gefährdungsbewertung.

54. Abgeordneter
Tobias Matthias
Peterka
(AfD)
- Welche politischen Konsequenzen leitet die Bundesregierung aus dem Umstand ab, dass im Mai dieses Jahres laut Zahlen der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) mehr als die Hälfte der in Europa gestellten Asylanträge von Menschen aus Syrien, Afghanistan und der Türkei in Deutschland abgegeben wurden, und welche etwaigen Maßnahmen werden infolgedessen forciert (vgl. www.bild.de/politik/inland/politik-inland/neue-zahlen-setzen-faeser-unter-druck-deutschland-ist-der-asylmagnet-europas-84763088.bild.html, zuletzt abgerufen am 21. Juli 2023)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. August 2023

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung des Asylantragsgeschehens sorgfältig und berät sich sowohl national im Dialog mit den Ländern und Kommunen als auch auf europäischer Ebene in Abstimmung mit den anderen EU- bzw. Schengen-Staaten. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen für die materielle Prüfung eines Asylantrags in

Deutschland gegeben sind und die Voraussetzungen für eine Schutzgewährung vorliegen, ist diese zu erteilen.

Bei der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Mai 2023 zur gemeinsamen Flüchtlingspolitik wurde eine Vielzahl von Beschlüssen gefasst, unter anderem zu den Themen Außengrenzschutz, Entlastung der Ausländerbehörden durch einfachere Verfahren und Digitalisierung, Beschleunigung von Asylverfahren, Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen sowie konsequente Rückführung.

Ein effektiver Schutz der Schengen-Außengrenzen zählt zu den wichtigen Anliegen der Bundesregierung. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei den jeweiligen EU-Mitgliedstaaten. An bestimmten Punkten ist eine Unterstützung durch den Einsatz von Einsatzkräften der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) – in Ergänzung zu den hierfür originär zuständigen EU-Mitgliedstaaten von besonderem Wert. Deutschland beteiligt sich aktiv an den laufenden Frontex-Operationen und ist unter den EU-Mitgliedstaaten der größte Kontingentsteller mit durchschnittlich 175 Einsatzkräften.

An den Schengen-Binnengrenzen hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat auf Grundlage der Verordnung (EU) 2016/399 („Schengener Grenzkodex“) aus migrations- und sicherheitspolitischen Gründen mit Wirkung zum 12. Mai 2023 für die Dauer von sechs Monaten an der deutsch-österreichischen Landgrenze die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen neu angeordnet. An den übrigen grenzkontrollfreien Schengen-Binnengrenzen führt die Bundespolizei – wie bisher – grenzpolizeiliche Maßnahmen unterhalb der Schwelle der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen durch (sog. Schleierfahndung).

Diese werden lageabhängig intensiviert. Bei Feststellung unerlaubter Einreisen werden einreiseverhindernde bzw. aufenthaltsbeendende Maßnahmen nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls geprüft und, sofern zulässig, vollzogen. Schutzbegehrende Drittstaatsangehörige werden grundsätzlich an die zuständige Erstaufnahmeeinrichtung zum Zwecke der Meldung weitergeleitet. Ferner arbeitet die Bundespolizei mit ihren innerstaatlichen und ausländischen Partnerbehörden (u. a. gemeinsame Streifen) eng zusammen. Dabei werden u. a. Maßnahmen im Grenzraum abgestimmt oder gemeinsam durchgeführt. Zudem geht die Bundespolizei mit ihren Ermittlungen aktiv gegen Schleusungskriminalität vor. Die Bekämpfung von sogenannten Behältnisschleusungen stellt dabei einen Einsatzschwerpunkt dar, auch um Gefahren für Leib und Leben der Geschleusten zu verhindern.

Auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung für die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) ein. Ziel ist ein faires, effizientes und krisensicheres System. Die GEAS-Reform soll noch vor dem Ende der laufenden Wahlperiode des Europäischen Parlaments im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Die Einigung im Rat der Innenministerinnen und Innenminister am 8. Juni 2023 auf die allgemeine Ausrichtung der Asylverfahrens-Verordnung und der Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung war ein wichtiger Schritt.

Bei sämtlichen ergriffenen Maßnahmen geht die Bundesregierung lageangepasst vor und nutzt alle Möglichkeiten der innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, sei es bilateral oder im EU- bzw. internationalen Kontext.

55. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu Ermittlungen deutscher Behörden im Zusammenhang mit den Bedrohungen gegen Cansu Özdemir, Civan Akbulut, Kerem Schamberger und andere vor (www.taz.de/Rechtsextreme-Graue-Woelfe/!5825751/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. August 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Es handelt sich um Ermittlungen, welche in der Kompetenz der Länder liegen. Es wird auf die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften verwiesen.

56. Abgeordneter
Thomas Seitz
(AfD)
- Wie viele Vorgänge bei den Bundesministerien bzw. bei unter der Aufsicht von Bundesministerien stehenden Behörden sind seit Beginn der 20. Wahlperiode während laufender Verfahren nachträglich als Verschluss-Sachen eingestuft worden (www.lto.de/recht/meinung/m/frag-den-staat-verschluss-sache-nur-fuer-den-dienstgebrauch/; bitte nach Anzahl und den jeweiligen Geheimhaltungsstufen: Streng Geheim, Geheim, VS – Vertraulich, VS – Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. August 2023**

Die Bundesregierung weist zunächst auf § 18 Absatz 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschluss-sachenanweisung – VSA) hin. Danach ist eine nachträgliche Einstufung von nicht eingestuften Informationen grundsätzlich nicht zulässig: sie ist nur ausnahmsweise im Benehmen mit dem/r Geheimschutzbeauftragten der jeweiligen Bundesbehörde zulässig.

Eine zentrale statistische Erfassung der angesprochenen Fälle erfolgt in den Bundesministerien und den unter ihrer Aufsicht stehenden Behörden nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht (vgl. BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 7. November 2017 – 2 BvE 2/11-, Rn. 249). Es sind nur alle Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann.

Dies vorausgeschickt, hat die bei den Behörden durchgeführte Abfrage ergeben, dass es in dem betreffenden Zeitraum bei der überwiegenden Mehrheit der hier betroffenen Bundesbehörden keine Vorgänge gab, die während laufender Verfahren nachträglich als Verschluss-sachen eingestuft worden sind. Abweichend davon hat es insgesamt elf Fälle solch nachträglicher Einstufungen gegeben, davon sieben in den Geheimhal-

tungsgrad VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH und vier in den Geheimhaltungsgrad GEHEIM. Diese Fälle verteilen sich auf sieben verschiedene Bundesministerien bzw. Geschäftsbereichsbehörden.

57. Abgeordneter
Thomas Seitz
(AfD)
- Warum verzichtet das Bundesministerium des Innern und für Heimat auf eine Notifizierung von Grenzkontrollen an der polnischen und tschechischen Grenze bei der EU, um illegale Grenzübertritte zurückzuweisen, obwohl es mit Hilfe dieses Mittels im vergangenen Jahr (2022) gelungen ist, 15.000 illegale Grenzübertritte an der bayerisch-österreichischen Grenze zurückzuweisen und es sich somit als wirksames Mittel zur Zurückweisung erwiesen hat (www.finanznachrichten.de/nachrichten-2023-07/59708024-polizeigewerkschaft-en-fordern-grenzkontrollen-innerhalb-der-eu-003.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. August 2023**

Die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen richtet sich nach den Vorgaben der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) und hat dabei stets ultima ratio Charakter. Die Entscheidung, ob die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird in jedem Einzelfall konkret-individuell getroffen. Mit Blick auf den vorgenannten ultima ratio Charakter gilt es, die Möglichkeiten der innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu nutzen und bei Bedarf auszubauen. In diesem Sinne hat sich die Bundesministerin des Innern und für Heimat mit dem tschechischen Innenminister und Vertretern des polnischen Innenministeriums verständigt. Der Bund beobachtet die Entwicklung an den Grenzen weiterhin sorgfältig und geht weiterhin – wie auch im Beschluss des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Mai 2023 vereinbart – im Dialog mit den Ländern und den betroffenen Nachbarstaaten lageangepasst vor. Die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an weiteren deutschen Grenzen sieht die Bundesregierung dabei weiterhin als ultima ratio an, die zur Erreichung des damit verfolgten Zwecks geeignet und erforderlich sein muss.

58. Abgeordneter
Thomas Seitz
(AfD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Mitgliedschaften von der Gruppierung „Graue Wölfe“ in Parteien, die in Landesparlamenten und/oder im Deutschen Bundestag vertreten sind (www.jungefreiheit.de/politik/deutschland/2023/graue-woelfe-heulen/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 11. August 2023**

Eine Vereinigung oder Gruppierung mit dem Namen „Graue Wölfe“ existiert in Deutschland nicht. Anhänger der „Ülkücü“-Ideologie, die im allgemeinen Sprachgebrauch auch als „Graue Wölfe“ bezeichnet werden, versuchen jedoch auch in Deutschland auf vielfältigem Wege, Einfluss auf die öffentliche und politische Meinungsbildung zu nehmen. Insbesondere der verbandlich organisierte Teil des türkischen Rechts extremismus ist um den Aufbau und Erhalt von Kontakten in die deutsche Politik bemüht. Darüber hinaus sind vereinzelt türkische Rechts extremisten bekannt, die Mitglieder in Parteien sind, und zwar Parteien, welche derzeit in Landesparlamenten und/oder im Deutschen Bundestag vertreten sind.

59. Abgeordneter **Alexander Throm** (CDU/CSU) Wie viele unerlaubte Einreisen hat die Bundespolizei zwischen dem 1. und dem 31. Juli 2023 aus welchen Nachbarstaaten festgestellt (bitte nach den neun Staaten, die eine Landgrenze mit Deutschland teilen, aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. August 2023**

Im Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis einschließlich 31. Juli 2023 wurden laut Sondermeldedienst (SMD) der Bundespolizei an den Landgrenzen zu den Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 8.062 unerlaubt eingereiste Personen festgestellt. Diese verteilen sich wie folgt auf die jeweiligen Grenzabschnitte:

	Unerlaubte Einreisen
Polen	2.335
Tschechische Republik	2.032
Österreich	1.925
Schweiz	888
Frankreich	418
Belgien	243
Niederlande	117
Luxemburg	65
Dänemark	39

Die auf dem SMD basierenden Daten sind nicht qualitätsgesichert. Qualitätsgesicherte Daten aus der Polizeilichen Eingangsstatistik (PES) der Bundespolizei liegen für den angefragten Zeitraum noch nicht vor.

60. Abgeordneter **Alexander Throm** (CDU/CSU) Wie viele Zurückweisungen erfolgten durch die Bundespolizei an den jeweiligen deutschen Landgrenzen sowie an den deutschen Flughäfen im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (bitte getrennte Darstellung für Zurückweisungen, die im deutschen Inland und im jeweiligen Nachbarstaat ausgesprochen wurden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 11. August 2023**

Gemäß der Polizeilichen Eingangsstatisik der Bundespolizei (PES) sind von Januar bis Juni 2023 insgesamt 12.589 Personen zurückgewiesen worden. Für Juli 2023 liegen qualitätsgesicherte Zahlen noch nicht vor.

Die statistischen Aufschlüsselungen im Sinne der Anfrage können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	1. Halbjahr 2022	1. Halbjahr 2023
Gesamt	8.986	12.589
nach Grenzen		
Polen	29	16
Tschechien	95	26
Österreich	4.989	4.489
Schweiz	168	4.787
Frankreich	234	79
Luxemburg	25	1
Belgien	63	21
Niederlande	63	46
Dänemark	38	0
Flughäfen	3.244	3.120
Seehäfen	38	4

Statistische Erhebungen zu den jeweiligen Örtlichkeiten werden dabei nicht erfasst.

Mit Bezug auf den in Klammern aufgeführten Teil der Frage sind die Kontrollen auf dem Hoheitsgebiet der Schweiz, die die Bundespolizei in Abstimmung mit ihrer schweizerischen Partnerbehörde vornimmt, zu erwähnen. Werden dabei Drittstaatsangehörige festgestellt, die die Einreisevoraussetzungen für die Bundesrepublik Deutschland nicht erfüllen, nimmt die Bundespolizei dort einreiseverhindernde Maßnahmen vor. Die Anzahl beläuft sich ausweislich eines nicht qualitätsgesicherten, vorläufigen Sondermeldedienstes der Bundespolizei für den Zeitraum von Januar bis Juni 2023 auf rund 4.200 Maßnahmen.

61. Abgeordneter **Alexander Throm** (CDU/CSU) Wie viele der rund 17.000 Ausreisepflichtigen, denen bislang ein Aufenthaltsrecht nach dem Chancenaufenthaltsrecht bewilligt wurde (vgl. www.businessinsider.de/wirtschaft/chancen-aufenthaltsrecht-49-000-geduldete-auslaender-stellen-antraege-fuer-neues-gesetz/), waren zuvor wegen ungeklärter Identität gemäß § 60a Absatz 2 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) i. V. m. § 60b Absatz 1 AufenthG geduldet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. August 2023**

Zum Stichtag 30. Juni 2023 waren im Ausländerzentralregister (AZR) 17.788 Personen erfasst, denen ein Aufenthaltstitel nach § 104c des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erteilt wurde und die sich am 31. Oktober

2022 mindestens fünf Jahre in Deutschland aufgehalten haben und geduldet waren.

Von diesen war bei 1.277 Personen als letzter aufenthaltsrechtlicher Status vor der Erteilung des Titels eine Duldung nach § 60b Absatz 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität) erfasst. Für die Gewährung eines Aufenthaltsrechts im Anschluss an die Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG ist es erforderlich, dass die Identität des Ausländers geklärt ist (§ 25a Absatz 6 Satz 1 bzw. § 25b Absatz 8 Satz 1 AufenthG) bzw. dass dieser alle für die Identitätsklärung erforderlichen und ihm zumutbaren Maßnahmen ergriffen hat (Erteilung nach Ermessen – § 25a Absatz 6 Satz 2 bzw. § 25b Absatz 8 Satz 2 AufenthG).

62. Abgeordneter
Alexander Throm
(CDU/CSU)
- Mit welcher Höhe an Ausgaberechten aus den zurückliegenden und dem aktuellen Haushaltsjahr, die zur Nutzung für die weitere Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Jahr 2024 aufgewendet werden können, rechnet das Bundesministerium des Innern und für Heimat(vgl. www.faz.net/aktuell/wirtschaft/haushaltsplaene-der-am-pel-radikale-kuerzungen-bei-der-digitalisierung-19074179.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 10. August 2023**

Für Zwecke der Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen wird derzeit von nicht verausgabten Mitteln in Höhe von bis zu 300 Mio. Euro ausgegangen, die im Jahr 2024 zusätzlich zum Sollansatz zur Verfügung gestellt werden sollen.

63. Abgeordnete
Maria-Lena Weiss
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, dauerhafte Bleibeperspektiven für die Opfer der Erdbebenkatastrophe im türkisch-syrischen Grenzgebiet in Deutschland zu schaffen, die derzeit bis zum 6. August 2023 in Deutschland durch die Vereinfachung der Visa-Vergabe vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind, und falls ja, wie bzw. in welcher temporären Perspektive?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. August 2023**

Im Zuge ihrer umfassenden Unterstützung nach dem verheerenden Erdbeben vom 6. Februar 2023 hat die Bundesregierung unter anderem die Möglichkeit zur vorübergehenden Einreise im Rahmen eines vereinfachten Visumsverfahrens geschaffen. In diesem Kontext ist am 7. Mai 2023 die Verordnung zur vorübergehenden Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels für anlässlich des Erdbebens vom 6. Februar

2023 eingereiste türkische Staatsangehörige (TürkeiErdbebenAufenthÜV) in Kraft getreten (www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/116/VO). Auf Grundlage der TürkeiErdbebenAufenthÜV wurden bestimmte türkische Staatsangehörige, die zwischen dem 6. Februar 2023 und dem 7. Mai 2023 mit einem gültigen und durch eine deutsche Auslandsvertretung in der Türkei nach der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 erteilten Visum in das Bundesgebiet eingereist sind, bis zum 6. August 2023 vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels für den Aufenthalt im Bundesgebiet befreit.

Soweit die Betroffenen ihren Aufenthalt in Deutschland über den 6. August 2023 hinaus verlängern möchten, gelten für sie die allgemeinen aufenthaltsrechtlichen Regelungen. Die besondere Situation von Betroffenen, die vor dem 7. Mai 2023 mit einem Schengen-Visum in das Bundesgebiet eingereist sind und aufgrund der TürkeiErdbebenAufenthÜV vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels bis zum 6. August 2023 befreit sind, ist insbesondere bei der Prüfung der Frage zu berücksichtigen, ob die Nachholung des Visumverfahrens in der Türkei zumutbar ist (§ 5 Absatz 2 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes). Die besondere Situation von Betroffenen, die erst nach dem 7. Mai 2023 mit einem Schengen-Visum in das Bundesgebiet eingereist sind und damit nicht von der TürkeiErdbebenAufenthÜV erfasst sind, ist im Rahmen der Prüfung zu berücksichtigen, ob humanitäre Gründe vorliegen, die eine Verlängerung des Schengen-Visums um 90 Tage rechtfertigen (Artikel 33 Absatz 1 des Visakodex).

Die Erteilung von Aufenthaltstiteln, die einen längerfristigen Aufenthalt im Bundesgebiet ermöglichen würden, setzt voraus, dass die jeweiligen Tatbestandsvoraussetzungen nach Prüfung im Einzelfall vorliegen.

Darüberhinausgehende gesonderte Maßnahmen plant die Bundesregierung nicht.

64. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Liegt der Bundesregierung für das zweite Halbjahr 2022 und das erste Halbjahr 2023 die Statistik vor, die in der Antwort zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 20/3658 veröffentlicht wurde, betreffend Straftaten, bei denen Messer mitgeführt und eingesetzt wurden (wenn ja, bitte die Gesamtzahl für die Kategorie „Messer mitgeführt und eingesetzt“ und die 13 Nationalitäten, die am häufigsten in dieser Kategorie vorkommen, angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. August 2023**

Die Angaben zu Beschuldigten, die im Verdacht stehen, Messer eingesetzt oder mitgeführt zu haben, können der nachfolgenden Übersicht, die auf der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei basiert, entnommen werden:

Anzahl der Beschuldigten	2. Halbjahr 2022		Anzahl der Beschuldigten	1. Halbjahr 2023	
	Messer mitgeführt und eingesetzt	Messer mitgeführt		Messer mitgeführt und eingesetzt	Messer mitgeführt
Gesamt	289	118	Gesamt	308	135
davon unbekanntes Tatverdächtige	102	10	davon unbekanntes Tatverdächtige	110	11
Top-13 Nationalitäten					
deutsch	89	57	deutsch	97	64
polnisch	12	2	syrisch	11	6
syrisch	11	3	polnisch	9	12
rumänisch	6	1	türkisch	9	2
marokkanisch	5	4	tunesisch	7	4
bulgarisch	5	1	rumänisch	5	3
irakisch	4	5	bulgarisch	5	2
algerisch	4	4	afghanisch	5	1
afghanisch	4	3	marokkanisch	4	1
litauisch	4	1	irakisch	3	4
türkisch	3	5	guineisch	3	1
guineisch	3	0	serbisch	3	0
ukrainisch	3	0	iranisch	3	0

65. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)

Wie viele afghanische Justizangehörige haben seit dem Abzug westlicher Streitkräfte aus Afghanistan Schutz in Deutschland beantragt und diesen erhalten (www.cicero.de/aussenpolitik/bundesaufnahme-programm-afghanistan-scharia-richter-baer-bock-auswartiges-amt, www.bild.de/politik/inland/politik-inland/aus-afghanistan-regierung-soll-scharia-richter-importiert-haben-83087216.bild.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 8. August 2023

Soweit sich die Frage auf die Aufnahme von besonders gefährdeten Afghaninnen und Afghanen im Rahmen der laufenden Aufnahmeverfahren und dem Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan bezieht, verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/7363. Im Übrigen werden auch im Rahmen des Asylverfahrens in der Bundesrepublik Deutschland keine Angaben im Sinne der Fragestellung statistisch erfasst.

66. Abgeordneter
Nicolas Zippelius
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung alle kommunalen Partnerschaften zwischen deutschen und chinesischen Städten und Gemeinden bekannt, und wie unterstützt die Bundesregierung deutsche Städte und Kommunen konkret, sofern sich chinesische Akteure diesbezüglich Zugang zu damit verbundenen sensiblen Einrichtungen verschaffen möchten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. August 2023**

Der Bundesregierung sind von den deutschen Kommunen gegenüber Verbänden wie dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas angezeigte Städte- und Kommunalpartnerschaften mit chinesischen Städten und Gemeinden bekannt.

Die Bundesregierung sensibilisiert umfänglich zum Thema hybride Bedrohungen einschließlich Desinformation, z. B. über die Bund-Länder-offene Arbeitsgruppe Hybride Bedrohungen (BLoAG Hybrid) oder im Rahmen von Veranstaltungen der kommunalen Spitzenverbände.

Die BLoAG Hybrid ist ein ebenenübergreifendes Format in der Struktur der „Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK)“, das die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern einschließlich ihrer Kommunen und den Sicherheitsbehörden stärkt. Hieran ebenfalls beteiligt sind die kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen und die Initiative Wirtschaftsschutz.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

67. Abgeordneter
Ali Al-Dailami
(DIE LINKE.)
- Erwägt die Bundesregierung, ähnlich wie nach dem Mord am Journalisten Jamal Khashoggi im Oktober 2018, erneut diplomatische Maßnahmen aufgrund der bekannt gewordenen Tötungen von 430 Migrantinnen und Migranten überwiegend aus Äthiopien durch saudi-arabische Sicherheitskräfte allein zwischen Januar und April 2022, u. a. mittels Artilleriebeschuss, zu ergreifen, und wie bewertet sie den entsprechenden UN-Bericht, laut dem an der jemenitisch-saudischen Grenze ein „geheimer Friedhof“ mit den Leichen von bis zu 10.000 Geflüchteten entdeckt wurde, in Hinblick auf die diplomatischen und sonstigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Königreich Saudi-Arabien ([mixedmigration.org/articles/murderous-border-controls-ethiopian-migrants/](https://www.mixedmigration.org/articles/murderous-border-controls-ethiopian-migrants/))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 10. August 2023**

Der in der Fragestellung erwähnte Bericht ist der Bundesregierung bekannt. Er wurde von unabhängigen, vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) mandatierten Berichterstatern erstellt. Nach Kenntnis der Bundesregierung handelt es sich demnach um bisher nicht verifizierte Informationen, die vom Menschenrechtsrat der VN noch nicht bestätigt wurden.

Auf Anfrage des VN-Hochkommissars für Menschenrechte hat die Regierung von Saudi-Arabien die Vorwürfe entschieden zurückgewiesen und die Bereitschaft signalisiert, sie zu untersuchen.

Die Bundesregierung ist über die in dem Bericht aufgeführten Vorwürfe besorgt und hat gegenüber Saudi-Arabien eine schnelle und transparente Aufklärung gefordert. Darüber hinausgehende eigene Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

68. Abgeordneter **Ralph Brinkhaus** (CDU/CSU) Wie viele unbeantwortete Visa-Anträge für Deutschland liegen im Konsulat in Indien vor (bitte mit prozentualer Angabe der unbeantworteten Anträge im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Anträge auflisten), und wie lange dauert die Bearbeitungszeit durchschnittlich?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 11. August 2023**

Zum Stichtag 7. August 2023 befanden sich an den fünf Visastellen in Indien insgesamt 20.686 Visumanträge in Bearbeitung. Die Zahl schließt sowohl die derzeit bei Inlandsbehörden zur Prüfung befindlichen Anträge als auch Visumanträge ein, bei denen das erteilte Visum bzw. der Ablehnungsbescheid nach abgeschlossener Bearbeitung zur Abholung bereitliegt. Eine genauere Aufschlüsselung nach Bearbeitungsstand ist technisch derzeit (noch) nicht möglich. Die Anzahl der in Bearbeitung befindlichen Visumanträge ist immer eine Momentaufnahme und unterliegt einer konstanten Veränderung.

Durchschnittliche Bearbeitungszeiten werden statistisch nicht erfasst. Die Bearbeitungszeit ab der Abgabe des Visumantrags ist abhängig von den Umständen des Einzelfalls und kann daher stark variieren. Sie hängt unter anderem davon ab, ob die Antragsunterlagen vollständig vorliegen, ob eine weitergehende Überprüfung der Unterlagen erforderlich wird, oder ob die Rückmeldungen zu den erforderlichen Beteiligungen der Behörden im Inland erfolgt sind.

69. Abgeordneter
Hansjörg Durz
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Medienberichten über die Korruption bei der Terminvergabe für Schengen-Visa in der Deutschen Botschaft Teheran im Jahr 2015 (www.spiegel.de/politik/ausland/iran-termine-in-deutscher-botschaft-in-teheran-werden-verkauft-a-1041367.html) zur Aufklärung und Beseitigung des Problems unternommen, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die aktuelle Korruptionslage bei der Terminvergabe für Schengen-Visa in der Deutschen Botschaft Teheran vor?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 7. August 2023**

Hinsichtlich des in Bezug genommenen Medienberichts aus 2015 und den dazu getroffenen Maßnahmen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 14. Juni 2018 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 19/2799) verwiesen.

Das Auswärtige Amt beobachtet die Terminvergabe an allen deutschen Auslandsvertretungen sehr genau und geht Hinweisen auf korruptes Verhalten umgehend nach. Seit den Vorkommnissen im Jahr 2015 haben sich keine weiteren Hinweise auf korruptes Verhalten bei der Terminvergabe an der Deutschen Botschaft Teheran bestätigt.

70. Abgeordneter
Alexander Föhr
(CDU/CSU)
- Wie haben sich die Ausgaben bzw. Haushaltsansätze für die Projektförderung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und der Alexander von Humboldt-Stiftung nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen den Jahren 2017 und 2023 entwickelt (bitte nach Möglichkeit tabellarisch für das Auswärtige Amt – AA –, Bundesministerium für Bildung und Forschung – BMBF – und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – BMZ – darstellen)?
71. Abgeordneter
Alexander Föhr
(CDU/CSU)
- Wie viele finanzielle Mittel stehen nach gegenwärtiger Planung der Bundesregierung in den Jahren 2024 und 2025 für Förderprojekte des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und der Alexander von Humboldt-Stiftung zur Verfügung, und wie viele Mittel sind in diesem Zusammenhang für Neubewilligungen vorgesehen?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 8. August 2023**

Die Fragen 70 und 71 werden zusammen wie folgt beantwortet:

Die Entwicklung der Projektförderung der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes

(DAAD) durch die Bundesregierung in den Jahren 2017 bis 2023 kann der nachstehenden Übersicht entnommen werden (Summen in Tausend Euro; für die Jahre 2017 bis 2022 werden die Bewilligungsbeträge angegeben, für das Jahr 2023 Sollzahlen gemäß genehmigtem Wirtschaftsplan):

DAAD	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
AA	15.452	11.753	10.662	6.719	7.750	4.649	6.998
BMBF	137.514	141.469	152.167	140.882	192.484	199.496	199.833
BMZ	53.824	54.351	51.194	45.073	46.374	53.874	56.360
Gesamt	206.790	207.573	214.023	192.674	246.608	258.019	263.191

AvH	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
AA	84	230	191	0	0	0	0
BMBF	64.837	67.050	63.993	68.455	70.919	76.051	79.440
BMZ	8.649	8.708	10.381	11.861	12.201	12.082	11.634
BMUB/BMUV	1.661	1.582	2.035	1.787	1.841	2.1981	2.387 ¹
Gesamt	75.231	77.570	76.600	82.103	84.961	90.331	93.461

¹ Die Federführung für die Projektförderung der AvH im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative ist 2022 von BMUV auf AA übergegangen.

Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 sind bereits folgende Projektförderungen auf Grundlage von Verpflichtungsermächtigungen bewilligt (Summen in Tausend Euro):

AvH	2024	2025
AA	2.440	2.220
BMBF	19.300	22.500
BMZ	6.600	2.300

DAAD	2024	2025
AA	5.000	5000
BMBF	58.400	18.300
BMZ	55.600	36.100

Weitere Planungen für Projektförderungen in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 können erst nach Verabschiedung der jeweiligen Bundeshaushalte finalisiert werden.

Bezüglich der institutionellen Förderung des DAAD sowie der AvH wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftlichen Fragen 78 bis 81 auf Bundestagsdrucksache 20/7751 verwiesen.

72. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)

Führt der Rückzug Italiens aus dem Projekt der Neuen Seidenstraße mit China (vgl. www.vol.at/italien-bestaetigt-plan-zu-ausstieg-aus-seidenstrassen-geschaefte/8213335#:~:text=Italien%20will%20sich%20bis%20Ende%20dieses%20Jahres%20aus,italienische%20Verteidigungsminister%20Guido%20Crosetto%20laut%20Medienangaben%20vom%20Sonntag) nach Kenntnis der Bundesregierung zu einer Veränderung des Umgangs der Bundesrepublik Deutschland sowie der Europäischen Union mit China, und wenn ja, welche Veränderung ist das?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 8. August 2023**

Die Bundesregierung hat beschlossen, sich nicht an der Belt and Road Initiative (BRI) zu beteiligen. Andere EU-Staaten haben zum Teil entsprechende Vereinbarungen mit der Volksrepublik China unterzeichnet. Die Bundesregierung kommentiert solche Entscheidungen nicht. Gleiches gilt für das mögliche Aufkündigen entsprechender Vereinbarungen.

Die China-Politik der Europäischen Union richtet sich an der Definition von China als Partner, Wettbewerber und systemischer Rivale aus, wie sie in der vom Europäischen Rat indossierten Gemeinsamen Erklärung „EU-China – A strategic outlook“ beschrieben ist. In diesem Rahmen erfolgt eine regelmäßige Kalibrierung und Anpassung im EU-Kreis, zuletzt beispielsweise im Europäischen Rat im Juni 2023.

73. Abgeordneter **Dr. Rainer Rothfuß** (AfD) Wie hoch sind die direkten finanziellen Zuwendungen in die Ukraine aus der Aufstellung der Zuwendungen in der Liste des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (www.bundesregierung.de/resource/blob/2008726/2201464/a94d8b3bf3e77798c926c1649612ddf6/2023-07-11-liste-ukr-bilaterale-hilfe-data.pdf?download=1), welche seit dem 24. Februar 2022 von der Bundesrepublik Deutschland in die Ukraine bis zum Stichtag 31. Juli 2023 de facto überwiesen wurden, und zu welchem Anteil dieser Summe hat die Bundesregierung eine eigenständige (nicht EU) Verifizierung der sachgerechten Verwendung der Mittel durchgeführt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 8. August 2023**

Die direkten bilateralen finanziellen Unterstützungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland an die Ukraine im Sinne der Fragestellung belaufen sich auf rund 1,5 Mrd. Euro.

Hiervon entfällt eine Milliarde Euro auf einen Zuschuss der Bundesrepublik Deutschland zugunsten eines vom Internationalen Währungsfonds (IWF) für die Ukraine verwalteten Kontos. Die Ukraine übermittelte fristgerecht am 30. April 2023 die erforderlichen Angaben zu dessen Verwendung (Certificate of Compliance). Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 63 des Abgeordneten Alexander Ulrich (DIE LINKE.) auf Bundestagsdrucksache 20/5289 verwiesen.

74. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Stefinger
(CDU/CSU)
- Ist die Vermutung, die sich aus der Tatsache ergibt, dass das Auswärtige Amt laut allgemeiner Presseberichterstattung allen Deutschen rät, Niger sofort zu verlassen, und Botschaftsangehörige sowie Familien aus der Stadt auf Flugfelder evakuiert hat, aber Deutschland zugleich nicht selbst Evakuierungsmaßnahmen vorgenommen hat, sondern sich auf französische Hilfe verlässt, korrekt, dass Deutschland nicht die benötigte Ausrüstung für die Evakuierung hat (vgl. www.handelsblatt.com/politik/international/evakuierung-auswaertiges-amt-raet-deutschen-in-niger-zur-sofortigen-ausreise/29290648.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 10. August 2023**

Die Bundesregierung macht sich die Darstellung des Sachverhalts nicht zu eigen. Zudem ist die daraus abgeleitete Vermutung nicht zutreffend. Durch frühzeitige Abstimmung mit Frankreich konnte die Ausreise von 60 deutschen Staatsangehörigen mit französischen Flügen sichergestellt werden, sodass es keinen Bedarf für deutsche Evakuierungsflüge gab.

75. Abgeordneter
Nicolas Zippelius
(CDU/CSU)
- Fanden zwischen der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock und dem neuen chinesischen Außenminister Wang Yi seit dessen Amtsübernahme schon Gespräche statt, und wenn ja, wie häufig, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 8. August 2023**

Die Bundesministerin stand mit Wang Yi sowohl in dessen vorheriger Amtszeit als Außenminister als auch danach in engem Austausch. Auch nach seiner erneuten Ernennung am 25. Juli 2023 zum Außenminister der Volksrepublik China wird dieser enge Austausch fortgesetzt werden. Ein weiterer persönlicher Kontakt ist bereits in Planung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

76. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung insoweit gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Bereich der Sanktionierung von diskriminierendem Verhalten im Anwendungsbereich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), als dass die Beweislast im Sinne von erwiesenen Tatsachen auf eine bloße Glaubhaftmachung des in Rede stehenden Sachverhaltes abzusenken ist (vgl. www.zeit.de/politik/deutschland/2023-07/ferda-ataman-reform-gleichbehandlungsgesetz-fdp-streit, zuletzt abgerufen am 21. Juli 2023)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 9. August 2023

Die Bundesregierung prüft im Rahmen der Vorbereitung der Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes verschiedene Fragen und Vorschläge, unter anderem auch die von ihnen angesprochene Regelung der Beweislast.

77. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse hinsichtlich einer etwaigen Nachfolge des mittlerweile eingestellten Online-Magazins „Libra – Rechtsbriefing“, bei dessen Betrieb der Bundesregierung vom Fragesteller und von Dritten mangelnde Staatsferne vorgeworfen wurde (vgl. dazu www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/will-die-juris-gmbh-nun-doch-libra-aufleben-lassen-19026201.html, www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/libra-vom-bmj-ist-verfassungswidrig-skandal-noch-nicht-vorbei-18718377.html und bereits früher www.markt-intern.de/blog/archives/698-libra-wird-zum-unsaglichen-fortsetzungsroman, jeweils zuletzt abgerufen am 21. Juli 2023), und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 10. August 2023

Nach Kenntnis der Bundesregierung plant die juris Gesellschaft mit beschränkter Haftung keine Nachfolge des „Libra Rechtsbriefings“.

78. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung Anlass dazu, im Zuge einer etwaigen Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ein allgemeines Klagegerecht im Sinne einer über die individuelle Betroffenheit des jeweiligen Klägers hinausgehende Klagebefugnis von Dritten einzuführen, und wenn nein, warum nicht (vgl. www.bild.de/politik/inland/politik-inland/ferda-ataman-der-gefaehrliche-plan-der-anti-hass-beauftragten-84760528.bild.html, zuletzt abgerufen am 21. Juli 2023)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 9. August 2023

Die Bundesregierung prüft im Rahmen der Vorbereitung der Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes verschiedene Fragen und Vorschläge, unter anderem auch Vorschläge zur Erweiterung der Klagebefugnis.

79. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob im Zuge der Ermittlungen gegen sogenannte Reichsbürger, in deren Rahmen es u. a. am 7. Dezember 2022 und am 2. März 2023 zu bundesweiten Durchsuchungsmaßnahmen kam bzw. bei etwaigen weiteren Ermittlungen in diesem Zusammenhang, auch Räume und/oder Büros innerhalb der Liegenschaften des Deutschen Bundestages durchsucht wurden, und wenn ja, wann, und in welchen Liegenschaften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 10. August 2023

In den vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof geführten Ermittlungsverfahren gegen mutmaßliche Mitglieder und Unterstützer einer rechtsterroristischen Vereinigung um den Beschuldigten Heinrich XIII. Prinz R. erfolgten keine Durchsuchungen von Räumen und/oder Büros innerhalb der Liegenschaften des Deutschen Bundestages.

80. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Stefinger
(CDU/CSU)
- Wann rechnet die Bundesregierung damit, dass der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts im Kabinett abgestimmt wird und im parlamentarischen Verfahren landet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser
vom 10. August 2023**

Der Referentenentwurf befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung und soll zeitnah im Kabinett beschlossen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

81. Abgeordneter
Roger Beckamp
(AfD)
- Aus welchen Gründen, aufgrund welcher Annahmen und mangels Erfüllung welcher Tatbestandsmerkmale ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es sich bei ethnisch Deutschen um kein „Indigenes Volk“ im Sinn der Definition handelt, die sich die Bundesregierung zu Eigen gemacht hat (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/3554)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 8. August 2023**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 204 auf Bundestagsdrucksache 19/16190 und auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage in Bundestagsdrucksache 20/3554. Ferner ist die Auffassung der Bundesregierung über den Anwendungsbereich des Begriffs der „indigenen Völker“ in der Denkschrift zum Vertragsgesetz zum IAO-Übereinkommen Nr. 169 dargelegt, auf die ebenfalls Bezug genommen wird (vgl. Bundestagsdrucksache 19/26834).

82. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)
- Wie viele Mitarbeiter sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie in den Jobcentern bundesweit in der Verwaltung, der Leistungsabteilung und der Arbeitsvermittlung (Bereich „Markt und Integration“) beschäftigt, und wie wird sich der Personalbestand der BA (Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III) und der Jobcenter (SGB II) aufgrund demographischer Abgänge sowie üblicher Personalfluktuationen (u. a. Verrentung von Mitarbeitern, Veränderungen im Stellenplan etc.) gemäß Prognosen in den nächsten zehn Jahren verändern (bitte bezüglich Prognosen nach Mitarbeitern insgesamt sowie nach Fachkräften in der Verwaltung, Leistungsabteilung und Arbeitsvermittlung unterscheiden)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. August 2023

Bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind rechtskreisübergreifend insgesamt rund 93.900 Vollzeitäquivalente (VZÄ) dauerhaft beschäftigt (Stand: Berichtsmonat Dezember 2022). Zum Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) gehören neben den Agenturen für Arbeit auch die regionalen Familienkassen und besonderen Dienststellen, wie Zentrale, BA-Service-Haus, IT-Systemhaus, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung und zehn Regionaldirektionen. Im SGB III waren rund 55.600 VZÄ dauerhaft beschäftigt, darunter rund 26.500 VZÄ im Operativen Bereich (u. a. Vermittlung & Beratung), rund 7.600 VZÄ im Operativen Service und Leistungsgewährung und rund 4.900 im Internen Service (u. a. Personal, Controlling und Finanzen). Im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) waren rund 38.300 VZÄ bei der BA dauerhaft beschäftigt, darunter rund 3.200 VZÄ im Kundenportal (Eingangszone und Telefonie), rund 17.000 VZÄ im Fachbereich Markt & Integration, rund 13.500 VZÄ in der Leistungsgewährung und rund 4.000 VZÄ in der Verwaltung (u. a. Personalservice, Controlling und Finanzen). Unter der Annahme, dass keine Nachbesetzungen erfolgen, würde sich der Bestand im SGB III aufgrund von Altersabgängen und sonstiger Fluktuation ausgehend von rund 55.600 VZÄ bis 2032 auf voraussichtlich rund 40.000 VZÄ reduzieren. Im SGB II würde sich der Bestand bis 2032 ausgehend von rund 38.300 VZÄ voraussichtlich auf rund 29.900 VZÄ reduzieren.

83. Abgeordnete **Ronja Kemmer** (CDU/CSU) Welche Fördermaßnahmen zur Künstlichen Intelligenz (KI) hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für den Raum Stuttgart seit 1. Juni 2023 auf den Weg gebracht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. August 2023

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat seit 1. Juni 2023 keine Fördermaßnahmen zu Künstlicher Intelligenz (KI) im Raum Stuttgart auf den Weg gebracht. Das BMAS fördert jedoch seit diesem Jahr u. a. auch im Raum Stuttgart das Projekt „KI-Studios – KI Erlebniswerkstätten für die partizipative Gestaltung betrieblicher KI-Anwendungen“. Die Kerndaten des Projekts finden Sie auf der folgenden Internetseite: www.iao.fraunhofer.de/de/forschung/forschungsbereiche/mensch-technik-interaktion/ki-studios-die-digitale-transformation-am-arbeitsplatz-begreifen-und-mitgestalten.html.

84. Abgeordneter **Michael Kießling** (CDU/CSU) Wie hoch ist zum Stichtag des 31. Juli die Kurzarbeiterquote im Vergleich zum ersten Quartal 2023 (vgl. www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/pm-kurzmeldung/bericht-18monate-bmwsb.pdf;jsessionid=2924DEA3FFEA4AD92B7F3766B67ADE52.1_cid340?__blob=publicationFile&v=3)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. August 2023

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht monatlich Daten zu Kurzarbeit. Nach hochgerechneten Angaben waren im April 2023 rund 139.300 Beschäftigte in Kurzarbeit, davon rund 7.600 im Baugewerbe. Dies entspricht einem Anteil von 5,4 Prozent an allen Beschäftigten in Kurzarbeit. Die Kurzarbeiterquote stellt den Anteil der Beschäftigten in Kurzarbeit an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dar. Im April 2023 lag die Kurzarbeiterquote insgesamt bei 0,40 Prozent, im Baugewerbe betrug sie 0,38 Prozent. Aktuellere Angaben liegen nicht vor. Die genannten Angaben sind im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur unter dem nachfolgenden Link abrufbar: bpaq.de/bmas-a98.

85. Abgeordnete
Dr. Ottilie Klein
(CDU/CSU)
- Wie viele Personen im SGB-II-Bezug sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell abhängig beschäftigt, und wie viele Personen im SGB-II-Bezug gehen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell einer selbstständigen Tätigkeit nach (bitte nach sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Vollzeit, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Teilzeit, geringfügiger Beschäftigung und Selbstständigkeit aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. August 2023

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren im März 2023 rund 722.000 erwerbsfähige Personen abhängig beschäftigt, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch bezogen, und rund 65.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte gingen einer selbstständigen Tätigkeit nach. Diese und weitere Angaben können der Veröffentlichung „Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Monats- und Jahreszahlen)“ entnommen werden (bpaq.de/bmas-a24).

86. Abgeordnete
Dr. Ottilie Klein
(CDU/CSU)
- Wie wird die Bundesregierung darauf reagieren, dass die Zahl derjenigen, die im Rentenalter auf Grundsicherung angewiesen sind, innerhalb des letzten Jahres deutlich gestiegen ist, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Altersarmut künftig zu mindern (siehe www.zeit.de/politik/deutschland/2023-01/sozialstaat-rente-grundsicherung-altersarmut-statistisches-bundesamt)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 8. August 2023**

Wie in dem genannten Artikel dargestellt, hat sich die Anzahl der Personen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im dritten Quartal 2022 bezogen haben, gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 68.420 Personen oder rund 12 Prozent erhöht. 65 Prozent dieses Anstiegs ist auf die Gewährung von Leistungen an Geflüchtete aus der Ukraine zurückzuführen. Hinzu kommt, dass aufgrund der Alterung der Bevölkerung die Anzahl der Personen zunimmt, die ein der Regelaltersgrenze entsprechendes Lebensalter erreicht oder überschritten haben. Dementsprechend beziehen im Zeitverlauf auch mehr ältere Personen Grundsicherungsleistungen.

Ältere Menschen in Deutschland, die ihren Lebensunterhalt nicht durch eigenes Einkommen bestreiten können, sind durch die Grundsicherung im Alter geschützt. Mit den Regelbedarfen, der Übernahme der Kosten für Unterkunft, Heizung und Warmwasser, den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie ggf. weiteren individuellen Sonderbedarfen wird in Deutschland das soziokulturelle Existenzminimum gesichert.

Das Alterseinkommen ist ein Ergebnis der gesamten Lebensbiografie einer Person. Ob für den Einzelnen am Ende des Erwerbslebens Altersarmut drohen könnte, hängt von einer Vielzahl individueller Einflussfaktoren ab. Der beste Schutz vor Altersarmut ist eine gute Ausbildung, durchgehende Erwerbsbiografien mit anständigen Löhnen und die Absicherung durch die gesetzliche Rentenversicherung, flankiert durch die betriebliche und private Zusatzvorsorge. Es geht also zuallererst um die Prävention von Altersarmut schon früh im Lebensverlauf.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die soziale Sicherung zu stärken und angemessen entlohnte, sichere Beschäftigung zu fördern. Zu diesen Maßnahmen gehört zum Beispiel die Anhebung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns von 10,45 Euro auf 12 Euro pro Stunde ab Oktober 2022. Denn ein höherer Lohn bedeutet auch höhere Beiträge für die Altersvorsorge und damit steigende Anwartschaften.

Das System der gesetzlichen Rentenversicherung enthält eine Fülle von Regelungen, die der Einkommenssicherung im Alter dienen und künftiger Altersarmut entgegenwirken. Zu nennen sind hier beispielsweise die rentenrechtliche Berücksichtigung von Zeiten der Kindererziehung, Pflege oder Krankheit. Zudem wurden in den letzten Jahren die Leistungen von Personen, die erwerbsgemindert werden, deutlich verbessert. Mit der Einführung der aktuell bis zum Jahr 2025 geltenden Haltelinien für das Sicherungsniveau bei mindestens 48 Prozent wurde eine Leistungsstabilisierung sichergestellt. Die Haltelinie für das Sicherungsniveau soll in einem zweiten Rentenpaket dauerhaft gesichert werden. Im aktuellen Koalitionsvertrag ist darüber hinaus vorgesehen, für neue Selbstständige, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem unterliegen, eine Pflicht zur Altersvorsorge einzuführen.

Mit der zum 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Grundrente wird die Lebensleistung von Menschen anerkannt, die langjährig in der gesetzlichen Rentenversicherung mit einem unterdurchschnittlichen Einkommen pflichtversichert waren. Die Grundrente wird in Form eines individuell berechneten Zuschlags zur gesetzlichen Rente gezahlt und kann gemeinsam mit den gleichzeitig eingeführten Grundrentenfreibeträgen z. B. beim Wohngeld oder in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs-

minderung einen Beitrag zur Verbesserung der Einkommenssituation im Alter bei Haushalten mit niedrigem Einkommen leisten.

Seit Beginn des Angriffskriegs Russlands in der Ukraine sind die Energiepreise stark gestiegen. Vor allem für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen sind diese Preisanstiege problematisch. Dies betrifft auch viele Rentnerinnen und Rentner. Durch die beschlossenen Entlastungspakete wurden alle Bürgerinnen und Bürger erreicht, darunter auch Rentnerinnen und Rentner. Insbesondere wurde für sie die einmalige Auszahlung einer Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro beschlossen. Zudem profitieren auch Rentnerinnen und Rentner von der Einführung der Gas-, Wärme- und Strompreisbremsen.

Rentnerinnen und Rentner können darüber hinaus von den deutlichen Verbesserungen im Wohngeld profitieren, welches zum 1. Januar 2023 umfassend reformiert wurde. Um die steigenden Energiepreise und höhere Mieten aufgrund energetischer Sanierungen des Gebäudebestands stärker abzufedern, wurde es um eine dauerhafte Heizkostenkomponente sowie eine Klimakomponente ergänzt. Außerdem wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich ausgeweitet und die Wohngeldformel angepasst. Dadurch haben seit Beginn des Jahres 2023 deutlich mehr Menschen Anspruch auf Wohngeld.

87. Abgeordnete **Dr. Otilie Klein** (CDU/CSU) Wie viele Anträge auf Leistungen aus dem Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer sind bisher bei der hierfür eingerichteten Stiftung des Bundes gestellt worden (bitte nach Ländern und Personengruppen aufschlüsseln), und über wie viele Anträge wurde hier bereits entschieden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 8. August 2023

Bis zum 31. Juli 2023 sind rund 134.800 Anträge auf Zahlung der Härtefallleistung bei der Geschäftsstelle der Stiftung des Bundes zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler (Stiftung Härtefallfonds) eingegangen. Die Verteilung der Anträge auf die Länder und die berechtigten Personengruppen können dem beigefügten Tabellenanhang in Anlage 2 entnommen werden.* Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Tabelle in der ersten Zeile (Ziffer 0) aufgeführten Anträge noch nicht abschließend in die Bearbeitungssoftware bei der Geschäftsstelle überführt worden sind. Deshalb steht hier noch die Zuordnung des Wohnsitzes der Antragstellenden aus. Die Differenz zwischen der Gesamtsumme der Anträge und der für die drei Personengruppen jeweils ausgewiesenen Einzelsummen resultiert daraus, dass bei einzelnen Anträgen anhand der vorliegenden Angaben noch keine genaue Personenkreiszuordnung möglich ist. Ende Juni 2023 hat die Geschäftsstelle damit begonnen, über die Anträge zu entscheiden und die ersten pauschalen Einmalzahlungen an die Berechtigten auszuzahlen. Bis zum 31. Juli 2023 sind insgesamt 1.282 Entscheidungen ergangen. Darüber hinaus befanden sich zu diesem Zeitpunkt etwa 2.600 Fälle in der finalen Antragsprüfung.

* Von einer Drucklegung der Anlage 2 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8008 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Über weitere rund 1.900 Anträge konnte bis dato nicht abschließend entschieden werden, weil noch Nachfragen bei den Antragstellenden erforderlich oder entscheidungsrelevante Unterlagen einzuholen waren.

88. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Bis wann plant die Bundesregierung einen Aktionsplan zur Förderung von Tarifverhandlungen inklusive eines klaren Zeitplans und konkreter Maßnahmen zur schrittweisen Erhöhung der tarifvertraglichen Abdeckung gemäß Artikel 4 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2022/2041 vom 19. Oktober 2022 vorzulegen, und erachtet die Bundesregierung die in dieser Richtlinie vorgesehene Frist zur Umsetzung der Richtlinie bis November 2024 als rechtsverbindlich auch für die Aufstellung des vorgenannten verbindlichen Aktionsplans, sodass die EU-Kommission die Möglichkeit hätte, im Falle der späteren Vorlage eines solchen Aktionsplans durch einen betroffenen Mitgliedstaat, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen diesen Mitgliedstaat einzuleiten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. August 2023

Der gemäß Artikel 4 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2022/2041 bei einer tariflichen Abdeckung unterhalb der Schwelle von 80 Prozent zu erstellende Aktionsplan zur Förderung von Tarifverhandlungen ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht Teil der Richtlinienumsetzung. Entsprechendes ergibt sich aus Artikel 17 Absatz 3 Satz 2 der Richtlinie (EU) 2022/2041, der die Aufstellung des Aktionsplans als Teil der Richtliniendurchführung benennt. Ein Aktionsplan wird von Deutschland voraussichtlich zu erstellen sein, über die konkreten Modalitäten laufen derzeit noch Gespräche auf europäischer Ebene. Eine genauere Planung oder ein Zeitplan liegen daher noch nicht vor.

89. Abgeordneter
Jürgen Pohl
(AfD)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010, 2015, 2020 und 2022 der durchschnittliche Rentenzahlbetrag bei Altersrentnern (bitte insgesamt sowie nach Westdeutschland, Ostdeutschland, Männer und Frauen getrennt ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 8. August 2023

Die erfragten durchschnittlichen Rentenzahlbeträge bei Renten wegen Alters nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) können in der erbetenen Differenzierung der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag bei Renten wegen Alters nach dem SGB VI; Rentenbestand jeweils am 31. Dezember.

Wohnort	Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in Euro bei Renten wegen Alters nach dem SGB VI											
	2010			2015			2020			2022		
	Ge- samt	Män- ner	Frau- en	Ge- samt	Män- ner	Frau- en	Ge- samt	Män- ner	Frau- en	Ge- samt	Män- ner	Frau- en
Deutsch- land	740	999	535	822	1.056	634	989	1.227	800	1.054	1.295	863
alte Bun- desländer	713	985	490	787	1.040	580	944	1.210	730	1.007	1.279	789
neue Bundes- länder	850	1.060	705	964	1.124	846	1.172	1.300	1.075	1.243	1.360	1.155

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Die Höhe der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verteilt sich von kleinen Renten bis hin zu sehr hohen Rentenbeträgen. Denn ein Rentenanspruch entsteht bereits nach einer Wartezeit von fünf Jahren. Zudem verschieben kleine Renten aufgrund kurzer Beitragszeiten den Durchschnitt deutlich nach unten. Gerade bei geringen Renten bestehen oft auch Ansprüche in anderen Sicherungssystemen, wie zum Beispiel der Beamtenversorgung, über die in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung keine Informationen vorliegen. Aus einer niedrigen Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung kann daher grundsätzlich nicht auf ein niedriges Alterseinkommen geschlossen werden, da u. a. weitere Alterseinkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind. Dies bestätigt auch der Alterssicherungsbericht 2020 der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/24926), der aufzeigt, dass geringe Renten der gesetzlichen Rentenversicherung viel häufiger in Haushalten mit hohen Einkommen Vorkommen. Für alle Haushaltstypen zeigt sich, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau, dass mit steigendem Rentenzahlbetrag das Gesamteinkommen zunächst eher sinkt und erst bei höheren Renten wieder steigt. Geringe Rentenzahlbeträge gehen in der Regel mit zusätzlichen Einkünften oder Einkommen des Ehepartners einher und sind kein hinreichendes Indiz für niedrige Gesamteinkommen.

90. Abgeordneter
Jürgen Pohl
(AfD)

Wie hoch waren in den Jahren 2010 und 2015 Anzahl und Anteil (bezogen auf die jeweilige Grundgesamtheit) der Altersrentner, bei denen nach Kenntnis der Bundesregierung der Rentenzahlbetrag (nach Abzug von Beiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie dem durchschnittlichen Zusatzbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung) unter dem Bruttobedarf von Empfängern von Grundsicherung im Alter lag (bitte insgesamt sowie nach Westdeutschland, Ostdeutschland, Männer und Frauen getrennt ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 8. August 2023**

Der durchschnittliche Bruttobedarf in der Grundsicherung im Alter lag im Jahr 2010 bei 679 Euro und im Jahr 2015 bei 785 Euro (jeweils zum Jahresende). Ergebnisse zu den Rentenzahlbeträgen liegen klassiert in 50-Euro-Schritten vor. Für die Auswertung wurde daher auf Renten wegen Alters mit Zahlbeträgen unter 700 Euro (für das Jahr 2010) und unter 800 Euro (für das Jahr 2015) abgestellt. Die Ergebnisse für den Rentenbestand am 31. Dezember können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl und Anteil der Renten wegen Alters mit einem durchschnittlichen Rentenzahlbetrag unter 700 und unter 800 Euro/Monat Zahlungen ins Inland; Rentenbestand am 31. Dezember

Berichtsjahr	2010		2015	
	unter 700 Euro/Monat		unter 800 Euro/Monat	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Bundesgebiet	7.731.807	47,0 %	7.933.626	47,3 %
alte Bundesländer	6.530.525	50,5 %	6.820.758	51,5 %
neue Bundesländer	1.201.282	34,0 %	1.112.868	31,5 %
Männer	1.271.127	18,0 %	1.608.785	22,1 %
Frauen	6.460.680	68,7 %	6.324.841	66,5 %

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Allein aus der Höhe einer Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung kann grundsätzlich nicht auf Bedürftigkeit in der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch geschlossen werden, da u. a. weitere (Alters-) Einkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind. Gerade bei geringen Renten bestehen oft auch Ansprüche in anderen Sicherungssystemen, wie zum Beispiel der Beamtenversorgung, über die in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung keine Informationen vorliegen. Aus einer niedrigen Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung kann daher grundsätzlich nicht auf ein niedriges Alterseinkommen geschlossen werden. Dies bestätigt auch der Alterssicherungsbericht 2020 der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/24926), der aufzeigt, dass geringe Renten der gesetzlichen Rentenversicherung viel häufiger in Haushalten mit hohem Einkommen verkommen. Für alle Haushaltstypen zeigt sich, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau, dass mit steigendem Rentenzahlbetrag das Gesamteinkommen zunächst eher sinkt und erst bei höheren Renten wieder steigt. Geringe Rentenzahlbeträge gehen in der Regel mit zusätzlichen Einkünften oder Einkommen des Ehepartners einher und sind kein hinreichendes Indiz für niedrige Gesamteinkommen.

91. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)

Wie viele Arbeitsplätze gehen nach Kenntnis bzw. Prognose der Bundesregierung aufgrund der fortschreitenden Regelinsolvenzen in Deutschland durch insolvente Unternehmen verloren, und welche konkreten Maßnahmen setzt die Bundesregierung gegen die drohenden Arbeitsplatzverluste?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 8. August 2023**

Ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau, auch beeinflusst durch zeitweise gültige Sonderregelungen im Insolvenzrecht, steigt die Zahl der Unternehmensinsolvenzen seit Mitte des Jahres 2022 wieder an. Parallel dazu steigt auch die Anzahl der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lag diese nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2021 noch bei rund 76.000, erhöhte sie sich im Jahr 2022 leicht auf rund 84.000 (zum Vergleich: Vor-COVID19-Jahr 2019: rund 144.000). Von Januar bis April dieses Jahres lag die Anzahl bei rund 69.000. Es ist daher anzunehmen, dass der Gesamtjahreswert 2023 deutlich über denen der beiden Vorjahre liegen, sich aber im Schwankungsbereich der letzten 20 Jahre befinden wird.

Die Anzahl der von Regelinsolvenzen betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sagt nichts darüber aus, wie viele Arbeitsplätze verloren gehen.

Im Recht der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) ist als Unterstützung im Insolvenzfall die Zahlung von Insolvenzgeld geregelt. Darüber hinaus unterstützt die Bundesagentur für Arbeit (BA) mit den Leistungen der Arbeitsförderung nach dem SGB III den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die örtlichen Agenturen für Arbeit bieten sowohl Arbeitgebern als auch Beschäftigten, Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen sowie Fördermaßnahmen zum Beispiel in Form von Weiterbildungsförderung an. Ziel ist, dem Entstehen von Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, die Dauer von Arbeitslosigkeit zu verkürzen und die Besetzung von offenen Stellen zu beschleunigen. Auch in insolventen Unternehmen können Transfergesellschaften eingesetzt werden; die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen von der BA Transfer-Kurzarbeitergeld erhalten und an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen.

Eine umfassende Maßnahme zur allgemeinen Wirtschaftsförderung, die u. a. auf Arbeitsplatzsicherung in strukturschwachen Regionen abzielt, ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Diese unterstützt als wichtigstes Instrument der regionalen Strukturpolitik in Deutschland mit einem breiten Förderangebot strukturschwache Regionen dabei, ihre wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale und Fähigkeiten zur Bewältigung von Transformationsprozessen zu stärken. Sie trägt auf diesem Wege zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Deutschland bei. Ziel der GRW ist u. a., Beschäftigung und Einkommen zu sichern und zu schaffen und die Standortattraktivität im Hinblick auf die Gewinnung von Fachkräften zu verbessern. Dazu werden Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur gefördert. Im Zuge der Reform der GRW im Jahr 2022 wurden u. a. auch Fördererleichterungen für klimafreundliche Maßnahmen geschaffen, um strukturschwache Regionen noch besser in der Beschleunigung ihrer Transformation zu unterstützen.

92. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Wie hoch waren in den Jahren 2020 und 2022 Anzahl und Anteil (bezogen auf die jeweilige Grundgesamtheit) der Altersrentner, bei denen nach Kenntnis der Bundesregierung der Rentenzahlbetrag (nach Abzug von Beiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie dem durchschnittlichen Zusatzbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung) unter dem Bruttobedarf von Empfängern von Grundsicherung im Alter lag (bitte insgesamt sowie nach Westdeutschland, Ostdeutschland, Männer und Frauen getrennt ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 8. August 2023

Der durchschnittliche Bruttobedarf in der Grundsicherung im Alter lag im Jahr 2020 bei 833 Euro und im Jahr 2022 bei 862 Euro (jeweils zum Jahresende). Ergebnisse zu den Rentenzahlbeträgen liegen klassiert in 50-Euro-Schritten vor. Für die Auswertung wurde daher auf Renten wegen Alters mit Zahlbeträgen unter 850 Euro/Monat abgestellt. Die Ergebnisse für den Rentenbestand am 31. Dezember können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl und Anteil der Renten wegen Alters mit einem durchschnittlichen Rentenzahlbetrag von unter 850 Euro/Monat; Zahlungen ins Inland, Rentenbestand am 31. Dezember

Berichtsjahr	2020		2022	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Bundesgebiet	6.765.913	39,3 %	6.168.063	35,5 %
alte Bundesländer	6.061.353	44,7 %	5.604.459	40,9 %
neue Bundesländer	704.560	19,3 %	563.604	15,4 %
Männer	1.536.838	20,6 %	1.459.587	19,4 %
Frauen	5.229.075	53,5 %	4.708.476	47,8 %

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Allein aus der Höhe einer Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung kann grundsätzlich nicht auf Bedürftigkeit in der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch geschlossen werden, da u. a. weitere (Alters-) Einkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind. Gerade bei geringen Renten bestehen oft auch Ansprüche in anderen Sicherungssystemen, wie zum Beispiel der Beamtenversorgung, über die in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung keine Informationen vorliegen. Aus einer niedrigen Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung kann daher grundsätzlich nicht auf ein niedriges Alterseinkommen geschlossen werden. Dies bestätigt auch der Alterssicherungsbericht 2020 der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/24926), der aufzeigt, dass geringe Renten der gesetzlichen Rentenversicherung viel häufiger in Haushalten mit hohem Einkommen vorkommen. Für alle Haushaltstypen zeigt sich, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau, dass mit steigendem Rentenbetrag das Gesamteinkommen zunächst eher sinkt und erst bei höheren Renten wieder steigt. Geringe Rentenbeträge gehen in der Regel mit zusätzlichen Einkünften oder Einkommen des Ehepartners einher und sind kein hinreichendes Indiz für niedrige Gesamteinkommen.

93. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hoch waren in den Jahren 2020 und 2022 Anzahl und Anteil (bezogen auf die jeweilige Grundgesamtheit) der Altersrentner, bei denen nach Kenntnis der Bundesregierung der Rentenzahlbetrag (nach Abzug von Beiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie dem durchschnittlichen Zusatzbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung) unter dem Bruttobedarf von Empfängern von Grundsicherung im Alter lag (bitte nach Männern, Frauen, Frauen ohne Kinder, Frauen mit einem Kind, Frauen mit zwei Kindern, Frauen mit drei Kindern sowie Frauen mit drei Kindern und mehr getrennt ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 10. August 2023

Der durchschnittliche Bruttobedarf in der Grundsicherung im Alter lag im Jahr 2020 bei 833 Euro und im Jahr 2022 bei 862 Euro (jeweils zum Jahresende). Ergebnisse zu den Rentenzahlbeträgen liegen klassiert in dieser Differenzierung in 150-Euro-Schritten vor. Für die Auswertung wurde daher auf Renten wegen Alters mit Zahlbeträgen unter 900 Euro (für beide Jahre) abgestellt. Die Differenzierung nach der Kinderanzahl erfolgte nach der Anzahl der in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigten Kinder. Andere Informationen zu möglichen Kindern liegen in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung nicht vor. Die Ergebnisse für den Rentenbestand am 31. Dezember des jeweiligen Jahres können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl Altersrenten nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI); Rentenbestand jeweils am 31. Dezember

Berichtsjahr	2020			2022		
	Insgesamt	Anzahl mit einem Rentenzahlbetrag bis 900 Euro	Anteil	Insgesamt	Anzahl mit einem Rentenzahlbetrag bis 900 Euro	Anteil
Geschlecht						
Männer	8.173.137	2.296.490	28,1 %	8.206.139	2.160.239	26,3 %
Frauen	10.282.696	6.132.145	59,6 %	10.369.135	5.577.330	53,8 %
davon Frauen						
ohne Kinder	1.704.961	935.027	54,58 %	1.742.132	878.284	50,4 %
mit 1 Kind	2.503.169	1.387.051	55,4 %	2.525.609	1.231.863	48,8 %
mit 2 Kindern	3.783.449	2.319.556	61,3 %	3.892.498	2.137.470	54,9 %
mit 3 Kindern	1.514.975	994.124	65,6 %	1.497.159	901.938	60,2 %
mehr als 3 Kindern	776.142	496.387	64,0 %	711.737	427.775	60,1 %

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Allein aus der Höhe einer Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung kann grundsätzlich nicht auf Bedürftigkeit in der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) geschlossen werden, da u. a. weitere (Alters-)Einkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind. Die Höhe der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verteilt sich von kleinen Renten bis hin zu sehr hohen Rentenbeträgen. Ein Rentenanspruch ent-

steht bereits nach einer Wartezeit von fünf Jahren. Gerade bei geringen Renten bestehen oft auch Ansprüche in anderen Sicherungssystemen, wie zum Beispiel der Beamtenversorgung, über die in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung keine Informationen vorliegen. Aus einer niedrigen Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung kann daher grundsätzlich nicht auf ein niedriges Alterseinkommen geschlossen werden, da u. a. weitere Alterseinkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind. Dies bestätigt auch der Alterssicherungsbericht 2020 der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/24926), der aufzeigt, dass geringe Renten der gesetzlichen Rentenversicherung viel häufiger in Haushalten mit hohen Einkommen verkommen.

Für alle Haushaltstypen zeigt sich, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau, dass mit steigendem Rentenbetrag das Gesamteinkommen zunächst eher sinkt und erst bei höheren Renten wieder steigt. Geringe Rentenbeträge gehen in der Regel mit zusätzlichen Einkünften oder Einkommen des Ehepartners einher und sind kein hinreichendes Indiz für niedrige Gesamteinkommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

94. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Typ und Zahl des im Ukrainekrieg zerstörten Materials aus den Beständen der Bundeswehr?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 8. August 2023

Mit Auslieferung des Materials wurde und wird dieses nach Maßgabe der ukrainischen Streitkräfte eingesetzt.

Dabei geht die Ukraine mit Informationen zum Einsatz ihrer Streitkräfte, dem konkreten Kampfgeschehen und ihren etwaigen Verlusten im höchsten Maße restriktiv um.

Für entstandene Schäden an Material gibt es seitens der ukrainischen Streitkräfte gegenüber der Bundeswehr kein Berichtswesen.

95. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.) Welche Bestellungen wurden in welcher Höhe im Zuge der mit den deutschen Rüstungskonzernen einschließlich Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen (Rheinmetall, Krauss-Maffei Wegmann, und Diehl Defence) seit 2022 abgeschlossenen Rahmenverträgen mit Bezug zu Rüstungsgütern (siehe meine Mündliche Frage 45, Plenarprotokoll 20/114) getätigt, die im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) geschlossen wurden (bitte entsprechend der Unternehmen getrennt für die Jahre 2022 und 2023 auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 11. August 2023**

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.* Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Aus einer offenen Antwort wären konkrete Rückschlüsse auf die militärischen Fähigkeiten und Defizite der Bundeswehr möglich.

Als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge verstanden, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein besonderes Interesse hat (BVerfGE 115, 205 [230]). Auftragnehmer, Auftragsinhalt sowie die entsprechenden Kosten der Aufträge stellen dem Wesen nach derartige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dar, gerade auch in der hier abgefragten, auf die Einzelaufträge und deren Gesamtheit bezogenen Zusammenstellung. Für diejenigen, die über Kenntnisse der Branchenüblichkeit verfügen, lassen die erbetenen Angaben auch Rückschlüsse auf Umfang und Kostenstruktur der jeweiligen Leistungserbringer zu.

Auf die VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestufte Anlage wird verwiesen.

96. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) Gibt es seitens der Bundesregierung Planungen, sich an der militärischen Intervention der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) in Niger zu beteiligen, und inwieweit plant die Bundesregierung die Unterstützung der ECOWAS bezüglich des Einsatzes von Gewalt, vor dem Hintergrund, dass der Bundesminister der Verteidigung Boris Pistorius die Bundeswehr alle Optionen prüfen lässt (AFP vom 31. Juli 2023)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 7. August 2023**

Es gibt seitens der Bundesregierung keinerlei Planungen einer Beteiligung an einer möglichen militärischen Intervention der ECOWAS in der Republik Niger.

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

97. Abgeordneter
Markus Grübel
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den aktuellen Fortschritt der F-16- bzw. Kampfjet-Koalition, und welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung zur Unterstützung dieser Koalition (vgl. www.deutschlandfunk.de/deutschland-will-ausbildung-ukrainischer-piloten-an-f-16-unterstuetzen-102.html sowie www.merkur.de/politik/ukraine-erwartet-deutsche-beteiligung-an-kampfjet-koalition-zr-92362196.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 11. August 2023**

Die Bundesregierung begrüßt die Planungen im Rahmen der so genannten F-16-Koalition.

Da die Bundeswehr nicht über das Waffensystem F-16 verfügt, kann Deutschland hier keine Führungsrolle übernehmen. Die Unterstützung der ukrainischen Streitkräfte durch NATO-Mitgliedstaaten erfolgt dabei ausschließlich in deren jeweiliger Verantwortung.

Weitere Erkenntnisse, die über die bereits durch die Bundesregierung in Unterrichtungen an das Parlament übermittelten Informationen hinausgehen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

98. Abgeordnete
Serap Güler
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen unternehmen das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) sowie der gesamte Geschäftsbereich BMVg aktuell, und welche konkreten Maßnahmen befinden sich in Planung, um die Personalgewinnung und -bindung vor dem Hintergrund des stetig schrumpfenden militärischen Personalkörpers, der derzeit nur noch 180.770 Männer und Frauen umfasst (Quelle: www.bundeswehr.de/de/ueber-die-bundeswehr/zahlen-daten-fakten/personalzahlen-bundeswehr) und dem gleichzeitig weiter bestehenden Ziel, auf 203.000 Soldatinnen und Soldaten aufzuwachsen (Quelle: www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/bundeswehr-personalmangel-100.html), zu verbessern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 11. August 2023**

Die Bundeswehr gewinnt militärisches wie auch ziviles Personal auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Dabei steht sie gemeinsam mit allen anderen Arbeitgebern vor einer zunehmend schwieriger werdenden Aufgabe.

Um die Bundeswehr als attraktive Arbeitgeberin bei jungen Menschen zu positionieren und Interesse an einer Ausbildung, militärischen Laufbahn oder zivilen Karriere bei der Bundeswehr zu wecken, werden junge Menschen mit zeitgemäßen, authentischen und innovativen personalwerblichen Maßnahmen dort abgeholt, wo sie sich bewegen: im Internet und in den sozialen Netzwerken, z. B. auf bundeswehrkarriere.de oder

karrierekaserne.de. Dort wird u. a. eine Vielzahl der Karrierechancen im Rahmen von Job-Portraits und Fact-Sheets vorgestellt. Mit besonderen Formaten, wie zum Beispiel Eventcamps und temporär angemieteten Karrierelounges, geht die Bundeswehr auf junge Menschen auch „in der Fläche“ zu und stellt damit auch die vermehrt von der Generation Z gesuchten sinnstiftenden Tätigkeiten dar.

Mit über 1.000 Berufsbildern bietet die Bundeswehr eine überaus große Vielfalt an Möglichkeiten für individuelle Karriere- und Laufbahntwicklungen. Dieses wird zukünftig noch stärker regional und digital an die Zielgruppen kommuniziert werden, um sich als attraktive Arbeitgeberin des Öffentlichen Dienstes aller Statusgruppen, d. h. für Soldatinnen und Soldaten ebenso wie für zivile Beschäftigte (Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte) zu präsentieren.

Künftig wird es noch flexiblere Einstellungsmöglichkeiten in die Streitkräfte geben, um sehr zeitnah nach bestandem Einstellungstest eintreten zu können. Durch die vermehrte Einstellung im Bereich der Mannschaften wird weiteres Potenzial zur Binnenqualifikation geschaffen, d. h. noch mehr Soldatinnen und Soldaten können weiterbildende zivile und militärische Qualifikationen erwerben und sich somit im Zuge der längerfristigen Personalbindung für eine höhere Laufbahn qualifizieren. Zudem soll die Karriereberatung verstärkt mit den Verbänden verzahnt werden, um die Authentizität in der Berufsberatung weiter zu steigern. Hierzu zählt auch die stärkere Einbindung der „Truppe vor Ort“ in die Einstellung und Bindung von Personal. Kommunikationskanäle werden optimiert und Entscheidungswege verschlankt bzw. dezentralisiert. Dadurch wird die Bundeswehr die Bindung des Bestandspersonals weiter steigern und somit noch mehr bereits qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter länger als bisher vorgesehenen an die Bundeswehr binden können.

Die Bundeswehr stellt sich diesen Herausforderungen auf dem stark umworbene Arbeitsmarkt durch weiterführende Maßnahmen zur „Optimierung der Bestandsentwicklung“ durch Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, Erweiterung von Zielgruppen, Flexibilisierung von Einstellungsmöglichkeiten, Optimierung von Bewerbungsprozessen sowie Intensivierung der Ansprache und Untersuchung von Möglichkeiten zur Reduzierung der Regenerationsbedarfe.

Im Bundesministerium wird zudem eine Task Force Personal eingerichtet; die Einsetzung ist noch für diesen Monat geplant. Aufgabe der Task Force wird es sein, für den gesamten Geschäftsbereich des BMVg wirkende Maßnahmen zur Verbesserung der Personalgewinnung und -bindung aufzuzeigen und unmittelbar umzusetzen.

99. Abgeordnete **Serap Güler** (CDU/CSU) Gibt es bereits eine Sollorganisation Material für das Heimatschutzregiment 2 in Münster, und wenn nein, wann soll diese vorgelegt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 10. August 2023

Die Sollorganisation Material für das Heimatschutzregiment 2 wird derzeit durch das für die Aufstellung der Heimatschutzkräfte der Bundes-

wehr verantwortliche Territoriale Führungskommando der Bundeswehr erarbeitet und soll noch im dritten Quartal 2023 vorgelegt werden.

100. Abgeordneter
Florian Hahn
(CDU/CSU)
- Welches Material und wie viele Containeräquivalente müssen nach dem UN-Sicherheitsratsbeschluss vom 30. Juni 2023, nach dem die MINUSMA-Mission früher beendet wird, im Vergleich zur ursprünglichen Abzugsplanung der Bundesregierung mit dem Ende des Abzuges spätestens im Mai 2024 zusätzlich in MALI verbleiben oder unbrauchbar gemacht werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 8. August 2023

Das für die Rückverlegung vorgesehene Material des deutschen Einsatzkontingentes MINUSMA ist planerisch im Zeitraum vom 1. Juni 2023 bis zum 31. Dezember 2023 nach Deutschland zu verbringen. Angesichts des Umfangs an Material und der Verkürzung der für die Rückverlegung ursprünglich vorgesehenen Zeitlinien bestehen jedoch keinerlei zeitliche Reserven mehr. Es bleibt dennoch unsere Absicht, sämtliches in Deutschland benötigtes Material zurückzuführen. Die Bundesregierung prüft daher verschiedene Maßnahmen mit dem Ziel, etwaige Verzögerungen bei der Rückverlegung von Material zu kompensieren. Gelingt dies nicht, ist es Absicht, zunächst gering priorisiertes und einfach nachbeschaffbares, vor allem handelsübliches Material vor Ort zu belassen und dort nach Möglichkeit durch Verkauf oder Entsorgung zu verwerten.

101. Abgeordneter
Florian Hahn
(CDU/CSU)
- Inwieweit konnte die Umsetzung des Abzuges aus Mali nach Plan durchgeführt werden, und welchen nach Personal und Material quantifizierbaren Rückstand gibt es gegenüber den ursprünglichen und angepassten Abzugsplanungen der Bundesregierung nach dem UN-Sicherheitsratsbeschluss vom 30. Juni 2023?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 8. August 2023

Die Rückverlegung von Personal und Material dauert zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch an. Die entsprechenden Planungen werden permanent den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Durch Flugausfälle aus verschiedenlichen Gründen, u. a. Wetter, fehlende Fluggenehmigungen seitens Mali und zuletzt zusätzlich der Sperrung des nigrischen Luftraumes, weist die materielle Rückverlegung einen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend quantifizierbaren Rückstand auf. Das Bundesministerium der Verteidigung prüft derzeit Möglichkeiten zur Mitigation. Die Rückverlegung von Personal ist weiterhin sichergestellt.

102. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Wie viele der von der deutschen Bundesregierung an die Ukraine gelieferten Kampfpanzer sind nach Kenntnis der Bundesregierung inzwischen irreparabel zerstört oder beschädigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 8. August 2023

Mit Auslieferung der Kampfpanzer Leopard 2A6 und 1A5 wurden und werden diese Gefechtsfahrzeuge nach Maßgabe der ukrainischen Streitkräfte eingesetzt.

Dabei geht die Ukraine mit Informationen zum Einsatz ihrer Streitkräfte, dem konkreten Kampfgeschehen und ihren etwaigen Verlusten im höchsten Maße restriktiv um.

Für entstandene Schäden an Waffensystemen oder zerstörten Gefechtsfahrzeugen gibt es seitens der ukrainischen Streitkräfte gegenüber der Bundeswehr kein Berichtswesen.

103. Abgeordneter
Roderich Kiewewetter
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, die vorhandenen (aktuell nicht einsatzbereiten) Marschflugkörper TAURUS, von denen laut Medieninformationen von 600 Stück ca. 150 einsatzbereit sind, zeitnah ertüchtigen zu lassen, und ist vorgesehen, einige der TAURUS an die Ukraine abzugeben, wie es diese seit längerer Zeit erbeten hat (zu beiden Unterfragen: wenn ja, wann/wenn nein, bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 7. August 2023

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.* Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung – VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Rückschlüsse auf die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr ermöglichen.

* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden

104. Abgeordneter
Stephan Stracke
(CDU/CSU)
- Wie hat sich in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 das militärische Flugverkehrsaufkommen im Temporary Reserved Airspace (TRA) Allgäu im Vergleich zu anderen TRA-Lufträumen in Deutschland insbesondere im Hinblick auf den Einsatz von Kampfflugzeugen der Typen Tornado und Eurofighter entwickelt, und was waren die Gründe (Übungszwecke, Ausbildung oder andere) für die durchgeführten militärischen Flüge in den genannten Jahren (bitte Aufschlüsselung nach Anzahl der durchgeführten Flüge, Anzahl und Typ der beteiligten Maschinen und Anlass der Manöver je Jahr)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 7. August 2023

Die Temporary Reserved Airspace (TRA) ALLGÄU ist einer der vier großen und vergleichbaren Übungslufträume in Deutschland, die den Streitkräften zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Einsatzvorbereitung, auch im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung, zur Verfügung stehen. Diese Übungslufträume wurden unter Berücksichtigung der militärischen sowie zivilen Erfordernisse, wie kurze Hin- und Rückflugwege zu den militärischen Flugplätzen und An- und Abflugstrecken zu zivilen Verkehrsflughäfen, durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eingerichtet. Der Hauptnutzer der TRA ALLGÄU ist das Taktische Luftwaffengeschwader 74 aus Neuburg an der Donau mit dem Waffensystem EUROFIGHTER. Eine Aufschlüsselung des Flugbetriebs nach Anzahl der durchgeführten Flüge, Anzahl und Typ der beteiligten Maschinen und Anlass der Manöver je Jahr ist nicht möglich, da hierfür keine Statistiken vorgehalten werden. Die Entwicklung des militärischen Flugverkehrsaufkommens in den militärischen Übungslufträumen anhand der Nutzungsstunden und durchgeführter Missionen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Jahr	Übungsluftraum			Military Variable Profile Area (MVPA)
		TRA Friesland/Weser	TRA Lauter	TRA Allgäu	
Stunden	2019	867	709	585	396
Missionen		855	660	474	372
Stunden	2020	966	728	485	391
Missionen		883	648	379	400
Stunden	2021	899	708	449	388
Missionen		812	649	367	364
Stunden	2022	843	754	496	517
Missionen		710	676	375	546
Stunden	2023 1. Halbjahr	473	397	230	302
Missionen		419	336	175	297

105. Abgeordneter
Stephan Stracke
(CDU/CSU)
- An wie vielen Tagen kam es dabei (vergleiche Frage 104) zu Überschallereignissen, und wie lange dauerten diese im Schnitt an (bitte separat die Anzahl der Ereignisse für die Jahre 2019 bis 2023 aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 7. August 2023**

Überschallflüge innerhalb der TRA ALLGÄU finden im Rahmen der Aus- und Weiterbildung sowie der Einsatzvorbereitung der fliegenden Besatzungen statt, hier wird das Abfangen von anderen Luftfahrzeugen geübt, auch um den Herausforderungen der komplexen Szenare der Landes- und Bündnisverteidigung gerecht zu werden. Eine kontinuierliche, detaillierte statistische Auswertung von militärischen Überschallflügen erfolgt nicht. Eine durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr durchgeführte flugbetriebliche Analyse des militärischen Überschallflugaufkommens in der TRA ALLGÄU für den Zeitraum 2019 bis 2023 (Stand: 30. Juni 2023) hat Folgendes ergeben: In den Jahren 2019, 2020 und 2022 ist der Überschallflugbetrieb nahezu auf gleichem Niveau, für das Jahr 2021 wurde im Vergleich hierzu eine höhere Anzahl an Überschallereignissen festgestellt. Die Auswertung des ersten Halbjahres 2023 lässt keine signifikante Trendwende gegenüber den Vorjahren erkennen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

106. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Wieviel CO₂ wurde nach Einschätzung der Bundesregierung 2022 durch Waldbrände freigesetzt (bitte weltweit sowie für Europa und Deutschland getrennt angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller
vom 4. August 2023**

Im Nationalen Emissionsinventar werden Emissionen aus Waldbränden mit einer Verzögerung von zwei Jahren veröffentlicht. Demnach liegen für das Jahr 2022 in diesem Rahmen noch keine geprüften und abgesicherten Daten vor. Dies wird erst im Jahr 2024 der Fall sein.

Gesicherte entsprechende Daten für Länder außerhalb Deutschlands liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor.

107. Abgeordnete
Ina Latendorf
(DIE LINKE.)
- Welche bereits verfügbaren, mit neuen genomischen Techniken hergestellten Pflanzen leisten nach Kenntnis der Bundesregierung nachweislich einen Beitrag zu nachhaltigerer Landwirtschaft (insbesondere durch eine höhere Trockenheitsresistenz und einen reduzierten Bedarf an Pflanzenschutzmitteln), und wie ist dieser Beitrag wissenschaftlich belegt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 8. August 2023

Weltweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung einzelne mit neuen genomischen Techniken (NGT) erzeugte Produkte auf dem Markt. Aufgrund der Neuheit der Pflanzen und ihrer bisher sehr kurzen Anbauzeit ist aus Sicht der Bundesregierung aktuell noch keine belastbare, aussagekräftige Beurteilung ihres Beitrags zur Landwirtschaft möglich.

108. Abgeordnete
Christina Stumpp
(CDU/CSU)
- Kennt die Bundesregierung das Gutachten der Wissenschaftlerin Katharina Schüller, CEO STAT-UP GmbH und Vorstandsmitglied der Deutschen Statistischen Gesellschaft sowie Prof. Dr. Walter Krämer, Technische Universität Dortmund (abrufbar unter: www.stat-up.com/post/wissenschaftlich-es-gutachten-zur-wirkung-von-werbung-auf-die-ern%C3%A4hrung-von-kindern), wonach die Evidenz eines unmittelbaren, kausalen Zusammenhangs zwischen der Werbeexposition von Kindern und vermehrtem Übergewicht bis hin zu Adipositas nicht gegeben sei, und wenn ja, welche politischen Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 9. August 2023

Das genannte Gutachten ist der Bundesregierung bekannt. Es handelt sich um ein vom Lebensmittelverband Deutschland e. V. in Auftrag gegebenes Gutachten.

Die Entstehung von Übergewicht und Adipositas ist ein komplexes Geschehen, das durch viele Lebensstil- und Umweltfaktoren beeinflusst wird. Es ist durch wissenschaftliche Studien (Harris et al., 2009; Cairns et al., 2013; Jenkin et al., 2014; Boyland et al., 2016; Boyland et al., 2022 jeweils m. w. N.) belegt, dass sich Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- oder Salzgehalt nachteilig auf das Ernährungsverhalten gerade von Kindern und Jugendlichen auswirken kann. Sie kann die Präferenz, das Kaufverhalten, die Essensauswahl (Quantität und Qualität) sowie das Essverhalten von Kindern beeinflussen.

Werbung (u. a. TV-Werbung, Außenwerbung, Influencer-Marketing) für oben genannte Lebensmittel kann eine unausgewogene Ernährungsweise bei Kindern und Jugendlichen begünstigen.

109. Abgeordneter
Hans-Jürgen Thies
(CDU/CSU)
- Welche politischen und regulatorischen Schwerpunkte plant die Bundesregierung in der Tabakpolitik sowohl in der nationalen Gesetzgebung als auch in den Beratungen auf internationaler Ebene?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 9. August 2023

Die Bundesregierung orientiert sich bei den Schwerpunktaufgaben im Tabakbereich maßgeblich an dem Koalitionsvertrag. Im Hinblick auf den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag, die Regelungen für Marketing und Sponsoring für Nikotin zu verschärfen, werden die bisherigen Regelungen im Tabakrecht auf mögliche Optionen hinsichtlich weiterer Beschränkungen geprüft. Entsprechende Maßnahmen können ein wirksames Mittel zur Verringerung des Tabakkonsums und damit zum Jugend- und Gesundheitsschutz sein. Derzeit finden Gespräche im parlamentarischen Raum dazu statt. In den Beratungen zur Tabakpolitik auf internationaler Ebene setzt sich die Bundesregierung für einen hohen Schutz für Kinder, Jugendliche sowie Verbraucherinnen und Verbraucher ein.

110. Abgeordneter
Dr. Oliver Vogt
(CDU/CSU)
- Sind im Regierungsentwurf für den Einzelplan 10 des Bundeshaushaltes 2024 Kürzungen bei Digitalprojekten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vorgesehen, und wenn ja, in welchen Titeln und in welcher Höhe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 9. August 2023

Im Regierungsentwurf für den Einzelplan 10 des Bundeshaushaltes 2024 sind keine Kürzungen bei bestehenden Digitalprojekten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

111. Abgeordneter
Dr. Thomas Gebhart
(CDU/CSU)
- Wie viele Bundesfreiwilligendienstleistende gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in der Südpfalz (Kreis Südliche Weinstraße, Kreis Germersheim und Stadt Landau in der Pfalz) pro Jahr seit Einführung des Dienstes, und bei welchen Einrichtungen waren diese tätig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 9. August 2023**

Der Bundesfreiwilligendienst wurde zum 1. Juli 2011 eingeführt. Wie viele Bundesfreiwilligendienstleistende seither in der Südpfalz einen Bundesfreiwilligendienst geleistet haben, ist beigefügter Tabelle in Anlage 3 zu entnehmen.*

Der Bundesfreiwilligendienst wurde bei folgenden Einsatzstellen geleistet:

Einsatzstellen im Kreis Südliche Weinstraße:

- Altenzentrum St. Josefsheim
- Arbeiter-Samariter-Bund – Kreisverband Südliche Weinstraße
- ASB - Kreisverband Südliche Weinstraße
- Bauernhof-Waldkindergarten der Stiftung Ökologie & Landbau (SÖL)
- BioMed Klinik
- Bürgerstiftung Pfalz
- CAP Lebensmittelmarkt
- Caritas-Förderzentrum St. Laurentius und Paulus – Außenstelle Gossersweiler
- Caritas-Förderzentrum St. Laurentius und Paulus – Wohnheim mit Sonderschule
- Chawwerusch Theater
- Edith-Stein-Fachklinik (Rehabilitationseinrichtung für Neurologie und Orthopädie)
- Evangelischer Kindergarten „Pusteblume“
- Evangelisches Trifelsgymnasium
- Gommersheimer Dorfmusikanten
- Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Oberotterbach
- Heilpädagogische Wohnstätte für Menschen mit Behinderung
- Integrative Kindertagesstätte „Pusteblume“
- Jugendfreizeitstätte Lindelbrunn
- Jugendwerk St. Josef – Außenstelle
- Kinderdorf Maria Regina
- Kindertagesstätte Böchingen
- Kindertagesstätte Queich-Hüpfer
- Kita Arche Noah
- Klinikum Landau-Südliche Weinstraße – Klinik Annweiler
- Klinikum Landau-Südliche Weinstraße – Klinik Bad Bergzabern
- Kommunale Kindertagesstätte „Drachenburg“
- Konrad Lerch Wohnheim für Behinderte Gemein GmbH

* Von einer Drucklegung der Anlage 3 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8008 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

- Konrad-Lerch-Wohnheim Tagesbetreuung
- Lobby für Kinder
- Pfalzklitorium für Psychiatrie und Neurologie
- Pro Seniore Residenz Bad Bergzabern
- Protest. Kirchengemeinde Bad Bergzabern – Gemeindegarbeit
- Schülerwohnheim des Trifels-Gymnasiums
- Stiftung Ökologie und Landbau Gut Hohenberg
- Südpfalzwerkstatt – Herxheim
- Südpfalzwerkstatt – Offenbach
- Südwestdeutscher Fußballverband
- Tiere erleben
- Turnerjugendheim Annweiler a. T
- Turnverein 1886 Offenbach
- Turnverein Edenkoben 1848
- Verbandsgemeinde Herxheim – Flüchtlingshilfe
- Villa Maria
- Wohngruppe Deutschhof

Einsatzstellen im Kreis Germersheim:

- ASB Seniorenzentrum Hagenbach
- Asklepios Südpfalzlinik Kandel
- Asklepios Südpfalzkliniken
- Bistro International – Betreuung Asylbewerber
- Caritas Altenzentrum St. Elisabeth
- Caritas-Zentrum Germersheim
- DRK - Kreisverband Germersheim
- Evang. Kindertagesstätte Johann-Friedrich-Oberlin
- Fachklinik Ludwigsmühle
- Förderkindergarten Rülzheim
- Friedenskindergarten
- IB Jugendzentrum Hufeisen
- IB Jugendzentrum Wörth
- Jugendhilfe Einrichtungen Südwest – Geschäftsstelle
- Jugendpflege VG Kandel
- Jugendwerk St. Josef – Außenstelle Tagesheimgruppe Germersheim
- Kindergarten „Sonnenstrahl“
- Kinderhaus am FASK der Notgemeinschaft Studiendank e. V.
- Kinderkrippe „Sternchen“ – Germersheim
- Kinderkrippe „Sternchen“ – Wörth
- Kindertagesstätte Villa Regenbogen

- Kita Abenteuerland
- Kreismusikverband Germersheim
- Lebenshilfe gGmbH – Wohnheim Außenstelle Westheim
- Lebenshilfe gGmbH Wohn- und Förderstätte Tom Mutters
- Lingenfelder Dorfmusikanten
- Louise-Scheppler-Kindertagesstätte
- MEDIAN Therapiezentrum Germersheim
- Musikverein „Harmonie“
- Musikverein Lyra Freckenfeld
- Musikverein „Lyra“ Rheinzabern
- Musikverein St. Michael Weingarten
- Pfarrer-Johann-Schiller-Haus
- RS+ Lingenfeld
- Schülerhort „IGLUS“
- Seniorenheim der AWO
- Senioren-Zentrum Haus Edelberg
- Sozialdienst Kath. Frauen u. Männer f. d. Landkreis Germersheim
- Stadt Kandel
- Stadtkapelle Germersheim
- Stadtkapelle Kandel
- Stadtverwaltung Germersheim – Flüchtlingshilfe
- Südpfalzwerkstatt – Wörth
- Teilhabezentrum Bellheim
- Teilhabezentrum Wörth
- Turnerschaft 1863 Germersheim
- Verbandsgemeinde Lingenfeld – Betreuung von Asylbewerbern
- Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim – Flüchtlingshilfe
- Willi-Hussong-Haus
- Wohnheim Am Heilbach Wörth

Einsatzstellen Stadt Landau in der Pfalz:

- Caritas Zentrum Landau
- Caritas-Förderzentrum St. Laurentius und Paulus
- Club Behinderter und Ihrer Freunde Südpfalz – Mobiler Dienst
- Club Behinderter und Ihrer Freunde Südpfalz – Sozialarbeit
- Diakoniezentrum Bethesda
- DLRG Ortsgruppe Landau
- DRK - Kreisverband Landau – Sozialzentrum
- DRK - Rettungsdienst Südpfalz
- Eduard-Spranger-Gymnasium

- Fachklinik Landau
- Forstamt Haardt
- Haus der Jugend der Stadtverwaltung Landau
- Integrative Kindertagesstätte „Löwenzahn“
- Jugendwerk St. Josef
- Katholisches Altenzentrum
- Klinikum Landau-Südliche Weinstraße – Klinik Landau
- Kulturzentrum Haus am Westbahnhof
- Landauer Tafel
- Mehrgenerationenhaus der Stadt Landau
- Naturschutzzentrum Hirtenhaus
- Ökumenische Sozialstation Landau
- Paul-Moor-Schule, Schule m. Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung
- Prot. Kindertagesstätte „Schützenhof“
- Prot. Kindertagesstätte „Siedlernest“
- Protestantisches Gemeindehaus
- Stadt Landau – Abt. Brand- und Katastrophenschutz
- Stadt Landau – Amt für Schulen, Kultur und Sport – Archiv und Museum
- Stadt Landau – Sozialamt – Flüchtlingshilfe
- SV Landau West 1961
- Tierheim Landau
- Vinzentius-Krankenhaus
- Waldorfkindergarten.

112. Abgeordneter **Johannes Huber** (fraktionslos) Welche konkreten Maßnahmen gibt es seitens der Bundesregierung betreffend der durch die Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung Ferda Ataman vorgeschlagenen Bestandsaufnahme zur Vielfältigkeit der Belegschaft von Arbeitgebern (www.exxpress.at/deutsche-regierung-plant-verpflichtende-hautfarben-registrierung/), und wie soll die Vielfältigkeit der Belegschaft demnach konkret kategorisiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 8. August 2023

Konkrete Maßnahmen zur Bestandsaufnahme der Vielfalt der Belegschaften von privaten Arbeitgebern plant die Bundesregierung derzeit nicht.

113. Abgeordnete
Anne Janssen
(CDU/CSU)
- Wie steht es um die Umsetzung des Programmes „Mental Health Coaches“ im Rahmen des „Zukunftspaketes für Gesundheit, Kultur und Bewegung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für das Schuljahr 2023/2024, und wie kann die der Lobby in Aussicht gestellte Fortführung (www.jugendsozialarbeit.news/neues-modellprojekt-mental-health-coaches-jetzt-eine-interessenbekundung-abgeben/) ohne weitere Haushaltsmittel ermöglicht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 10. August 2023**

Ab Beginn des Schuljahres 2023/2024 werden die „Mental Health Coaches“ im Rahmen des Modellvorhabens ab Sekundarstufe I an Schulen eingesetzt. Mit dem Modellprogramm werden bundesweit mehrere zehntausend Kinder und Jugendliche in über 100 Schulen erreicht.

Um eine schnelle und effiziente Umsetzung des Programmes ab Beginn des Schuljahres 2023/2024 zu gewährleisten, kooperiert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem bundesweiten Netzwerk der Jugendmigrationsdienste (JMD).

Das Modellprogramm wurde im Rahmen der Haushaltsbereinigung im November 2022 in den Bundeshaushalt 2023 eingebracht und vom Deutschen Bundestag beschlossen. Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages wurden für das Haushaltsjahr 2023 Mittel zur Verfügung gestellt und eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 erteilt.

114. Abgeordnete
Dr. Ottilie Klein
(CDU/CSU)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Kindergrundsicherung nicht zu mehr Bürokratie führt und nicht die Ziele der Bekämpfung von Kinderarmut verfehlt, wie auch von den Personalräten der Jobcenter in einem Brandbrief an die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Lisa Paus und den Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil angemahnt wurde (siehe www.spiegel.de/wirtschaft/kindergrundsicherung-jobcenter-personalraete-befuerchte-n-katastrophe-a-e0b561d9-6348-4e42-9b2c-472ac364e173), und welche Argumente der Personalräte teilt die Bundesregierung nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 8. August 2023**

Mit der Kindergrundsicherung sollen bisherige finanzielle Unterstützungsleistungen wie Kindergeld, Leistungen für Kinder nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – Bürgergeld) und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie der Kinderzuschlag in einer einfachen und möglichst digital zugänglichen Leistung zusammengefasst werden.

Diese neue Leistung soll ohne bürokratische Hürden direkt bei den Kindern ankommen und ihr soziokulturelles Existenzminimum sichern. Bei Bedarf sollen Kinder und Jugendliche auch künftig ergänzende Leistungen nach dem SGB II und SGB XII beziehen können.

Die Auffassung der Jobcenter-Personalräte in der Stellungnahme vom 16. August 2023, die Kindergrundsicherung werde keine wirksame Existenzsicherung leisten, wird nicht geteilt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erarbeitet derzeit einen Gesetzentwurf zur Einführung der Kindergrundsicherung. Die Kindergrundsicherung soll so ausgestaltet werden, dass die Leistungen grundsätzlich das Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen gewährleisten. Dem steht auch nicht entgegen, dass im Einzelfall aufgrund individueller zusätzlicher Bedarfe zusätzliche Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII möglich sein sollen.

Es ist dem BMFSFJ ein wichtiges Anliegen, die Schnittstellen der Kindergrundsicherung zu anderen Sozialleistungen so verwaltungsarm wie möglich auszugestalten. Stellungnahmen wie die der Jobcenter-Personalräte leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.

Die Abstimmungen zur Kindergrundsicherung sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Dem BMFSFJ ist daran gelegen, schnellstmöglich einen Gesetzentwurf vorzulegen und die in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien vorgesehenen Beteiligungen durchzuführen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

115. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Ist der Bundesregierung der „Periodic Safety Update Report“ Nummer 1 vom 19. August 2021 bekannt, und wenn ja, wurden die Chargen, die in Tabelle 9 ab S. 56 als besonders gefährlich aufgezählt werden, auch in Deutschland vertrieben (bitte die jeweiligen Chargen, die in Deutschland vertrieben wurden, nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 10. August 2023

Der genannte „Periodic Safety Update Report“ (PSUR) Nummer 1 vom 19. August 2021 ist der für die Überwachung der Arzneimittelsicherheit von Impfstoffen zuständigen Bundesoberbehörde, dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) bekannt. Das PEI hat darauf hingewiesen, dass die in diesem „Periodic Safety Update Report“ enthaltene Tabelle 9 auf Seite 56/57 die Anzahl von gemeldeten Verdachtsfällen von Nebenwirkungen aus dem entsprechenden Berichtsintervall bezogen auf die angegebene Chargenbezeichnung des Impfstoffes Comirnaty aufführt. Auf Basis der in Tabelle 9 dargestellten Informationen wurde kein Hinweis auf ein neues Risikosignal abgeleitet. Für 16 der genannten Chargen wurde eine Chargenfreigabe erteilt.

116. Abgeordnete
Joana Cotar
(fraktionslos)
- Sind die vom Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach erwähnten Hitzetoten mit oder an Hitze gestorben, und wie wird festgestellt, dass Hitze die tatsächlich ursächliche Todesursache ist (www.n-tv.de/ticker/Karl-Lauterbach-wilmit-Hitzeschutzplan-Hitzetote-in-Deutschland-halbieren-article24291917.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 8. August 2023

Hohe Temperaturen und Hitzeperioden können als direkte Effekte Hitzelerkrankungen auslösen (hitzebedingte Erkrankungen) oder bereits bestehende Vorerkrankungen, z. B. im Bereich des Herzens und der Blutgefäße oder der Atemwege, verschlimmern (hitzesensitive Erkrankungen) und zum Tod führen.

Zu den direkten Effekten der Hitze gehören unter anderem hitzebedingte Bewusstlosigkeit, Hitzekrämpfe sowie der lebensbedrohliche Hitzeschlag.

Die gesundheitsgefährdenden Auswirkungen hoher Temperaturen zeigen sich in der Mortalitätsstatistik. In heißen Wochen wird regelmäßig ein deutlicher Anstieg der Gesamtmortalität beobachtet. Nur für einen sehr kleinen Teil der während Hitzeperioden aufgetretenen Sterbefälle wird Hitze als Todesursache identifiziert. In den meisten Fällen führt die Kombination aus Hitzeexposition und bereits bestehenden Vorerkrankungen zum Tod. Daher wird Hitze auf dem Totenschein normalerweise nicht als die zugrunde liegende Todesursache angegeben.

Darum werden statistische Verfahren herangezogen, um den Zusammenhang zwischen Hitze und Mortalität zu quantifizieren und das Ausmaß hitzebedingter Sterbefälle abzuschätzen. Das hier verwendete Modell zur Schätzung hitzebedingter Sterbefälle kombiniert Mortalitätsdaten des Statistischen Bundesamtes und Temperaturmessungen des Deutschen Wetterdienstes. Die Anzahl der hitzebedingten Sterbefälle ergibt sich dann als Differenz zwischen der während einer Hitzewelle beobachteten Mortalität und der erwarteten Hintergrundmortalität. Weitere Details können dem Wochenbericht zur hitzebedingten Mortalität entnommen werden (www.rki.de/DE/Content/GesundAZ/H/Hitzefolgekrankheiten/Bericht_Hitzemortalitaet.html).

117. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Wieviel Geld hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2021 bis zum aktuellen Stichtag an Beratungskosten für externe Dienstleister zur Bewältigung der Corona-Pandemie ausgegeben (www.capital.de/wirtschaft-politik/bund-zahlte-2020-fast-80-mio-euro-fuer-corona-beratung; bitte entsprechend der Jahre nach Bundesministerien und Aufträgen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 8. August 2023**

Insgesamt wurden vom 1. Januar 2021 bis zum 1. August 2023 Zahlungen in Höhe von 35.181.179,66 Euro für externe Beratungsleistung zur Bewältigung der Corona-Pandemie gemeldet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Angaben für das Jahr 2023 zum jetzigen Zeitpunkt in manchen Ressorts teilweise noch nicht vorliegen, sondern erst im Rahmen der Vorbereitung des umfänglichen jährlichen Berichts an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für die Berichterstattungsgespräche zum Haushaltsentwurf 2025 (im Herbst 2024) zusammengetragen, ausgewertet und dann übermittelt werden können. Die bislang vorliegende Aufschlüsselung ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Ressort	Auftragsjahr (Vertragsbeginn)	Vertragszweck mit Bezug zur Bewältigung der Corona-Pandemie	Zahlungen im Zeitraum 01.01.21-01.08.23
BMG	2020	Betriebsführungsleistungen zur Unterstützung des Beschaffungstabs des Bundesministeriums für Gesundheit bei Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	20.950.679,85 Euro
BMG	2021	Beratung & Unterstützung bei der Kommunikation mit Migranten zu COVID19	61.180,00 Euro
BMG	2021	MPM Unterstützung COVID-19-Pandemie- Bewältigung (EA4376)	564.056,81 Euro
BMG	2020	MPM Unterstützung COVID-19-Pandemie- Bewältigung (EA4088)	269.032,01 Euro
BMG	2022	Betriebsführungsleistungen zur Unterstützung des Beschaffungstabs des Bundesministeriums für Gesundheit bei Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	10.873.596,67 Euro
BMG	2021	MPM Unterstützung COVID-19-Pandemie- Bewältigung	525.761,00 Euro
BMEL	2020	Repräsentative Umfrage (Aufschlüsselung der Ergebnisse nach Altersklassen) Erzeugung eines Lagebilds hinsichtlich der öffentlichen Risikowahrnehmung; des Ergreifens von Schutzmaßnahmen; der Einschätzung und Verständlichkeit der Kommunikation; der eigenen Informiertheit	679.728,00 Euro
BMWK	2020	Studie zur Innovationsprämie Luftfahrt	14.695,01 Euro
BMWK	2021	Prüfung der volkswirtschaftlichen Zugangsvoraussetzungen zum WSF: Gutachten Startup	1.602,88 Euro
BMWK	2021	Prüfung der volkswirtschaftlichen Zugangsvoraussetzungen zum WSF	1.676,56 Euro
BMWK	2021	Validierung der Verträge mit der INIT AG im Rahmen der Umsetzung der Corona Überbrückungshilfen	47.600,00 Euro
BMWK	2020	Beratung bzgl. Projektmanagement (BVA EA 4233, KdB RV 20409 („3PM Rahmenvertrag Projektmanagement, Los 1: Einzelprojektmanagement“).	192.911,46 Euro
BMWK	2021	Beratung bzgl. Prozesssteuerung („KassaNova“) (BVA EA 4314 KdB-RV 20840 Prozessberatung)	92.921,92 Euro

Ressort	Auftragsjahr (Vertragsbeginn)	Vertragszweck mit Bezug zur Bewältigung der Corona-Pandemie	Zahlungen im Zeitraum 01.01.21-01.08.23
BMWK	2021	Vergabe eines Rechtsgutachtens zur Klärung datenschutz-, verwaltungs- und strafprozessrechtlicher Fragen im Rahmen der Bekämpfung von Betrugshandlungen im Zusammenhang mit der Gewährung von staatlichen Corona-Hilfenvergabe	35.700,00 Euro
BMWK	2022	Beratung bzgl. Projektmanagement (BVA EA4837, KdB RV 20409 Einzelprojektmanagement)	296.574,17 Euro
BMWK	2020	Rechtsgutachten zur Ausgestaltung der Produktionsreserve für Atemschutzmasken im Rahmen der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz	61.763,32 Euro
BMWK	2021	Entwurf eines Vertragsmusters für mehrere Pandemiebereitschaftsverträge	511.700,00 Euro
		Summe:	35.181.179,66 Euro

118. Abgeordneter
Ates Gürpınar
(DIE LINKE.)

Ist es richtig, dass – so wie mir bekannt wurde – im derzeitigen Verhandlungsstand der Krankenhausreform die Angiologie zukünftig als einziger von neun Schwerpunkten der Inneren Medizin keine eigene Leistungsgruppe sein soll, und welche Auswirkungen auf Fachrichtungen, die keine eigene Leistungsgruppe erhalten, erwartet die Bundesregierung gegenüber den Fachrichtungen, die eine eigene Leistungsgruppe haben, z. B. in Bezug auf Aus- und Fortbildung, das Weiterbestehen dieser Fachrichtungen oder die vorgehaltene Strukturqualität in diesen Fachrichtungen (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 7. August 2023

Anfang Dezember 2022 hat die Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung (Regierungskommission) ihre dritte Stellungnahme mit Empfehlungen für eine grundlegende Reform der Krankenhausvergütung vorgestellt. Die Empfehlungen der Regierungskommission wurden als grundsätzlich geeignete Diskussionsgrundlage für gesetzliche Anpassungen angesehen und im Zeitraum von Januar 2023 bis Juli 2023 im Rahmen einer „Bund- Länder-Gruppe für die Krankenhausreform“ gemeinsam mit den Ländern und Koalitionsfraktionen beraten und zu einem Eckpunktepapier weiterentwickelt. Am 10. Juli 2023 haben sich Bund und Länder auf gemeinsame Eckpunkte verständigt, auf deren Grundlage nun über den Sommer ein Gesetzentwurf für eine Krankenhausreform erarbeitet wird (www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Krankenhausreform/Eckpunktepapier_Krankenhausreform.pdf).

Ausgangspunkt für die erstmalige Definition der Leistungsgruppen sollen die sechzig somatischen Leistungsgruppen nach dem Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) 2022 sein sowie fünf zusätzliche Leistungsgruppen, die aus medizinisch wissenschaftlicher

Sicht von der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) vorgeschlagen wurden. Zu den Leistungsgruppen sind auf Grundlage medizinischer Evidenz Mindeststrukturvoraussetzungen für eine qualitätsorientierte Leistungserbringung festzulegen. Die Aspekte der Angiologie sind in der Leistungsgruppe Innere Medizin des Krankenhausplans NRW enthalten.

Die künftige Ausdifferenzierung und Weiterentwicklung der Leistungsgruppen soll unter Beteiligung insbesondere der AWMF erfolgen. Die AWMF hat hierzu eine Ad-hoc-Kommission „Versorgungsstrukturen“ eingerichtet, in der u. a. die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin sowie die Deutsche Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung eingebunden sind.

119. Abgeordneter **Johannes Huber** (fraktionslos) Wie viele Pflegekräfte insgesamt wurden seit Beginn der 20. Wahlperiode bis laufend durch Maßnahmen der Bundesregierung angeworben, und wie viele davon sind aktuell (www.n-tv.de/politik/Was-brasilianische-Pflegekraefte-an-Deutschland-stoert-article24170491.html) in der Bundesrepublik Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigt (bitte nach den zehn häufigsten Herkunftsländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 9. August 2023

Die Anwerbung von Fach- und Arbeitskräften findet grundsätzlich nicht unmittelbar durch die Bundesregierung statt. Vielmehr gestaltet diese die Rahmenbedingungen und flankiert durch verschiedene Vorhaben die aktive Fach- und Arbeitskräftegewinnung im Ausland der am Zuwanderungsprozess beteiligten Akteure. Durch gesetzliche Maßnahmen werden außerdem Hürden abgebaut und Möglichkeiten geschaffen, um die faire und ethische Zuwanderung von Fachkräften zu erleichtern.

Statistische Angaben darüber, wie viele Pflegekräfte in Deutschland insgesamt angeworben wurden, inklusive der Anwerbung über private Dienstleister oder direkt rekrutierende Arbeitgeber, liegen nicht vor. Folgende Zahlen der Bundesagentur für Arbeit geben jedoch den aktuellen Stand an ausländischen Pflegekräften in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung wieder. Derzeit (Stichtag 30. Januar 2023) sind 260.129 ausländische Pflegekräfte in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung tätig. Nachstehend finden Sie aufgeschlüsselt die zehn häufigsten Herkunftsländer.

Tabelle: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Pflegekräfte¹ mit ausländischer Staatsangehörigkeit (nach den zehn häufigsten Herkunftsländern) zum Stichtag 30. Januar 2023

¹ Aufgrund der Anfang 2020 eingeführten generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann kann in den Arbeitsmarktstatistiken ab diesem Zeitpunkt nicht mehr trennscharf zwischen Gesundheits- und Krankenpflege einerseits und Altenpflege andererseits unterschieden werden. Daher werden beide Bereiche standardmäßig als Aggregat dargestellt und berichtet.

	Staatsangehörigkeit	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Pflegekräfte zum Stichtag 30. Januar 2023
1	Polen	22.361
2	Bosnien und Herzegowina	18.296
3	Türkei	16.041
4	Rumänien	15.978
5	Kroatien	14.814
6	Serbien	11.429
7	Philippinen	10.745
8	Italien	7.229
9	Vietnam	7.163
10	Syrien	7.057

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit konnte im Rahmen des EURES-Netzwerks, ihrer internationalen Services und des Programms „Triple Win Pflegekräfte“ in den letzten Jahren insgesamt 8.040 Pflegekräfte (Stand Juli 2023) gewinnen. Die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit sind erfolgreich und sollen aufgrund des großen Bedarfs an ausländischen Pflegefachkräften weiterhin betrieben werden. Neben „Triple Win“ hat die BA ihre Aktivitäten seit 2018 in Lateinamerika erweitert. Eine Auswertung der über die BA angeworbenen Pflegekräfte spezifisch für den Zeitraum seit Beginn der 20. Wahlperiode ist nicht möglich. Die Zahlen können jedoch für das ganze Jahr dargestellt werden. Über alle „Pflege-Programme“ der BA haben seit dem Jahr 2021 insgesamt 3.089 Pflegekräfte aus dem Ausland eine Beschäftigung in Deutschland aufgenommen. Weitere 2.703 Personen befinden sich derzeit im Bewerbungsprozess und damit in Vorbereitung auf eine Arbeitsaufnahme bzw. Einreise nach Deutschland.

Im Rahmen des BMG-Programms „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ wurden über 1.500 Anträge auf eine Anwerbung von Pflegekräften vorwiegend aus Mexiko, Indien und den Philippinen bewilligt. Die Zahl der Pflegekräfte, die im Rahmen dieses Programmes eine Beschäftigung in Deutschland aufgenommen haben und der Zeitraum der Arbeitsaufnahme, können nach Abschluss der Programmauswertung ermittelt werden.

120. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Entwicklung der den Krankenkassen gemeldeten Arbeitsunfähigkeitstage und des gemeldeten Krankenstandes von krankenversicherten Beschäftigten in der Wirtschaftsgruppe Post-, Kurier- und Paketdienste (bitte ab 2020 nach Möglichkeit halbjahresweise inklusive des ersten Halbjahres 2023 ausweisen; bitte zum Vergleich jeweils die entsprechenden Daten für alle krankenversicherten Beschäftigten ausweisen; bitte, sofern der Bundesregierung nur Kenntnisse über die entsprechenden Daten einzelner Krankenkassen vorliegen, hilfsweise diese ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 8. August 2023**

In den amtlichen Statistiken der gesetzlichen Krankenversicherung werden die Arbeitsunfähigkeitstage und der Krankenstand nicht nach Branchen oder Wirtschaftsgruppen der krankenversicherten Beschäftigten getrennt erfasst, sondern für alle Mitglieder insgesamt. Die Bundesregierung hat somit keine Kenntnis darüber wie häufig die krankenversicherten Beschäftigten in der Wirtschaftsgruppe Post-, Kurier- und Paketdienste erkrankt sind. Ein Vergleich mit allen krankenversicherten Beschäftigten ist daher auch nicht möglich.

121. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Entwicklung der häufigsten Krankheitsarten für Arbeitsunfähigkeit von krankenversicherten Beschäftigten in der Wirtschaftsgruppe Post-, Kurier- und Paketdienste (bitte ab 2020 nach Möglichkeit halbjahresweise inklusive des ersten Halbjahres 2023 ausweisen; bitte dazu jeweils die Arbeitsunfähigkeitstage der vier häufigsten Krankheitsarten ausweisen; bitte, sofern der Bundesregierung nur Kenntnisse über die entsprechenden Daten einzelner Krankenkassen vorliegen, hilfsweise diese ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 8. August 2023**

In den amtlichen Statistiken der gesetzlichen Krankenversicherung werden die Arbeitsunfähigkeitstage und der Krankenstand nur für alle Mitglieder erfasst und nicht nach Branchen oder Wirtschaftsgruppen getrennt. Die Bundesregierung hat somit keine Kenntnis über die häufigsten Krankheitsarten und deren Entwicklung für Arbeitsunfähigkeit bei den krankenversicherten Beschäftigten in der Wirtschaftsgruppe Post-, Kurier- und Paketdienste.

122. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Will die Bundesregierung die Verschreibung des letalen Medikaments Pentobarbital durch einen Arzt zur Erfüllung eines Suizidbegehrens rechtlich zulassen, nachdem der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung am 6. Juli 2023 keine gesetzliche Neuregelung der Suizidassistenz beschlossen hat, und wenn ja, welche Rahmenbedingungen der Abgabe durch einen Arzt will die Bundesregierung hierbei setzen, und wenn nein, wie ist das weitere Vorgehen der Bundesregierung bezüglich dieses Medikaments für einen assistierenden Suizid?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 11. August 2023

Unabhängig von den vom Deutschen Bundestag in der Abstimmung am 6. Juli 2023 mehrheitlich zurückgewiesenen Gesetzentwürfen für eine Neuregelung der Suizidhilfe ist nach geltender Rechtslage ein Zugang zu freiwillig bereitgestellter Suizidhilfe eröffnet. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 26. Februar 2020 (Az. 2 BvR 2347/15 u. a.) die Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung nach § 217 des Strafgesetzbuches für unvereinbar mit dem Grundgesetz und in der Folge für nichtig erklärt.

Das geltende Betäubungsmittelrecht sieht die ärztliche Verschreibung von Betäubungsmitteln, wie zum Beispiel Natrium-Pentobarbital, zum Zweck der Selbsttötung nicht vor. Das Bundesverwaltungsgericht wird im Herbst 2023 über eine ihm zur Entscheidung vorliegende Revision gegen ein Urteil entscheiden, mit dem eine Verpflichtungsklage gegen das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte auf Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb von Natrium-Pentobarbital abgewiesen wurde. Das Bundesministerium für Gesundheit wird prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine ärztliche Verschreibung von Betäubungsmitteln zur Selbsttötung zu eröffnen ist, und wird die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in den Entscheidungsprozess zu möglichen gesetzlichen Änderungen im Betäubungsmittelrecht einbeziehen.

Vor dem Hintergrund, dass der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorsieht, dass das Thema Suizidhilfe durch fraktionsübergreifende Anträge einer Entscheidung zugeführt wird, bleibt darüber hinaus die weitere parlamentarische Diskussion abzuwarten.

123. Abgeordnete
Diana Stöcker
(CDU/CSU)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Länge von Entscheidungsverfahren im Gemeinsamen Bundesausschuss, sodass neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden gesetzlich Krankenversicherten nicht regelhaft zur Verfügung stehen können ([urldefense.com/v3/](https://www.urldefense.com/v3/); [www.sueddeutsche.de/wirtschaft/gkv-pkv-osteoporose-krankenkassen-vakuumversiegelungstherapie-carina-abels-juergen-wasem-techniker-krankenkasse-barbara-steffens-gemeinsamer-bundesausschuss-anke-1.5235161__!!NFcUtLLUcw!TdJNTmHjx37hh9yvuTSpb8GYcXicnMa5Z3vJGATYiXGOOq0O3UMuP0k_jNnNKgTo62EWyPtlUbieDyx5RtBDXjRqZeKICULmk8wPkg\\$](https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/gkv-pkv-osteoporose-krankenkassen-vakuumversiegelungstherapie-carina-abels-juergen-wasem-techniker-krankenkasse-barbara-steffens-gemeinsamer-bundesausschuss-anke-1.5235161__!!NFcUtLLUcw!TdJNTmHjx37hh9yvuTSpb8GYcXicnMa5Z3vJGATYiXGOOq0O3UMuP0k_jNnNKgTo62EWyPtlUbieDyx5RtBDXjRqZeKICULmk8wPkg$))?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 10. August 2023

Die in dem Bezug genommenen Artikel aus dem Jahre 2021 genannte Untersuchung bezog sich ausweislich der darin enthaltenen Aussagen auf Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) in dem Zeitraum von Anfang 2010 bis Ende 2019 und ist daher nicht mehr aktuell.

Bereits mit Artikel 2 des Implantateregister-Errichtungsgesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2494) wurden Regelungen eingeführt, die das Verfahren des G-BA zur Bewertung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden in der vertragsärztlichen Versorgung wesentlich beschleunigen. Die Fristvorgabe für den G-BA wurde auf zwei Jahre verkürzt und die Erprobung innovativer Methoden weiter gestärkt, damit die Versicherten zeitnah einen Zugang zum medizinischen Fortschritt erhalten und gleichzeitig weitere erforderliche Erkenntnisse gewonnen werden. Auch die Bewertung von Methoden im Krankenhaus wurde durch die Erweiterung der Antragsrechte auf die unparteiischen Mitglieder des G-BA gestärkt und der Zugang der Versicherten zu innovativen Methoden in der Krankenhaus Versorgung klargestellt. Es wurde zudem in § 91b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) eine Verordnungsermächtigung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) geschaffen, um wesentliche Vorgaben für das Verfahren des G-BA in einer Rechtsverordnung zu regeln. In dieser Methodenbewertungsverfahrensverordnung (MBVerfV) werden Verfahrensgrundsätze der Bewertung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden in der vertragsärztlichen Versorgung und im Krankenhaus festgelegt. Sie dienen insbesondere der Straffung, Beschleunigung und Strukturierung der Bewertungsverfahren in zeitlicher und prozessualer Hinsicht sowie der verständlichen und transparenten Darlegung der dem jeweiligen Bewertungsergebnis des G-BA zugrundeliegenden Erkenntnisse und Abwägungsentscheidungen.

Der G-BA ist zudem gesetzlich verpflichtet, dem Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages einmal jährlich zum 31. März über das BMG einen Bericht über die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Fristen in Bezug auf die angesprochenen Entscheidungsverfahren zu neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden vorzulegen. Dieser Verpflichtung gemäß § 91 Absatz 11 SGB V kommt der G-BA regelmäßig nach. Der aktuelle Bericht des unparteiischen Vorsitzenden des G-BA gemäß § 91 Absatz 11 in Verbindung mit § 91 Absatz 2 Satz 13 SGB V über die Einhaltung der Fristen bei Beratungsverfahren des G-BA an den Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages ist auch im Internet veröffentlicht (www.g-ba.de/downloads/17-98-5493/2023-03-30-PA-AfG_Bericht-Fristeinhaltung.pdf).

Darüber hinaus werden derzeit Regelungsbedarfe zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP festgehaltenen Vorhabens geprüft, mit „einer Reform des G-BA [...] die Entscheidungen der Selbstverwaltung“ zu beschleunigen.

124. Abgeordnete
Diana Stöcker
(CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Regelungen des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG) seit dem 1. Juli 2023 zu den kinderbezogenen Abschlägen durch die beitragsabführenden Stellen oder die Pflegekassen bekannt, und falls ja, wie bewertet sie diese Probleme bzw. was wurde zu deren Beseitigung bisher unternommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 10. August 2023**

Seit dem 1. Juli 2023 gelten für Eltern unterschiedliche Beitragssätze in der sozialen Pflegeversicherung, je nachdem, wie viele Kinder sie haben. Dies dient der Umsetzung eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 7. April 2022. Mitglieder mit Kindern erhalten seit dem 1. Juli 2023 je Kind unter 25 Jahren einen Abschlag in Höhe von 0,25 Beitragssatzpunkten. Dies gilt vom zweiten bis zum fünften Kind. Ab dem fünften Kind bleibt es bei einer Entlastung in Höhe eines Abschlags von insgesamt bis zu 1,0 Beitragssatzpunkten. Der Abschlag gilt bis zum Ablauf des Monats, in dem das jeweilige Kind das 25. Lebensjahr vollendet hat oder vollendet hätte. Bei der Ermittlung des Abschlags nicht berücksichtigungsfähig sind Kinder, die das 25. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Für die Berücksichtigung der Abschläge muss die Anzahl der Kinder unter 25 Jahren gegenüber der beitragsabführenden Stelle (zum Beispiel der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber oder dem Rentenversicherungsträger) nachgewiesen sein, es sei denn, dieser sind die Angaben bereits bekannt. Bei Selbstzahlerinnen und Selbstzahlern ist der Nachweis gegenüber der Pflegekasse zu führen.

Die Umsetzung der – je nach Kinderzahl – unterschiedlichen Beitragssätze ist für die beitragsabführenden Stellen und die Pflegekassen mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden, wie von verschiedener Seite gegenüber der Bundesregierung vorgebracht wurde. Deshalb hat der Gesetzgeber ein digitales Verfahren sowie einen Übergangszeitraum vorgesehen.

Um eine einheitliche Rechtsanwendung sicherzustellen und ein möglichst effizientes, schnelles und bürgerfreundliches Verwaltungshandeln zu gewährleisten, ist gemäß § 55 Absatz 3c des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) vorgesehen, bis zum 31. März 2025 ein digitales Verfahren zur Erhebung und zum Nachweis der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder zu entwickeln. Hierfür hat eine Arbeitsgruppe der Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ein Konzept für ein digitales Verfahren erarbeitet.

Die weiteren Arbeiten zur technischen und rechtlichen Umsetzung des digitalen Verfahrens zur Erhebung und zum Nachweis der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder werden nun mit Nachdruck vorangetrieben. Die Bundesregierung wird gemäß § 55 Absatz 3c SGB XI bis zum 31. Dezember 2023 über den Stand der Entwicklung berichten.

In dem Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2025 (Übergangszeitraum) gilt ein vereinfachtes Nachweisverfahren. In diesem Zeitraum gilt der Nachweis hinsichtlich der Kinder unter 25 Jahren auch dann als erbracht, wenn das Mitglied auf Anforderung der beitragsabführenden Stelle oder der Pflegekasse die erforderlichen Angaben zu den berücksichtigungsfähigen Kindern mitteilt. Auf die Vorlage und Prüfung konkreter Nachweise kann in diesem Fall verzichtet werden.

Im Rahmen der Umstellung auf das neue Beitragsrecht in der sozialen Pflegeversicherung, das seit dem 1. Juli 2023 gilt, ergeben sich, wie auch bei anderen Rechtsänderungen, typischerweise Umsetzungsfragen, die in der Praxis durch abgestimmte Empfehlungen oder Auslegungshinweise oder durch Beratung durch die Pflegekassen im Regelfall beantwortet werden können. Zu diesem Zweck hat beispielsweise die Bundes-

vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. einen sehr umfassenden Fragen- und Antwortkatalog (FAQ) zur Umsetzung der Beitragsdifferenzierung nach Kinderanzahl durch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) erarbeitet.

Darüber hinaus wurden am 11. Juli 2023 die aktualisierten Grundsätzlichen Hinweise zur Differenzierung der Beitragssätze in der Pflegeversicherung des Spitzenverbandes Bund der Pflegekassen (GKV-SV) veröffentlicht, in denen die mit dem PUEG beschlossenen Änderungen zur Berücksichtigung von Kindern bei der Berechnung der Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung für Zeiten ab dem 1. Juli 2023 näher beschrieben sind. Die Ausführungen dienen in erster Linie der Sicherung einer einheitlichen Rechtsanwendung durch die Kranken- und Pflegekassen sowie die beitragsabführenden Stellen und enthalten insbesondere auch die Empfehlungen zum Nachweis der Elterneigenschaft sowie der Anzahl der Kinder unter 25 Jahren, die der GKV-SV nach § 55 Absatz 3a Satz 2 SGB XI zu geben hat.

125. Abgeordnete
Diana Stöcker
(CDU/CSU)
- Wie viel Zeit ist zwischen dem Eingang einer Beratungsanfrage und den im Jahr 2022 durchgeführten Beratungsgesprächen für das Verfahren einer Methodenbewertung für neue Medizinprodukte durchschnittlich vergangen, und welches war die längste Wartezeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 10. August 2023

Gemäß § 137e Absatz 8 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) berät der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) Hersteller von Medizinprodukten (MP-Hersteller) und sonstige Unternehmen zu den Voraussetzungen der Erbringung einer Untersuchungs- oder Behandlungsmethode zulasten der Krankenkassen sowie zu dem Verfahren und der Finanzierung einer Erprobung der Methode nach § 137e SGB V. Dieses Angebot dient der Klärung der Zulässigkeit eines solchen Antrags auf Erprobung und der Beantwortung meist einer Vielzahl von methodischen Fragen, die sich mit Blick auf die gewünschte Erprobungsstudie stellen.

Ein weiteres gesetzlich verankertes Beratungsangebot besteht gemäß § 137h Absatz 6 SGB V und richtet sich an Krankenhäuser und MP-Hersteller im Vorfeld des Verfahrens zur Bewertung neuer (stationärer) Untersuchungs- und Behandlungsmethoden mit Medizinprodukten hoher Risikoklasse gemäß § 137h SGB V. Dieses Angebot betrifft Voraussetzungen und Anforderungen des Verfahrens gemäß § 137h SGB V im Hinblick auf konkrete Methoden sowie zum Verfahren einer Erprobung. Der G-BA kann im Rahmen der Beratung prüfen, ob eine Methode dem Verfahren nach § 137h Absatz 1 SGB V unterfällt, insbesondere ob sie ein neues theoretisch-wissenschaftliches Konzept aufweist, und hierzu einen Feststellungsbeschluss fassen.

Hinsichtlich der angefragten Dauer der Beratungsverfahren wurde eine Auskunft vom G-BA eingeholt:

Für eine Beratungsanforderung nach § 137e Absatz 8 SGB V liegen demnach zwischen dem Eingang und der Beantwortung durch den G-

BA durchschnittlich etwas unter sechs Monate. In einem Fall, bei dem mit dem Beratungsinteressenten zeitaufwändig der konkrete Beratungsgegenstand eruiert werden musste, waren 19 Monate erforderlich. Die letztjährigen Beratungsanforderungen sind sämtlich abgearbeitet, zwei Beratungsanforderungen aus diesem Jahr sind noch in Bearbeitung.

Für Beratungsanforderungen nach § 137h Absatz 6 SGB V benötigt der G-BA durchschnittlich etwa acht Monate, maximal knapp zwölf Monate (einschließlich der Beantwortung weiterer Fragen). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der G-BA für einen Feststellungsbeschluss nach § 137h Absatz 6 SGB V verpflichtet ist, die eingereichten Unterlagen unter Beachtung von Beteiligungsrechten weiterer betroffener Krankenhäuser und MP-Hersteller zu bewerten und nach Durchführung eines schriftlichen und mündlichen Stimmnahmeverfahrens zu einer Beschlussfassung zu kommen.

Zudem kann sich teilweise die Terminvereinbarung für ein Beratungsgespräch mit den Beratungsinteressenten als aufwändig gestalten und damit zu zeitlichen Verzögerungen führen.

Um die Beratungsverfahren zu optimieren, hat der G-BA bereits im letzten Jahr eine umfassende Sammlung von Antworten zu häufig gestellten Fragen für die Beratungsinteressenten erarbeitet und auf seiner Internetseite veröffentlicht (für die Beratung gemäß § 137e Absatz 8 SGB V unter: www.g-ba.de/themen/methodenbewertung/bewertung-erprobung/erprobungsregelung/antragsgesteuert/antworten-auf-haeufig-gestellte-fragen-zum-antrag-auf-erprobung/ und für die Beratung nach § 137h Absatz 6 SGB V unter: www.g-ba.de/themen/methodenbewertung/bewertung-erprobung/137h/beratungsangebot/faq/).

126. Abgeordneter
Stephan Stracke
(CDU/CSU)
- Wurde bereits ein konkreter Termin für das am 13. Juli 2023 von Bundeskanzler Olaf Scholz im Rahmen des Kanzlergesprächs in Füssen gegenüber dem 1. Vorstand Netzwerk Duogynonopfer e. V. Andre Sommer zugesicherte Gespräch zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und Betroffenen im Fall Duogynon vereinbart (bitte das ggf. vereinbarte Datum angeben; www.br.de/br-fernsehen/sendungen/kontrovers/pharmas-kandal-fall-duogynon-kontrovers-19-juli-2023_x-100.html, Min. 05:02), und wenn nein, warum hat das Bundesgesundheitsministerium, trotz mehrfacher Aufforderung, den Betroffenen bislang keinen Gesprächstermin in dieser Angelegenheit angeboten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 10. August 2023

Die Bundesregierung tauscht sich seit vielen Jahren in vielfältiger Form mit den mutmaßlich Betroffenen und ihren Verbänden aus. Das Bundesministerium für Gesundheit hat Andre Sommer im Nachgang zum Kanzlergespräch in Füssen ein Gesprächsangebot unterbreitet. Ein konkreter Termin ist noch in Abstimmung.

127. Abgeordneter **Hans-Jürgen Thies** (CDU/CSU) Wie positioniert sich die Bundesregierung zu einem verstärkten Einsatz des Harm-Reduction-Konzepts in der Drogen- und Suchtpolitik, und auf welcher wissenschaftlichen Basis kommt die Bundesregierung zu dieser Einschätzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 9. August 2023

Die Bundesregierung verfolgt einen integrativen Ansatz der Drogenpolitik, der entsprechend der Nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik auch Maßnahmen zur Schadensreduzierung umfasst. Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ist festgehalten, dass insbesondere Modelle zum Drug-Checking und allgemein Maßnahmen der Schadensminderung ermöglicht und ausgebaut werden.

Der Ansatz der Schadensminderung, auch als Harm-Reduction-Ansatz bezeichnet, erfährt internationale breite und zunehmende Anerkennung. Er wird auch in einer Reihe von europäischen Staaten umgesetzt (siehe European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction (2023), European Drug Report 2023: Trends and Developments, www.emcdda.europa.eu/publications/european-drug-report/2023_en).

Bisher hat die Bundesregierung unter anderem Maßnahmen der Schadensminimierung in den Bereichen Substitutionstherapie, Drogenkonsumräume und Naloxon-Verfügbarkeit verfolgt. Mit dem Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungsgesetz und Versorgungverbesserungsgesetz (BGBl. 2023 I Nr. 197), das am 27. Juli 2023 in Kraft getreten ist, wurden darüber hinaus die betäubungsmittelrechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung von Modellvorhaben zu Drug-Checking durch die Länder geschaffen. Ziel der Maßnahme ist es, Drogennutzende besser aufzuklären und zu beraten, gesundheitliche Risiken zu minimieren und bessere Erkenntnisse zu bekommen.

Die Bundesregierung zieht im Sinne einer evidenzbasierten Sucht- und Drogenpolitik die aktuelle internationale Evidenz zum Thema Harm-Reduction heran. Diese wird von der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) gesichtet, fachlich-methodisch bewertet und auf einer Online-Plattform bereitgestellt (www.emcdda.europa.eu/best-practice/evidence-summaries_en). Darüber hinaus berücksichtigt die Bundesregierung Ergebnisse nationaler und internationaler Forschungsprojekte zu den verschiedenen Bereichen des Harm-Reduction-Ansatzes.

128. Abgeordneter **Hans-Jürgen Thies** (CDU/CSU) Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Umsetzung des Harm-Reduction-Ansatzes in der Sucht- und Drogenpolitik anderer Staaten (z. B. Schweden, Neuseeland) für ihre eigene Arbeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 9. August 2023

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 127 wird verwiesen.

129. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Welche 16 Studien wurden im Systematic-Review des Robert Koch-Instituts (RKI) herangezogen, um die Aussage des Robert Koch-Institut („In der Gesamtschau legen die verfügbaren Daten nahe, dass die COVID-19-Impfung eine Virustransmission in erheblichem Maß reduziert und dass vollständig geimpfte Personen in Bezug auf die Epidemiologie der Erkrankung keine wesentliche Rolle mehr spielen.“) treffen zu können, und welche davon beinhalten Untersuchungen zu Omikron (vgl. www.rki.de/DE/Content/Infekt/Epi dBull/Archiv/2021/Ausgaben/19_21.pdf?__blob=publicationFile S.:13)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 7. August 2023

Diese Studien sind unter dem Link: www.rki.de/DE/Content/Infekt/Epi dBull/Ar-chiv/2021/Ausgaben/19_21.html in Tabelle 1, S. 16 und 17 aufgeführt. Die Referenzen finden sich in der Literaturliste unter den Nummern 7 bis 22. Die Fragestellung der Transmissionsreduktion wurde auch in den Abschnitten 3.3 und 3.4 adressiert (S. 18 und 19; dort Verweis auf die Quellen 12, 18, 21, 27, 29, 30).

Keine der Studien berichtet über Daten zur Vakzineffektivität gegen die SARS-CoV-2 Virusvariante Omikron, da diese Virusvariante zum Zeitpunkt der Auswertung noch nicht zirkulierte.

130. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Wie viele Todesverdachtsmeldungen im zeitlichen Zusammenhang mit einer COVID-19-Impfung wurden von den Gesundheitsämtern (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln) dem Paul-Ehrlich-Institut gemeldet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 7. August 2023

Seit Beginn der COVID-19-Impfkampagne mit insgesamt über 192 Millionen COVID-19-Impfungen, lagen nach Auskunft des Paul-Ehrlich-Institutes (PEI) bis zum Stichtag 31. Juli 2023 insgesamt 508 Verdachtsfallmeldungen vor, in denen von einem Gesundheitsamt bzw. eine Landesbehörde über eine Person berichtet wurde, die zeitlich nach einer COVID-19-Impfung verstarb. Die Meldungen erfolgen in pseudonymisierter Form, das Bundesland der meldenden Behörde wird hierbei nicht erfasst.

131. Abgeordneter
Nicolas Zippelius
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, die Länder bei der Umsetzung des ehrenamtlichen Programms „Grüne Damen/Herren“, die in der stationären Gesundheits- und Krankenpflege tätig sind, zu unterstützen, und falls ja, welche finanziellen Mittel sind hierfür konkret im Haushalt geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 8. August 2023**

Mangels Fördermöglichkeiten ist eine Unterstützung auf Bundesebene nicht geplant.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales
und Verkehr**

132. Abgeordneter
Knut Abraham
(CDU/CSU)
- Wie ist gemäß aktueller Fassung die Prognose der Personen- und Güterverkehre im Bundesverkehrswegeplan Planhorizont 2030 auf dem Streckenabschnitt Lübbenau–Cottbus, und von wann datiert diese aktuelle Prognose?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 10. August 2023**

Im Zielfahrplan Deutschlandtakt (Basis Verkehrsprognose 2030 aus dem Jahr 2021) werden 47 bzw. 48 Züge pro Tag und Richtung auf dem Streckenabschnitt Lübbenau–Cottbus prognostiziert.

133. Abgeordneter
Michael Donth
(CDU/CSU)
- Wie hoch war der Verlust im Einzelwagenverkehr der DB Cargo AG im vergangenen Jahr anteilig am gesamten Verlust der DB Cargo AG in Höhe von 858 Mio. Euro, und wie bewertet die Bundesregierung die schwierige finanzielle Lage der DB Cargo AG, während private Wettbewerber der DB Cargo AG „leicht schwarze Zahlen“ schreiben (vgl. [die-gueterbahnen.com/news/der-bund-muss-das-selbstzerstoerungsprogramm-bei-db-cargo-stoppen.html](https://www.die-gueterbahnen.com/news/der-bund-muss-das-selbstzerstoerungsprogramm-bei-db-cargo-stoppen.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 8. August 2023**

Der Anteil des Einzelwagenverkehrs am negativen Ergebnis der DB Cargo AG betrug im Jahr 2022 rund 442 Mio. Euro. Dies entsprach etwas mehr als der Hälfte des Gesamtverlusts.

Aktuell werden rund 18 Prozent des Schienengüterverkehrs in Deutschland im Einzelwagenverkehr erbracht, den hauptsächlich die DB Cargo AG leistet. Insbesondere vor dem Hintergrund des hohen Fahrzeug-, Zeit- und Personalaufwands kann der Einzelwagenverkehr in ganz Europa zum jetzigen Zeitpunkt ganz überwiegend nicht wirtschaftlich betrieben werden.

134. Abgeordneter
Leon Eckert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Um welchen Betrag hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die voraussichtliche Kostenberechnung der Straßenbauprojekte BY-B15n Ergolsbach–Essenbach (A92), BY-B15n s Landshut–Rosenheim, BY-B15n O-OU Landshut (A92-B299) BA 1&2, BY-B15n AS Landshut/Essenbach-St2074/A92 bei Landshut, BY-B15n S-OU Landshut (B299-B15), BY-B299 OU Weihmichl, BY-B299 A92-Landshut und BY-B388 OU Wolferting/Trauterfing und OU Johanneskirchen aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 im Landkreis Landshut nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand von 2014, 2019 bzw. 2022 verändert, und was hat nach Kenntnis der Bundesregierung zu dieser Änderung geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 7. August 2023

Bei nachfolgend aufgeführten Straßenbauprojekten des Bundesverkehrswegeplans 2030 haben sich die Kostenstände nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand von 2014 bzw. 2022 verändert:

- B 15n Ergolsbach – Essenbach (A 92), aktuelle Kosten: 221,2 Mio. Euro, (BVWP-Kosten: 151,6 Mio. Euro).
- B 15n O-OU Landshut (A 92 – B 299) BAI, aktuelle Kosten: 114,6 Mio. Euro, (BVWP-Kosten: 74,5 Mio. Euro).

Die Kostensteigerungen basieren im Wesentlichen auf der Baupreisentwicklung.

Die übrigen angefragten, aber nicht aufgelisteten Projekte befinden sich entweder nachrangig im „Weiteren Bedarf“ oder noch in einer sehr frühen Planungsphase, sodass noch keine Fortschreibung der BVWP-Kosten erfolgt ist.

135. Abgeordnete
**Martina
Enghardt-Kopf**
(CDU/CSU)
- Mit welchen Auswirkungen für landwirtschaftliche Betriebe rechnet die Bundesregierung bei der Umsetzung des Dritten Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften, und gelten die bestehenden Ausnahmen für landwirtschaftliche Verkehre auch nach der Ausweitung der Maut auf Fahrzeuge ab 3,5 t für entsprechende Fahrzeuge, die bei landwirtschaftlichen Betrieben im Einsatz sind (insbesondere Fahrzeuge, die bauartbedingt über 40 km/h fahren können)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 9. August 2023

Nach § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 des Bundesfernstraßenmautgesetzes sind land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge von der Lkw-Maut befreit. Der „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher

Vorschriften“ (BR-Drs. 270/23) lässt diese Vorschrift unverändert, so dass sich für landwirtschaftliche Betriebe die Rechtslage nicht ändert.

Der Mautbefreiungstatbestand in § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 des Bundesfernstraßenmautgesetzes enthält keine Beschränkung auf bestimmte Gewichtsklassen, so dass er zukünftig auch für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge im Segment von mehr als 3,5 bis 7,5 Tonnen technisch zulässige Gesamtmasse gilt.

136. Abgeordnete
**Martina
Enghardt-Kopf**
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund des bereits drei Tage nach Antragsstart am 24. Juli 2023 erschöpften Fördertopfes für das Förderprogramm Energiemindernde Komponenten (EMK) eine Aufstockung der Mittel für das Programm, und wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht (vgl. www.eurotransport.de/artikel/politik-hat-kaum-geld-fuers-klima-bgl-fordert-mehr-foedermitte-l-fuer-nutzfahrzeuge-11228497.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 9. August 2023**

Aufgrund des derzeit noch nicht abgeschlossenen Aufstellungsverfahrens zum Klima- und Transformationsfonds kann die Bundesregierung aktuell keine Angaben zu einer potentiellen weiteren Mittelausstattung des Förderprogramms Energiemindernde Komponenten machen.

137. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Berechnungsgrundlage kamen die vom Verwaltungsgericht angeforderten und von der Deutschen Bahn AG daraufhin zunächst genannten Maximalkosten in Höhe von 12,05 Mrd. Euro für das Projekt „Stuttgart 21“ zustande (Stuttgarter Zeitung vom 1. August 2023), und in welcher Höhe beziffert die Deutsche Bahn AG inzwischen die maximalen Höchstkosten für das Projekt „Stuttgart 21“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 10. August 2023**

Eine Auskunft im Sinne der Fragestellung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Denn nach Angaben der Deutsche Bahn AG (DB AG) äußert sich diese nicht zu einem laufenden Verfahren.

138. Abgeordnete
Susanne Menge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Baukosten hat die Bundesregierung im Laufe der bisherigen Planungs- und Projektphasen für die Ortsumgehung Bad Kösen (B 87) ermittelt (bitte nach Kostenermittlungsstufen Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung und Kostenanschlag differenzieren), und bis wann soll eine Kostenfortschreibung bzw. eine Aktualisierung der Baukosten für dieses Vorhaben ggf. abgeschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 9. August 2023

Die nach dem Grundgesetz planerisch zuständige Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt hat dem Bund zur B 87, OU Bad Kösen, folgende Bau- und Grunderwerbskosten mitgeteilt:

- Kostenanschlag: Bewertungsrelevante Kosten (Stand 2012) des Bundesverkehrswegeplans 2030 – 81,9 Mio. Euro,
- Kostenberechnung im Jahr 2020 unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Planfeststellungsbeschlusses – 159,4 Mio. Euro,
- Kostenanschlag: Aktuelle Bundeskosten im Bundesshaushalt – 198,1 Mio. Euro.

Aussagen zu abschließenden Baukosten der Maßnahme sind erst nach Fertigstellung der Maßnahme möglich.

139. Abgeordnete
Susanne Menge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Stellwerke bzw. Betriebsstellen der Halle-Kasseler Eisenbahn (VzG-Streckenummer 6343) zwischen Leinefelde und Halle konnten zwischen dem 1. Januar 2022 und 31. Juli 2023 zeitweise nicht wie geplant mit Personal besetzt werden, so dass infolgedessen Personenzüge ausgelegt, Schienenersatzverkehr mit Bussen eingerichtet und Güterzüge umgeleitet werden mussten, und auf wie viele Personentage summiert sich in diesem Zeitraum der Personalausfall beim Stellwerkspersonal auf dem genannten Streckenabschnitt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 11. August 2023

Die folgenden Angaben der Deutschen Bahn AG (DB AG) beziehen sich auf die Betriebsstellen der Strecke 6343 Halle in Richtung Kassel. Informationen zu Personentagen im Sinne der Fragestellung sind nach Angaben der DB AG nicht möglich. Die Anzahl der Schichten variiert; es sind an einzelnen Tagen bis zu drei Schichten möglich, die sich nicht im Sinne der Fragestellung aufsummieren lassen. Fällt beispielsweise eine Frühschicht aus, stellt dies keinen gesamten Ausfalltag eines Stellwerks dar.

Für die Betriebssteuerung ergibt sich für die gesamte genannte Strecke die folgende Anzahl ausgefallener Schichten:

- Januar bis Dezember 2022: 1.658 Schichten von 17.520 (ca. 9,5 Prozent)
- Januar bis Juli 2023: 816 Schichten von 10.176 (ca. 8,0 Prozent)

Exemplarisch kann auf folgende Spitzen hingewiesen werden: Nach Angaben der DB AG hatte die DB Netz AG im Sommer/Herbst 2022 aufgrund eines außergewöhnlich hohen Krankenstands eine Spitze von Nichtbesetzungen von Stellwerken zu verzeichnen. Auch im Februar 2023 gab es wiederholt an mehreren Stellen im Netz auf einzeln besetzten Stellwerken sehr kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle, welche innerhalb kurzer Zeit kompensiert wurden.

140. Abgeordneter
Florian Müller
(CDU/CSU)
- Welche Ergebnisse hatte die 1. Nationale Verkehrssicherheitskonferenz am 21. Mai 2021 gebracht, und in welcher Weise sind diese seitdem in konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit eingeflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 7. August 2023

Ein Ergebnis der 1. Nationalen Verkehrssicherheitskonferenz war die Bündelung der Bestrebungen aller Akteure der Verkehrssicherheit mit dem Ziel, der „Vision Zero“ näher zu kommen. Dies ist eingeflossen in das „Verkehrssicherheitsprogramm der Bundesregierung 2021 bis 2030“, dem Beitrag des Bundes mit über 180 Einzelmaßnahmen in den zwölf Handlungsfeldern der gemeinsamen Strategie.

141. Abgeordneter
Florian Müller
(CDU/CSU)
- Ab wann werden die Indikatoren, wie sie im Unfallverhütungsbericht im Kapitel 3.2 beschrieben werden, für das Monitoring der Maßnahmen genutzt, und welche Auswirkungen auf die dort beschriebenen Maßnahmen erwartet die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 7. August 2023

Das Konzept für die Erhebung und Nutzung der Verkehrssicherheitsindikatoren als ein Baustein im Monitoring der Verkehrssicherheitsarbeit befindet sich in der Entwicklung und ist als laufender Prozess ohne festen Startzeitpunkt zu verstehen, in dem die Indikatoren als eine Grundlage für die Bewertung und Prioritätensetzung bei aktuellen und zukünftigen Maßnahmen der Verkehrssicherheitsarbeit zu Grunde gelegt werden.

142. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist das Reisebudget der Leitungsebene des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr, und wie viel wurde von diesem Budget bereits für Reisen ausgegeben bzw. verplant (bitte unter Angabe der entsprechenden Haushaltstitel, auch bei etwaigen Mehrausgaben auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 9. August 2023**

Unter dem Begriff „Leitungsebene des BMDV“ wird die Hausleitung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) bestehend aus dem Bundesminister Dr. Volker Wissing sowie den beamteten und parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretären verstanden. Im BMDV wird kein gesondertes Reisebudget für die Hausleitung festgelegt.

143. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Menschen aufgrund einer negativen Schufa-Auskunft vom Erwerb eines „Deutschlandtickets“ ausgeschlossen waren, und hat die Bundesregierung über konkrete entsprechende Fälle Kenntnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 8. August 2023**

Das Deutschlandticket wird von den Ländern umgesetzt, der Bund unterstützt die Länder bei der Finanzierung. Für die Ausgabe des Deutschlandtickets gelten die Bedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens. Die Verkehrsunternehmen entscheiden eigenständig über eine mögliche Schufa-Abfrage bei einem Abonnement. Eine Zuständigkeit des Bundes ist hier nicht gegeben. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Einzelfälle im Sinne der Fragestellung vor.

144. Abgeordneter
Henning Rehbaum
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung unternommen, das im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (S. 41) verankerte Ziel, das Monopol bei der Fahrerlaubnisprüfung aufzuheben, umzusetzen, und wann ist der Prozess abgeschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 11. August 2023**

Entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag, „das Monopol bei der Fahrerlaubnisprüfung unter Wahrung geltender Qualitätsstandards“ aufzuheben, wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, die zunächst erste Eckpunkte für eine mögliche Umsetzung erarbeitet hat. Derzeit läuft die Abstimmung mit den Ländern. Die Umsetzung des Vorhabens bedarf der Zustimmung der Länder.

Angaben über den Abschluss des Prozesses sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

145. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung mittlerweile Mindestgrößen bis 2025 und 2030 nennen, was es konkret bedeutet, „die Fahrtgastzahlen des öffentlichen Verkehrs deutlich zu steigern“ (siehe Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 50)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 9. August 2023

Auf die Antwort vom 6. Dezember 2022 auf Ihre Schriftliche Frage 205 auf Bundestagsdrucksache 20/4852 wird verwiesen.

Mit dem 9-Euro-Ticket und dessen Nachfolger, dem Deutschlandticket, hat sich die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs signifikant erhöht.

Die Gespräche zum Ausbau- und Modernisierungspakt zwischen dem Bund, den für den ÖPNV zuständigen Ländern und den kommunale Spitzenverbänden laufen.

146. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie viele Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), insbesondere im Schienenpersonennahverkehr (SPNV), hierunter Züge der Deutschen Bahn AG, aufgrund von Personalmangel nicht oder nur eingeschränkt stattfinden konnten (bitte möglichst Zahlen für die verfügbaren Quartale ab dem zweiten Quartal 2022 nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 10. August 2023

Die erbetenen Informationen konnten von der Deutschen Bahn AG nicht in der zur Verfügung stehenden Zeit vorgelegt werden. Sobald die nötigen Informationen vorliegen, wird die Antwort nachgereicht.*

147. Abgeordnete
Catarina dos Santos-Wintz
(CDU/CSU)
- Wie lautet der aktuelle Planungsstand für die Autobahn-Brücke Verlautenheidener Straße (Ort: Aachen-Verlautenheide) mit der aktuellen Traglastnutzung IV, insbesondere in Bezug auf eine mögliche Reparatur bzw. auf einen Neubau?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 7. August 2023

Das Bauwerk Verlautenheidener Straße im Zuge der A 44, BW-Nr. 5203 518, wurde entsprechend der Nachrechnungsrichtlinie nachgerechnet und Möglichkeiten zum weiteren Umgang mit dem Bauwerk werden untersucht. Diese Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Es wer-

* Die Bundesregierung hat die noch ausstehenden Informationen nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 20/9934.

den sowohl die Verstärkung des Bauwerks mit einem späteren Ersatzneubau als auch der sofortige Ersatzneubau ohne vorherige Verstärkung hinsichtlich ihrer technischen Umsetzbarkeit und auf Wirtschaftlichkeitskriterien geprüft. Verkehrliche Einschränkungen bis zur Verstärkung bzw. dem Ersatzneubau des Bauwerks sind nicht zu erwarten.

148. Abgeordnete
Catarina dos Santos-Wintz
(CDU/CSU)
- Wie lautet der aktuelle Planungsstand für die Autobahn-Brücke Alt-Haarener Straße/Hauptstraße (Ort: Haaren) mit der aktuellen Traglastnutzung IV, insbesondere in Bezug auf eine mögliche Reparatur bzw. auf einen Neubau?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 7. August 2023

Das Bauwerk Alt-Haarener Straße im Zuge der A 4, Bw.-Nr. 5102 523, wurde noch nicht nachgerechnet, da andere Vorhaben zu priorisieren waren. Zurzeit kann keine Aussage getroffen werden, ob und ggf. wann das Bauwerk ertüchtigt werden muss. Verkehrliche Einschränkungen sind bis dahin nicht zu erwarten.

149. Abgeordnete
Catarina dos Santos-Wintz
(CDU/CSU)
- Wie lautet der aktuelle Planungsstand für die Autobahn-Brücke Kläranlage (Ort: Aachen-Soers) mit der aktuellen Traglastnutzung IV, insbesondere in Bezug auf eine mögliche Reparatur bzw. auf einen Neubau?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 7. August 2023

Das Bauwerk Kläranlage Soers im Zuge der A 4, Bw.-Nr. 5102 517, wurde vom Landesbetrieb Straßen.NRW nachgerechnet. Die Nachrechnung wurde an die Autobahn GmbH des Bundes übergeben und wird zurzeit überarbeitet. Dabei wird unter anderem geprüft, ob das Bauwerk durch eine Verstärkung zukunftsfähig ertüchtigt werden kann.

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

150. Abgeordneter
Felix Schreiner
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Pläne der Schweizer Eidgenossenschaft bekannt, die Luftraumstruktur Zürich Nord zu verändern, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung die Pläne insbesondere im Hinblick auf die Lärmbelastung für die Bevölkerung, die Auswirkungen auf den süddeutschen Luftraum sowie Beeinträchtigungen für Dritte wie Segelflugzeuge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 7. August 2023**

Im Juni 2023 ging im Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) ein Schreiben des Schweizer Bundesamts für Zivilluftfahrt ein, in dem beantragt wird, die Luftraumklassifizierung nördlich vom Flughafen Zürich zu ändern. Änderungen an Flugverfahren, die eine Änderung von Flugwegen zur Folge hätten, werden nicht beantragt.

Die Bewertung der Auswirkungen des Antrags auf die allgemeine Luftfahrt (u. a. Segelflug) wird insbesondere nach dem „Kriterienkatalog zur Einrichtung von Lufträumen“ erfolgen. Hierfür liegen noch nicht alle benötigten Informationen und Stellungnahmen vor.

151. Abgeordneter
Felix Schreiner
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass der Deutsche Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband (DWV) im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (Regierungsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026) mehr Fördergelder zugesprochen bekam, als dem Verband nach objektiven Kriterien zugestanden hätten, und kann die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ausschließen, dass ein möglicher Interessenkonflikt in der Grundsatzabteilung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zum Deutschen Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband bestand bzw. besteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 11. August 2023**

Fördermittel werden im Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP) auf der Basis von Förderbescheiden, also Verwaltungsakten vergeben. Nach § 20 des Verwaltungsverfahrensgesetzes dürfen Beschäftigte, bei denen eine Interessenkollision im Sinne dieses Gesetzes vorliegt, in dem jeweiligen Verwaltungsverfahren nicht tätig werden. Gleiches gilt für beliebige Projektträger.

Die Entscheidungen im Rahmen des in der Frage angesprochenen Fördervorhabens Innovationscluster HyMobility erfolgten entsprechend dem üblichen Verfahren im Rahmen des NIP. Die fachliche Beurteilung und die Entscheidung zu Förderanträgen erfolgten gemäß eines festgelegten, bei Förderentscheidungen üblichen, Verfahrens zwischen dem zuständigen BMDV-Fachreferat, dem beliebigen Projektträger Jülich (PtJ) und der Programmgesellschaft NOW. Die Bearbeitung des Förderantrags und die Bewilligung erfolgten schließlich durch den beliebigen Projektträger PtJ. Die Überprüfung dieses Förderverfahrens läuft derzeit.

152. Abgeordneter
Felix Schreiner
(CDU/CSU)
- Unter welchen Gesichtspunkten kann ein Verband im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Fördermittel erhalten, obwohl laut Richtlinie grundsätzlich „Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Gebietskörperschaften, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen“ antragsberechtigt sind (siehe S. 2 „Zuwendungsempfänger“, Bekanntmachung der Förderrichtlinie für Maßnahmen der Forschung, Entwicklung und Innovation im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II – Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität – als Teil des Regierungsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026 – von der Marktvorbereitung zu wettbewerbsfähigen Produkten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 11. August 2023

Die einschlägige Förderrichtlinie sieht vor, dass „grundsätzlich Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Gebietskörperschaften, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen“ antragsberechtigt sind. Der juristische Begriff „grundsätzlich“ wird immer dann gewählt, wenn aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und aus sachlichen Erwägungen auch Ausnahmen möglich sein sollen. Es handelt sich hier also um keine abschließende Aufzählung. Auch die Förderung anderer Akteure ist damit möglich.

153. Abgeordneter
Felix Schreiner
(CDU/CSU)
- Plant das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, seine Vergabepaxis aufgrund der jüngsten Berichte um „potenzielle persönliche Beziehungen“ (vgl. www.handelsblatt.com/politik/deutschland/compliance-ein-unangenehmer-verdacht-im-bundesverkehrsministerium-/29251024.html) im Zuge der Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie anzupassen, und wenn ja, welche Änderungen werden bis zu welchem Datum vorgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 11. August 2023

Das BMDV überarbeitet – unabhängig von dem vorliegenden Fall – seit Frühjahr 2023 seine Förderstrategie, mit dem Ziel einer Verbesserung der administrativen Abläufe bei Förderprogrammen. Alle Fördermaßnahmen sollen künftig von einem Gremium bewertet werden, dem alle Abteilungen des Hauses angehören. Gemeinsam mit anderen Maßnahmen soll dies die Förderlandschaft des Hauses transparenter und effizienter gestalten. Das neue Verfahren soll im Herbst 2023 starten.

154. Abgeordneter
Björn Simon
(CDU/CSU) Was hat die Bundesregierung seit Beginn der Legislatur unternommen, um eine Verringerung der Kurzstreckenflüge zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 8. August 2023

Ziel der Bundesregierung ist es, den Klima-Fußabdruck des Luftverkehrs insgesamt zu reduzieren. Deutschland soll nach dem Willen der Bundesregierung zum Vorreiter des CO₂-neutralen Fliegens werden und Innovationen für einen nachhaltigeren Luftverkehr fördern. Dazu arbeitet die Bundesregierung national und international an vielen Maßnahmen, u. a. an der Produktion und dem Einsatz von nachhaltigen Flugkraftstoffen und der Förderung alternativer Antriebe (Elektro-, Wasserstoffantrieb). Ziel ist es auch, durch bessere Bahnverbindungen die Anzahl von Kurzstreckenflügen zu verringern.

Die Bundesregierung fördert insbesondere die Verlagerung des Luftverkehrs auf die Schiene. Dazu werden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, wie die intelligente Verknüpfung des Bahn- und Luftverkehrs, ein Investitionshochlauf bei der Instandsetzung sowie dem Aus- und Neubau des Schienennetzes (z. B. Neubau von Schnellfahrstrecken und Ertüchtigung vorhandener Strecken für höhere Geschwindigkeiten), die Einführung des Deutschlandtaktes und des Deutschlandtickets sowie Effizienzsteigerungen durch Digitalisierung.

Die Zahl der Passagiere auf Inlandsflügen in Deutschland ist im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 erheblich zurückgegangen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

155. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD) Stimmt die Bundesregierung mit dem Ergebnis der Studie „Restart of Germany’s Reactors: Can it be Done?“ der Radiant Energy Group (www.radiantenergygroup.com/reports/life-extension-and-restart-of-germany-s-reactors-can-it-be-done) überein, nach dem acht der deutschen Kernreaktoren rein technisch betrachtet wieder in den Betrieb genommen werden können, sechs davon innerhalb von Monaten, und falls nicht, in welchen rein (sicherheits-)technischen Gründen weicht die Einschätzung der Bundesregierung von den Ergebnissen der Studie ab (bitte detailliert begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn
vom 7. August 2023**

Der Bundesregierung ist die genannte Studie der Radiant Energy Group bekannt. Eine Bewertung der Ergebnisse ist jedoch vor dem Hintergrund der gesetzgeberischen Grundsatzentscheidung zur Beendigung der Nutzung der Atomenergie zur gewerblichen Stromerzeugung und des mit dem 15. April 2023 gemäß des Atomgesetzes vollzogenen Ausstiegs irrelevant.

156. Abgeordneter
Björn Simon
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung eine Änderung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (Fluglärmsgesetz), oder wurde dies zumindest, wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP festgehalten, auf Basis des Evaluierungsberichts der Bundesregierung betrachtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn
vom 8. August 2023**

Die Reduzierung des Fluglärms ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Der Koalitionsvertrag nennt dazu mehrere Maßnahmen. Im Hinblick auf die im Koalitionsvertrag angesprochene Prüfung einer Änderung des Fluglärmsgesetzes, das baulichen Schallschutz und Baubeschränkungen im Umland von größeren Flugplätzen vorsieht, erfolgen derzeit umfangreiche Arbeiten zur Ermittlung der schalltechnischen und flugbetrieblichen Daten neuer ziviler und militärischer Flugzeugmuster. Ein Forschungsvorhaben zu den Daten neuer ziviler Flugzeugmuster ist abgeschlossen. Die fachlichen Arbeiten zur Erhebung der entsprechenden Daten neuer oder geänderter militärischer Flugzeugmuster werden fortgeführt. Ein weiteres Vorhaben zur Analyse der Auswirkungen der gewonnenen Lärmemissionsdaten ziviler Flugzeuge auf die Konturen der Lärmschutzbereiche ist mittlerweile weit fortgeschritten. Anhand der bisherigen Beispielrechnungen zeichnen sich differenzierte Ergebnisse dieser Studie mit unterschiedlich ausgeprägten Lärminderungen bei Starts und Anflügen ab. Für die weitere Überprüfung des Fluglärmsgesetzes müssen die qualitätsgesicherten Ergebnisse der genannten Studien vorliegen und auch hinsichtlich der Maßnahmenempfehlungen des Fluglärmsberichts der Bundesregierung ausgewertet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

157. Abgeordneter
Alexander Föhr
(CDU/CSU)
- Hat sich die Bundesregierung in den Gremien des Deutschen Akademischen Austauschdienstes e. V. (DAAD) zur Gründung der Hainan Bielefeld University of Applied Science (BiUH) positioniert (ggf. auch bei Verlängerungen der Projektförderung), und wenn ja, wann und wie, und wann hat die Bundesregierung die Hochschule Bielefeld (HSBI) darüber informiert, dass sie das Projekt BiUH nicht weiter unterstützen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 11. August 2023**

Die Entscheidung für eine Förderung des Projekts hat der Deutsche Akademische Austauschdienst e.V. (DAAD) im Jahr 2020 getroffen. Die damalige Bundesregierung hatte sich in den Gremien des DAAD nicht zur Gründung der Hainan Bielefeld University of Applied Sciences positioniert. Der Kontakt zur Hochschule Bielefeld besteht über den DAAD.

158. Abgeordneter
Markus Grübel
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung die Pläne zum Aufbau eines Ukraine-Zentrums an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder zur Stärkung der Ukraine-Expertise in Deutschland zu unterstützen, und wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen (vgl. www.zeit.de/news/2023-06/02/ukraine-zentrum-koennte-einrichtung-der-viadrina-werden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 10. August 2023**

Die Maßnahmen der Bundesregierung sind darauf ausgerichtet, die bundesweit an verschiedenen Stellen vorhandene Regionalexpertise in Bezug auf die Ukraine zu stärken und synergetisch zu nutzen.

Die einschlägige, wettbewerbsbasierte BMBF-Projektförderung steht bundesweit allen geeigneten Akteuren offen. Eine darüber hinausgehende Unterstützung der Pläne zum Aufbau eines Ukraine-Zentrums an der Europa-Universität Viadrina ist aktuell nicht geplant.

159. Abgeordneter
Jens Koeppen
(CDU/CSU)
- Welche gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene müssten aus Sicht der Bundesregierung angepasst werden, damit Lehrer gezielter und nachhaltiger gegen volksverhetzende, faschistische oder antisemitische Ausfälle von Schülern an allgemeinbildenden Schulen vorgehen können, und findet zu dieser Problematik ein Austausch mit den Ländern zur Identifizierung von Best Practice-Möglichkeiten bei den gegebenen gesetzlichen Grundlagen statt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 8. August 2023**

Entsprechend der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern liegt die Zuständigkeit für die Schulen und die Gestaltung des Unterrichts bei den Ländern. Das jeweilige Land als Dienstherr oder Arbeitgeber regelt über eigene Gesetze und Verordnungen den Alltag von Schule und Unterricht.

Mögliche Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern sind in den Landesschulgesetzen (in Rheinland-Pfalz in der Übergreifenden Schulordnung) aufgeführt. Bei strafbarem Verhalten von Schülerinnen und Schülern hat die Schulleitung, in Abstimmung mit der Schulaufsicht, die Strafverfolgungsbehörden ins Benehmen zu setzen.

Um im schulischen Alltag volksverhetzenden, faschistischen oder antisemitischen Vorfällen und jeglicher Diskriminierung wirkungsvoll begegnen zu können, bedarf es der, ggf. länderübergreifenden, Zusammenarbeit von Lehrkräften, Schulleitungen, Schulträgern und Schulaufsicht. Die Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule bietet hierfür entsprechende Ansätze.

160. Abgeordnete
Katrin Staffler
(CDU/CSU)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung seit dem Schreiben der Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger an die deutschen Hochschulen und Forschungsorganisationen im November 2022 (www.jmwiarda.de/2022/11/17/ruhe-vom-finanzamt/) unternommen, um eine dauerhaft tragfähige Lösung für die Umsatzbesteuerung im Wissenschaftssystem zu finden, und wann plant die Bundesregierung, Eckpunkte für solch eine Lösung vorzulegen?

161. Abgeordnete
Katrin Staffler
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass die Auswirkungen der Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit Auslaufen der Übergangsfrist Ende 2024 für das Wissenschaftssystem gering bleiben, so wie die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger dies in ihrem Schreiben an die deutschen Hochschulen und Forschungsorganisationen im November 2022 avisierte, und was versteht die Bundesregierung unter begrenzten Auswirkungen der Umsatzsteuerregelung auf das Wissenschaftssystem (www.jmwiarda.de/2022/11/17/ruhe-vom-finanzamt/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 8. August 2023**

Die Fragen 160 und 161 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Einführung von § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) ist aufgrund von zwingenden rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union (EU) erfolgt. Der Bundesminister der Finanzen Christian Lindner hat sich mit Schreiben vom 19. August 2022 an den EU-Kommissar für Wirtschaft und Währung Paolo Gentiloni gewandt und um Initiativen zur Vereinfachung dieser unionsrechtlichen Regelungen gebeten. In diesem Schreiben wurde auch ausdrücklich auf die Situation im Wissenschafts- und Forschungsbereich hingewiesen. Eine Antwort auf dieses Schreiben ist bislang noch nicht erfolgt.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, den Übergang auf das neue Besteuerungsregime, das mit der Anwendung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) verbunden ist, so verträglich wie möglich zu gestalten. Dem dient auch der Übergangszeitraum von insgesamt mehr als neun Jahren bis zur verpflichtenden Anwendung des § 2b UStG. Neben verschiedenen Anwendungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) und den bereits auf Länderebene existierenden Handreichungen prüft das BMF, ob weitere allgemeine Hilfestellungen für die betroffenen juristischen Personen des öffentlichen Rechts erforderlich sind. Es besteht zudem die Möglichkeit, sich mit allgemeinen, noch nicht abschließend geklärten Sachverhaltsfragen an das BMF zu wenden. Daneben steht das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaftseinrichtungen sowie der Länder, um zu ermitteln, welche Unterstützungshandlungen der Bundesregierung von den Wissenschaftseinrichtungen benötigt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

162. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Maßnahmen wurden von der Bundesregierung seit Ankündigung des „Bündnisses für globale Ernährungssicherheit“ anlässlich des G7-Gipfels im Jahr 2022 (Pressemitteilung am 20. April 2022, www.bmz.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/schulze-will-buendnis-fuer-globale-ernaehrungssicherheit-107742) bis zum heutigen Tag initiiert oder finanziert (bitte um tabellarische Auflistung der neun finanzstärksten Maßnahmen nach Art, Finanzierungshöhe und Ziel-land), und welche entsprechenden Zusagen wurden auf dem G7-Folgegipfel 2023 in Japan für die Weiterführung des angekündigten Bündnisses für globale Ernährungssicherheit konkret getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen
vom 7. August 2023**

Das Bündnis für globale Ernährungssicherheit (Global Alliance for Food Security, GAFS) ist eine agile Kooperationsplattform zur engen Abstimmung mit internationalen Partnern, Initiativen und Programmen, um schnell auf Ernährungskrisen zu reagieren sowie künftigen Krisen vorzubeugen. Die Bundesregierung hat dafür 2022 substantielle multilaterale Mittel zur Verfügung gestellt. Eine Übersicht der Maßnahmen, die unmittelbar die Ziele des Bündnisses umsetzen, ist Anlage 4 zu entnehmen.*

Neben der engen Abstimmung mit internationalen Partnern, Initiativen und Programmen liegt ein Schwerpunkt des Bündnisses auf dem sog. Global Food and Nutrition Security Dashboard, das Ende 2022 veröffentlicht wurde.

Das Dashboard bündelt Informationen zur globalen Ernährungssituation von verschiedenen Organisationen. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und ermöglicht so koordiniertes, informiertes und datenbasiertes Handeln.

Darüber hinaus engagiert sich das Bündnis für globale Ernährungssicherheit auch auf Länderebene. Seit Februar 2023 werden gemeinsam mit Durchführungsorganisationen sowie Partnerinnen und Partnern vor Ort auf den jeweiligen Länderkontext zugeschnittene Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung der Ernährungsunsicherheit in Partnerländern entwickelt.

Um künftigen Krisen vorzubeugen, unterstützt das Bündnis die nachhaltige Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme. Dazu werden das Global Food and Nutrition Security Dashboard um entsprechende Daten erweitert sowie Mittel- und Langzeitperspektiven in die Engagements auf Länderebene einbezogen. Weitere Maßnahmen im Rahmen des Bündnisses, wie der Weltbank-Fonds Food Systems 2030, zielen insbesondere auf die mittel- bis langfristige Gestaltung nachhaltiger und residenter Agrar- und Ernährungssysteme ab.

* Von einer Drucklegung der Anlage 4 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8008 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Die japanische G7-Präsidentschaft hat die Bekämpfung der globalen Ernährungs Krise mit der Veröffentlichung des Hiroshima Action Statement for Resilient Global Food Security zu einer ihrer Prioritäten erklärt. Das Bündnis für globale Ernährungssicherheit wurde als einer der zentralen Akteure zur Koordinierung und Umsetzung dieser Anstrengungen benannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

163. Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD) Inwieweit hat die Bundesregierung den im Koalitionsvertrag avisierten Bau von jährlich 400 000 neuen Wohnungen – davon 100 000 Sozialwohnungen – umgesetzt oder für den Rest der Legislatur projektiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 8. August 2023

Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind die aktuellen Herausforderungen seit Februar 2022 für Investition in den bezahlbaren und klimagerechten Wohnungsbau groß. Es bestanden Probleme bei der Verfügbarkeit von Baumaterialien, die teils zu deutlichen Erhöhungen der Baumaterialpreise (beispielsweise Stahl) geführt haben. Bereits zuvor war es durch die Corona-Krise zu großen Problemen in den Lieferketten und damit zu Verknappungen von Baumaterialien (beispielsweise Holz) gekommen. Hinzu kommen steigende Inflationsraten und ein Anziehen der Bauzinsen. Gleichzeitig schlägt sich auch der Fachkräftemangel in der Baubranche in den verlängerten Fertigstellungsdauern nieder.

Die Baufertigstellungen werden nur jahresweise durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht. Daher liegen aktuell nur die Zahlen für das Jahr 2022 vor. Im Jahr 2022 haben sich die Baufertigstellungen gegenüber dem Jahr 2021 noch einmal erhöht. Es wurden 295 300 Wohnungen fertiggestellt.

Das Bündnis bezahlbarer Wohnraum hat im Oktober 2022 ein umfassendes Maßnahmenpaket für eine Bau-, Investitions- und Innovationsoffensive vorgelegt und arbeitet kontinuierlich an dessen Umsetzung. Die Palette an Lösungen des Bündnisses bezahlbarer Wohnraum ist breit und umfasst Maßnahmen

- zum klimagerechten und ressourcenschonenden Bauen,
- zur nachhaltigen Baulandpolitik und bedarfsgerechten Baulandmobilisierung,
- zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren,
- für eine effiziente Umsetzung von Bauprojekten sowie öffentliche Förderung und investive Impulse.

Konkret wurde beispielsweise die lineare Abschreibung für Abnutzung (AfA) für den Wohnungsbau von 2 Prozent auf 3 Prozent angehoben. Zudem wurde die Möglichkeit der Sonderabschreibung für den Mietwohnungsneubau nach § 7b des Einkommensteuergesetzes (EStG) mit angepassten Rahmenbedingungen deutlich verlängert. Dieses Jahr sind im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) die Neubau-Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) „Klimafreundlicher Neubau“ und „Wohneigentumsförderung für Familien“ gestartet. Bauleitplanverfahren werden digitalisiert und beschleunigt.

Die Anzahl der von den Ländern bewilligten Fördermaßnahmen beim Neubau von Sozialwohnungen (Miete und Eigentum) lag im Kalenderjahr 2022 bei rund 24 000 Wohneinheiten (darunter rund 22 500 Mietwohnungen). Zusammen mit Modernisierungsmaßnahmen, Erwerb von Belegungsrechten und Wohnheimplätzen wurden 2022 insgesamt rund 43 800 Wohnungen gefördert.

Der Bund stellt den Ländern im Zeitraum von 2022 bis 2027 Bundesfinanzhilfen von 18,15 Mrd. Euro zur Verfügung, damit sie verstärkt in den sozialen Wohnungsbau investieren können. Diese Summe wird durch die Länder kofinanziert, so dass erfahrungsgemäß noch einmal eine mehr als doppelt so hohe Summe für die Schaffung von sozialem und bezahlbarem Wohnraum zur Verfügung stehen wird. Damit wurden alle Voraussetzungen für eine Trendwende im sozialen Wohnungsbau geschaffen.

164. Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD) Inwieweit hat sich der Bestand an Sozialwohnungen nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten drei Jahren in Deutschland sowie in Rheinland-Pfalz entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser vom 7. August 2023

Angaben der Länder zur Entwicklung des Gesamtbestands an Mietwohnungen mit Miet- und Belegungsbindungen in Deutschland und Rheinland-Pfalz sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Deutschland	Rheinland-Pfalz
2020	1.128.875	44.051
2021	1.101.082	41.306
2022	1.087.571	39.213

Der Bund stellt den Ländern im Zeitraum von 2022 bis 2027 Bundesfinanzhilfen von 18,15 Mrd. Euro zur Verfügung, damit sie verstärkt in den sozialen Wohnungsbau investieren können. Diese Summe wird durch die Länder kofinanziert, so dass erfahrungsgemäß noch einmal eine mehr als doppelt so hohe Summe für die Schaffung von sozialem und bezahlbarem Wohnraum zur Verfügung stehen wird. Damit hat die Bundesregierung alle Voraussetzungen für eine Trendwende im sozialen Wohnungsbau geschaffen.

165. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung eine Benachteiligung deutscher Hauseigentümer und Mieter in dem Umstand, dass die EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden aufgrund der schon jetzt vergleichsweise guten Dämmung der deutschen Gebäude auch Eigentümer solcher Gebäude in Deutschland belastet, die – obwohl energetisch vergleichbar – in unseren Nachbarländern nicht betroffen wären, und was unternimmt die Bundesregierung ggf., um eine nach Ansicht des Fragestellers vorliegende Benachteiligung zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 8. August 2023**

Bei der Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass die in Novellierung befindliche Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden adressiert wird. Diese wurde noch nicht verabschiedet. Derzeit verhandeln das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission die Richtlinie im Rahmen des sogenannten Trilog-Verfahrens. Vor diesem Hintergrund kann die Bundesregierung grundsätzlich keine Einschätzungen zu möglichen Benachteiligungen deutscher Bürgerinnen und Bürger durch diese Novelle abgeben.

Zutreffend ist, dass gemäß der derzeit gültigen EU-Gebäuderichtlinie die energetische Qualität des nationalen Gebäudebestandes Ausgangspunkt für die Einteilung der Energieeffizienzklassen für Gebäude durch die jeweiligen Mitgliedstaaten ist. Die damit verbundenen nationalen Unterschiede könnten relevant werden, wenn an die Energieeffizienzklassen eine Sanierungspflicht geknüpft wird. Es wurde auf europäischer Ebene noch keine Einigung dahingehend erzielt, ob und auf welchem Wege eine solche Anknüpfung an die Energieeffizienzklassen erfolgen soll. Die Positionen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments und diejenige des Rats weichen diesbezüglich stark voneinander ab.

Das BMWSB lehnt eine etwaige „Sanierungspflicht“ ab.

166. Abgeordneter
Ulrich Lange
(CDU/CSU)
- Wie viele Anträge wurden für das Förderprogramm „Wohneigentum für Familien“ bis zum 1. August 2023 gestellt, und wie viele davon wurden bewilligt (bitte unter Angabe der Höhe der bereitgestellten Fördermittel)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 11. August 2023**

Für das Förderprogramm „Wohneigentum für Familien“ sind mit Stand vom 31. August 2023 bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 104 Anträge eingegangen, bisher wurden davon 99 bewilligt. Dadurch wurden Fördermittel (Zinsverbilligung) in Höhe von 3,84 Mio. Euro gebunden.

Das Antragsverhalten wird durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) sehr eng gemonitort und regelmäßig analysiert. Der verhaltene Start zu Förderbeginn ist aus Sicht des BMWSB darauf zurückzuführen, dass Projektentwickler und Baufirmen mehr Erfahrungen in der Vorbereitung und Durchführung von Bauprozessen haben, als Privatpersonen, die erstmals ein Eigenheim erwerben und mehr Zeit benötigen, ein neues Förderprodukt am Markt in ihren Planungen zu berücksichtigen. Hierfür spricht auch, dass im Juli 2023 gegenüber dem Vormonat eine erhöhte Nachfrage zu sehen ist.

167. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Welche Gespräche gab es insgesamt im ersten Halbjahr 2023 zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und Interessensvertreterinnen und -vertretern der Immobilienlobby (gemeint sind große Wohnungskonzerne und Verbände der Wohnungswirtschaft), und in welchen dieser Gespräche ging es um Themen des Gebäudeenergiegesetzes (bitte jeweils nach Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen; Bundesministerium der Finanzen; Bundeskanzleramt; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz; Bundesministerium des Innern und für Heimat; Bundesministerium der Justiz aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 10. August 2023**

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre beziehungsweise Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – bzw. deren Ergebnisse besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen beziehungsweise aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

In Umsetzung des Koalitionsvertrages 2021 hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen mit Vertreterinnen und Vertretern der Länder, der kommunalen Spitzenverbände und den Akteurinnen und Akteuren, die mit ihren Verbänden und Organisationen die Wohnungspolitik maßgeblich bestimmen, ein „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ geschlossen. Zu den Mitgliedern des Bündnisses zählen neben Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände und der Zivilgesellschaft folgende Vertreterinnen und Vertreter der Wohnungs- und Bauwirtschaft sowie weiterer Branchenverbände:

- Haus & Grund Deutschland e. V.
- GDW – Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.
- ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e. V.
- BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V.
- Immobilienverband Deutschland IVD Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen e. V.
- Verband der Immobilienverwalter Deutschland e. V. (VDIV Deutschland)
- Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp)
- Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V.
- Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.
- Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.
- Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e. V. (BBS)
- Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA e. V.
- Bundesarchitektenkammer e. V. (BAK)
- Bundesingenieurkammer e. V.

Im Koalitionsvertrag 2021 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ist der Auftrag verankert, die in der 18. Legislaturperiode begonnene Innovationspartnerschaft wieder aufzugreifen. Die Innovationspartnerschaft verfolgt das Ziel, das Erreichen der Klimaziele im Gebäudesektor zu unterstützen. Am 4. August 2022 fand die Auftaktsitzung statt. Beteiligte sind neben Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, des Umweltschutzes und der Zivilgesellschaft folgende Vertreterinnen und Vertreter der Wohnungs- und Bauwirtschaft sowie weiterer Branchenverbände:

- Haus & Grund Deutschland e. V.
- GdW – Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.
- ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e. V.
- Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V.
- Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.
- Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.
- Bundesverband Erneuerbare Energien e. V.
- BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V.
- Immobilienverband Deutschland IVD Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen e. V.

Angesichts der anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen im Wohnungsbau hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen mit der Bau- und Immobilienbranche im gefragten Zeitraum eine Dialogreihe geführt, in der die folgenden Verbände vertreten waren:

- Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA e. V.
- Bundesarchitektenkammer e. V.

- Bundesingenieurkammer e. V.
- Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e. V.
- Bundesverband deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e. V.
- Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel e. V.
- Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V.
- GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.
- Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. (HDB)
- Haus & Grund Deutschland – Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V.
- Immobilienverband Deutschland IVD Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen e. V.
- Verband Beratender Ingenieure e. V.
- Verband der Immobilienverwalter Deutschland e. V. (VDIV Deutschland)
- Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V.
- ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e. V.
- Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.
- Zentralverband Deutsches Baugewerbe e. V. (ZDB)

Für die nachfolgend tabellarisch aufgeführten Angaben werden Gespräche mit den folgenden Verbänden der Wohnungswirtschaft ausgewertet. Außerdem sind die Termine des Bündnisses bezahlbarer Wohnraum, der Innovationspartnerschaft sowie der Verbändegespräche aufgelistet. Teilnahmen an externen Veranstaltungen, die nicht von der Bundesregierung veranlasst wurden, werden nicht aufgeführt.

- Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V. (BFW)
- Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW)
- Zentraler Immobilien Ausschuss e. V. (ZIA)
- Immobilienverband Deutschland IVD Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen e. V.
- Verband der Immobilienverwalter Deutschland e. V. (VDIV)
- Haus & Grund Deutschland - Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V.

In Bezug auf „große Wohnungskonzerne“ werden hier Gespräche mit den folgenden zehn größten Wohnungskonzernen (nach Anzahl der Wohnungen laut JLL-Wohnungsmarktbericht Deutschland 2020, S. 24; siehe dazu die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 19/28193) ausgewertet. Gespräche mit kleineren und mittleren Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und Stiftungen mit Wohnungsimmobilen werden nicht aufgeführt:

- Vonovia
- Deutsche Wohnen

- LEG Immobilien
- Vivawest Wohnen
- TAG Immobilien
- Grand City Property
- Adler Real Estate
- BUWOG
- Covivio
- Wohnbau GmbH

Die Gespräche des Bundeskanzlers, der Bundesministerinnen und Bundesminister, der Staatsministerinnen und Staatsminister sowie der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre könnender folgenden Tabelle entnommen werden. Zusätzlich ist, soweit möglich, aufgeführt, in welchen der Gespräche es um Themen des Gebäudeenergiegesetzes ging.

Ressort	Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung	Interessensvertreterinnen und -vertreter der Immobilienlobby (große Wohnungskonzerne und Verbände der Wohnungswirtschaft)	Datum	Gesprächsthema Gebäudeenergiegesetz (GEG)
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	BMin Geywitz, PSt Bartol	Verbandesgespräch Wohnungswirtschaft (siehe Vorbemerkung)	13.01.2023	
	PSt Bartol	ZIA	25.01.2023	
	St Dr. Bösing	ZIA	30.01.2023	
	St Dr. Bösing	GdW	08.02.2023	
	PStin Kiziltepe	GdW	16.02.2023	
	St Dr. Bösing	ZIA	23.02.2023	
	BMin Geywitz, St Dr. Bösing, PSt Bartol	Verbandesgespräch Wohnungswirtschaft (siehe Vorbemerkung)	24.02.2023	
	BMin Geywitz	Haus & Grund	27.02.2023	x
	PSt Bartol	Vonovia	27.02.2023	
	PStin Kiziltepe	GdW	03.03.2023	
	St Dr. Bösing	ZIA	17.03.2023	
	St Dr. Bösing	Haus & Grund	20.03.2023	
	St Dr. Bösing; PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	20.03.2023	
	St Dr. Bösing	BBS, ZIA, HDB, Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)	23.03.2023	
	St Dr. Bösing	Mitglieder Innovationspartnerschaft (siehe Vorbemerkung)	31.03.2023	
	BMin Geywitz	Haus & Grund	03.04.2023	x
	BMin Geywitz	Eigenheimerverband Deutschland e. V.	04.04.2023	x
	St Dr. Bösing	Haus & Grund	04.04.2023	
	BMin Geywitz, Dr. St Bösing	Verbandesgespräch Wohnungswirtschaft (siehe Vorbemerkung)	21.04.2023	
	BMin Geywitz	ZIA	21.04.2023	
St Dr. Bösing	Mitglieder Innovationspartnerschaft (siehe Vorbemerkung)	22.05.2023	x	
St Dr. Bösing, PSt Bartol	ZIA, GdW, HDB, BFW, ZDB	06.06.2023		
St Bösing, PSt Bartol	Haus & Grund	09.06.2023	x	
St Bösing	GdW	22.06.2023	x	
St Dr. Bösing	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	26.06.23		
Bundesministerium der Finanzen	–	–	–	–
Bundeskanzleramt	–	–	–	–

Ressort	Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung	Interessensvertreterinnen und -vertreter der Immobilienlobby (große Wohnungskonzerne und Verbände der Wohnungswirtschaft)	Datum	Gesprächsthema Gebäudeenergiegesetz (GEG)
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	PSt Kühn	IVD	27.02.2023	
	PSt Kühn	Vonovia	19.04.2023	
Bundesministerium des Innern und für Heimat	–	–	–	–
Bundesministerium der Justiz	PSt Strasser	Vonovia	14.02.2023	
	Stn Dr. Schlunck	GdW	11.05.2023	x

168. Abgeordneter
Dr. Jan-Marco Luczak
(CDU/CSU)

Wie viele Bebauungspläne wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit im beschleunigten Verfahren nach § 13b des Baugesetzbuches (BauGB) ohne Umweltprüfung aufgestellt, und mit welchen Auswirkungen des Urteils vom Bundesverwaltungsgericht vom 18. Juli 2023 (4 CN 3.22) rechnet die Bundesregierung bei auf § 13b BauGB beruhenden bereits beendeten, begonnenen und künftigen Bauvorhaben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser vom 8. August 2023

Die Aufstellung von Bauleitplänen obliegt nach dem verfassungsrechtlich geschützten Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung allein den Gemeinden. Dem Bund liegen daher keine aktuellen Zahlen über die Durchführung von Bauleitplanverfahren vor. Im Jahr 2019 hat der Bund bei den Ländern im Rahmen einer Länderabfrage Zahlen zur Verwendung des § 13b des Baugesetzbuches (BauGB) erhoben. Die Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Abfrage ist in der Anlage 5 beigefügt.*

Die Bundesregierung prüft derzeit die Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts im Verfahren 4 CN 3.22. Sie wird sich hierzu zeitnah mit den für den Verwaltungsvollzug zuständigen Ländern sowie den fachlich betroffenen Ressorts abstimmen. Zurzeit sind noch keine verlässlichen Aussagen zur Planerhaltung von Bebauungsplänen nach § 13b BauGB und zur Bestandskraft von auf dieser Grundlage erteilten Baugenehmigungen möglich, da die Urteilsbegründung noch nicht vorliegt.

* Von einer Drucklegung der Anlage 5 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8008 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

169. Abgeordneter
Axel Müller
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung aufgrund des am 18. Juli 2023 vom Bundesverwaltungsgericht ergangenen Urteils, wonach Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen, da dies gegen das Unionsrecht verstoße, eine europarechtskonforme Lösung oder eine Heilungsmöglichkeit im Sinne des § 214 BauGB zu schaffen, um Kommunen und Bauherren bei dem Vorhaben, möglichst schnell Wohnraum zur Verfügung zu stellen, zu unterstützen und zu erwartende Schäden aufgrund nunmehr gestoppter Planungen zu vermeiden, und wenn ja, wie, und bis wann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser vom 8. August 2023

Die Bundesregierung prüft derzeit die Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts im Verfahren 4 CN 3.22. Sie wird sich zeitnah hierzu mit den für den Verwaltungsvollzug zuständigen Ländern sowie den fachlich betroffenen Ressorts abstimmen. Zurzeit sind noch keine verlässlichen Aussagen zur Planerhaltung von Bebauungsplänen nach § 13b des Baugesetzbuches (BauGB) und zur Bestandskraft von auf dieser Grundlage erteilten Baugenehmigungen möglich, da die Urteilsbegründung noch nicht vorliegt.

Berlin, den 11. August 2023

Bundeshförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen: Durchschnittliche Bearbeitungsdauern, Bewilligungs- und Fördersummen (Privatpersonen)												
Monat	August 2022	September 2022	Oktober 2022	November 2022	Dezember 2022	Januar 2023	Februar 2023	März 2023	April 2023	Mai 2023	Juni 2023	Juli 2023
Bearbeitungsdauer Anträge (1. Stufe)*	10	10	12	17	19	24	27	15	5	1	1	2
Bewilligungssumme (1. Stufe)**	16	16	20	23	22	22	17	11	12	13	13	12
Bearbeitungsdauer Verwendungsnachweise (2. Stufe)*	15	16	18	22	23	26	18	15	11	5	4	5
Auszahlungssumme (2. Stufe)**	10	9	9	10	10	11	11	11	12	11	11	11
* in Wochen, gerundet ** in Tausend Euro, gerundet												

Anträge auf Zahlung einer Leistung aus der Stiftung Härtefallfonds, Stand: 31. Juli 2023
Anlage 2

Bundesland	Ost-West Rentenüberleitung	Spätaussiedler	Kontingentflüchtlinge	Summe
0	659	3817	1356	5893
01 Schleswig-Holstein (SH)	158	2098	1072	3328
02 Hamburg (HH)	68	1556	1459	3083
03 Niedersachsen (NI)	546	8844	3865	13255
04 Bremen (HB)	27	895	549	1471
05 Nordrhein-Westfalen (NW)	1083	18826	12314	32223
06 Hessen (HE)	348	5907	3915	10171
07 Rheinland-Pfalz (RP)	211	4061	2043	6315
08 Baden-Württemberg (BW)	528	10206	4214	14948
09 Bayern (BY)	661	11094	7457	19213
10 Saarland (SL)	52	852	604	1508
11 Berlin (BE)	541	2606	2632	5779
12 Brandenburg (BB)	888	929	760	2577
13 Mecklenburg-Vorpommern (MV)	1394	647	989	3030
14 Sachsen (SN)	2487	1913	1873	6273
15 Sachsen-Anhalt (ST)	1122	900	892	2914
16 Thüringen (TH)	1396	904	507	2807
17 Ausland	19	10	9	38
Summe	12188	76065	46510	134826

Übersicht über die in den Jahren 2011 bis 2023 (Juli) in der Südpfalz Bundesfreiwilligendienstleistenden:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Januar		83	64	96	93	95	90	75	74	72	62	64	39
Februar		89	63	96	92	93	90	76	70	75	65	64	39
März		89	64	98	91	90	91	73	71	73	59	63	40
April		92	67	96	81	87	91	73	69	69	57	58	39
Mai		90	64	92	80	83	86	72	68	66	54	52	42
Juni		84	63	88	78	83	82	72	69	63	57	52	43
Juli	4	73	64	84	76	81	78	63	69	60	54	49	41
August	13	66	61	78	72	76	73	63	69	56	41	45	
September	43	61	63	91	85	75	78	66	67	61	43	41	
Oktober	62	63	67	86	88	81	78	67	69	58	58	39	
November	73	63	80	89	94	85	81	71	68	62	60	38	
Dezember	82	62	91	94	94	88	78	73	71	63	60	39	
Ø	46	76	68	91	85	85	83	70	70	65	56	50	

Übersicht der Maßnahmen der Bundesregierung, die unmittelbar die Ziele des Bündnisses für globale Ernährungssicherheit umsetzen		
Art	Finanzierungshöhe (seit 2022) in Euro	Zielland
<i>Global Agriculture and Food Security Program (GAFSP)</i>	208.787.000,00	verschiedene IDA-Länder (Länder, die berechtigt sind, Finanzmittel von der International Development Association zu erhalten)
<i>Food Systems 2030</i> Treuhandfonds	121.670.000,00	verschiedene Länder, u.a. Bangladesch, Malawi, Ghana, Mozambik, Madagaskar
<i>50x2030 Initiative – (Integrated Household and Agricultural Surveys in Low and Middle-Income Countries Multi-Donor Treuhandfonds)</i>	2.000.000,00	verschiedene Länder (Länder mit niedrigem und niedrigem bis mittlerem Einkommen)

Hessen	32	55	1534	hauptsächlich		auch vorgesehen	keine Angaben			
Mecklenburg Vorpommern	7	39	625	mind. 115 (genaue Anzahl ist nicht bestimmbar)	mind. 36 (genaue Anzahl ist nicht bestimmbar)	min. 25 (genaue Anzahl ist nicht bestimmbar)	x	x	x	keine
Niedersachsen	145		ca. 3700	überwiegend (3200 WE)		keine Angaben (aber 500 WE)	x	x	x	keine*
Nordrhein Westfalen (Stand 31.12.2018)	23	54	2128	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben			
Rheinland Pfalz	136		3800	fast ausschließlich		vereinzelt	x	x	x	keine
Saarland (Stand 15.03.2019)	5		35	ausschließlich		keine	x	x	x	keine
Sachsen	44	45	782 Wohngebäude (keine weiteren Angaben)							keine Angaben
Sachsen Anhalt	28	62	790	min. 243	keine Angaben	min. 12	x	x	x*	keine*
Schleswig-Holstein	22	105	2250	mind. 83 %		mind. 6 %	x	x	x	keine
Thüringen	13	31	320	fast ausschließlich (keine genauen Angaben)		keine Angaben	keine Angaben			

* gemäß telefonischer Rückfrage

